



Managementplan für das FFH-Gebiet
„Moncapricesee“



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Moncapricesee“
Landesinterne Nr. 31, EU-Nr. DE 3045-301

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
www.mlul.brandenburg.de

Fachliche Betreuung:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragter André Freiwald
Tel.: 0331 / 971 648 52
andre.freiwald@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

Umweltvorhaben in Brandenburg Consult GmbH
Am Fichtenberg 17, 12165 Berlin
Tel.: 030 / 843 121 90; Fax: / 030 / 843 121 92
info@umwelt-bc.de; www.umwelt-bc.de

Projektleitung: Dipl.-Biol. Georg Darmer
Bearbeitung: Dr. Jochen Halfmann
Dipl.-Biol. Yoko Rothe
Dipl.-Biol. Georg Darmer
Dipl.-Biol. Markus Müller

unter Mitarbeit von: Dipl.-Ing. Oliver Brauner
Rotbauchunke, Gr. Moosjungfer, G. Feuerfalter

Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Der Moncapricesee von Süden. Foto: J. Halfmann, August 2017

August 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	4
1.1.	Lage und Beschreibung des Gebietes	4
1.1.1.	Kohärenz zu weiteren FFH-Gebieten	5
1.1.2.	Naturräumliche Lage	6
1.1.3.	Überblick über die abiotische Ausstattung	7
1.1.4.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund.....	10
1.1.5.	Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)	11
1.2.	Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete	12
1.2.1.	Naturschutzgebiete	12
1.2.2.	Landschaftsschutzgebiete	12
1.2.3.	Erhaltungszielverordnung	14
1.2.4.	Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale	16
1.2.5.	Trinkwasserschutzgebiete	16
1.2.6.	Denkmalschutz	16
1.3.	Gebietsrelevante Planungen und Projekte	16
1.3.1.	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B).....	16
1.3.2.	Landschaftsprogramm Brandenburg	16
1.3.3.	Landschaftsplanung des Landkreises Oberhavel	17
1.3.4.	Landschaftsplan der Gemeinde Löwenberger Land	17
1.3.5.	Flächennutzungsplan der Gemeinde Löwenberger Land	17
1.3.6.	Gewässerentwicklungskonzeption (GEK)	18
1.3.7.	Regionale Maßnahmenplanung im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM).....	18
1.3.8.	In Verwaltungsakten festgelegte Maßnahmen (z.B. A + E-Maßnahmen).....	18
1.3.9.	Pläne oder Projekte im Sinne des Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL	18
1.4.	Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen	18
1.4.1.	Siedlung.....	18
1.4.2.	Wald.....	19
1.4.3.	Landwirtschaft.....	19
1.4.4.	Jagd	19
1.4.5.	Angeln und Fischerei	19
1.4.6.	Freizeit und Erholung.....	22
1.4.7.	Naturschutzmaßnahmen	22
1.4.8.	Gewässerunterhaltung.....	22
1.5.	Eigentümerstruktur	22
1.6.	Biotische Ausstattung	22
1.6.1.	Überblick über die biotische Ausstattung	22
1.6.2.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	26
1.6.3.	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	38
1.6.4.	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie.....	62
1.6.5.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	63
1.7.	Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze	63
1.7.1.	Korrektur wissenschaftliche Fehler der Meldung	63
1.7.2.	Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze.....	66
1.8.	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	67

2.	Ziele und Maßnahmen	69
2.1.	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene und im Umfeld	69
2.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie	72
2.2.1.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	72
2.2.2.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese	74
2.2.3.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore.....	76
2.2.4.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald	77
2.2.5.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	78
2.3.	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie	80
2.3.1.	Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	80
2.3.2.	Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	82
2.3.3.	Ziele und Maßnahmen für die Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>).....	87
2.3.4.	Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	89
2.4.	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte	91
2.5.	Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen	91
2.5.1.	Landwirtschaftsbetriebe	92
2.5.2.	Waldeigentümer und Forstbehörde	93
2.5.3.	Gewässerunterhaltung und Wasserhaushalt.....	94
3.	Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen	96
3.1.	Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen	96
3.2.	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen	98
3.2.1.	Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen	98
3.2.2.	Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen	99
3.2.3.	Langfristige Erhaltungsmaßnahmen.....	99
4.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	116
4.1.	Rechtsgrundlagen	116
4.2.	Literatur	117

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Klimadaten FFH-Gebiet 031 „Moncapricesee“ nach PIK (2009).	10
Tab. 2:	Eigentümer im FFH-Gebiet 031 „Moncapricesee“	22
Tab. 3:	Übersicht über die Biotopausstattung im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“.	23
Tab. 4:	Besonders bedeutende Arten im FFH-Gebiet 031 „Moncapricesee“	24
Tab. 5:	Übersicht über die FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.	26
Tab. 6:	Erhaltungsgrade des LRT 3150 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.	28
Tab. 7:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3150 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“.	28
Tab. 8:	Erhaltungsgrade des LRT 6510 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.	30
Tab. 9:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 6510 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“.	31

Tab. 10: Erhaltungsgrade des LRT 7140 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.	33
Tab. 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 7140 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“.....	33
Tab. 12: Erhaltungsgrade des LRT 9160 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.	34
Tab. 13: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9160 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“.....	34
Tab. 14: Erhaltungsgrade des LRT 9190 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.	36
Tab. 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9190 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“.....	37
Tab. 16: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.....	38
Tab. 17: Erhaltungsgrade des Fischotters <i>Lutra lutra</i> im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.....	40
Tab. 18: Erhaltungsgrade des Fischotters <i>Lutra lutra</i> im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ je Einzelfläche / Teilhabitat	41
Tab. 19: Übersicht der im FFH Gebiet Moncapricesee im Jahr 2017 nachgewiesenen Amphibien- und Reptilienarten. sowie Altnachweise.	45
Tab. 20: Erhaltungsgrade der Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i> im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.....	53
Tab. 21: Erhaltungsgrade der Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i> im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ je Einzelfläche / Teilhabitat	54
Tab. 22: Erhaltungsgrade der Großen Moosjungfer <i>Leucorrhinia pectoralis</i> im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.....	57
Tab. 23: Erhaltungsgrade der Großen Moosjungfer <i>Leucorrhinia pectoralis</i> im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ je Einzelfläche / Teilhabitat	58
Tab. 24: Erhaltungsgrade des Großen Feuerfalters <i>Lycaena dispar</i> im FFH-Gebiet „Moncapricesee“...	61
Tab. 25: Erhaltungsgrade des Großen Feuerfalters <i>Lycaena dispar</i> im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ je Einzelfläche / Teilhabitat	61
Tab. 26: Arten des Anhangs IV FFH-RL im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ (zusätzlich zu den für das Gebiet maßgeblichen Arten des Anhang II FFH-RL).....	63
Tab. 27: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.....	63
Tab. 28: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.....	64
Tab. 29: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL) im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.....	64
Tab. 30: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von wichtigen Pflanzen- und Tierarten im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.....	65
Tab. 31: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.....	68
Tab. 32: Überblick über die gebietsübergreifenden Maßnahmen im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.....	69
Tab. 33: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.....	73
Tab. 34: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.....	74
Tab. 35: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.....	74
Tab. 36: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.....	75
Tab. 37: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.....	76

Tab. 38: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 7140 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	76
Tab. 39: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	77
Tab. 40: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	77
Tab. 41: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	78
Tab. 42: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	78
Tab. 43: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	79
Tab. 44: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	80
Tab. 45: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	81
Tab. 46: Erhaltungsmaßnahmen für die Art „Fischotter - <i>Lutra lutra</i> “ im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ ...	81
Tab. 47: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	82
Tab. 48: Erhaltungsmaßnahmen für die Art „Rotbauchunke - <i>Bombina bombina</i> “ im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	84
Tab. 49: Entwicklungsmaßnahmen für die Art „Rotbauchunke – <i>Bombina bombina</i> “ im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	87
Tab. 50: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	88
Tab. 51: Erhaltungsmaßnahmen für die Art „Große Moosjungfer- <i>Leucorrhinia pectoralis</i> “ im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	89
Tab. 52: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	90
Tab. 53: Erhaltungsmaßnahmen für die Art „Großer Feuerfalter - <i>Lycaena dispar</i> “ im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	91
Tab. 54: Entwicklungsmaßnahmen für die Art „Großer Feuerfalter - <i>Lycaena dispar</i> “ im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	91
Tab. 55: Umsetzung der dauerhaften gebietsübergreifenden Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	96
Tab. 56: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	100
Tab. 57: Kurzfristige investive Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	114

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000	2
Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes 031 „Moncapricesee“	4
Abb. 3: Lage des FFH-Gebietes 031 „Moncapricesee“ im Kontext zu weiteren Schutzgebieten.	6
Abb. 4: Gewässersystem im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ und in seinem Umfeld. Nach Daten LfU, Datensatz gwnet25 Version 4.1, ergänzt. Kartengrundlage: Webatlas WMS. Kleines Bild	8
Abb. 5: Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte (1767–1787) mit dem FFH-Gebiet „Moncapricesee“	10
Abb. 6: Ausschnitt aus der Karte des Deutschen Reiches 1 : 25.000 (1879 – 1902) mit dem FFH-Gebiet „Moncapricesee“	11

Abb. 7: Landwirtschaftliche Nutzung im FFH-Gebiet „Moncapricesee“	20
Abb. 8: Landwirtschaftsbetriebe (Nr. 1 - 12) mit Bewirtschaftungsflächen im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ und auf angrenzenden Flächen.	21
Abb. 9: IUNC-Stichprobenpunkte im Umfeld des FFH-Gebietes „Moncapricesee“	39
Abb. 10: Vergleich der Verbreitungs-/Erfassungssituation der Rotbauchunke (<i>B. bombina</i>) in Brandenburg in den Zeiträumen 1960-1989 und 1990-2015.	42
Abb. 11: Übersicht der Verbreitungsschwerpunkte der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) in Brandenburg	42
Abb. 12: Altnachweise zur Rotbauchunke (RoUn) sowie für alle weiteren nachgewiesenen Amphibien- und Reptilienarten.	43
Abb. 13: Aktuelle Abgrenzung des FFH-Gebiets „Moncapricesee“ (Stand 2016) und Habitatfläche der Rotbauchunke mit den beiden außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Teilflächen 1 und 2.	67
Abb. 14: Gewässereinzugsgebiet des Moncapricegrabens (= Gutengermendorfer Graben)	70
Abb. 15: Gebietsübergreifende Maßnahme: Extensive landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld des FFH-Gebietes „Moncapricesee“	71

Kartenverzeichnis

- 1 Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- 2 Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
- 3 Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-RL
- 4 Maßnahmen

Anhangsverzeichnis

- 1 Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art
- 2 Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.
- 3 Maßnahmenblätter

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz

BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG
FGK	Forstliche Grundkarte
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LfU	Landesamt für Umwelt
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
NSF	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
ÖVF	Ökologische Vorrangfläche (auf Ackerflächen im Rahmen des sog. „Greenings“)
PG	Plangebiet
PSM	Pflanzenschutzmittel
rAG	regionale Arbeitsgruppe
RL	Richtlinie
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
WBV	Wasser- und Bodenverband
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union

Einleitung

Die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitats der Arten des Anhangs II der FFH-RL haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitats der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser LRT und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung). Im Folgenden werden diese Gebiete kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden diese Maßnahmen für FFH-Gebiete geplant.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Im vorliegenden Managementplan erfolgt die Bearbeitung des FFH-Gebietes Nr. 031 Moncapricesee.

Rechtliche Grundlagen der Planung sind:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie-FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)])
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)
- Zweiundzwanzigste Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (22. Erhaltungszielverordnung – 22. ErhZV) vom 9. Juli 2018 (GVBl. II, 29. Jahrgang, Nr. 44)
- Biotopschutzverordnung – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) Vom 07. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438)

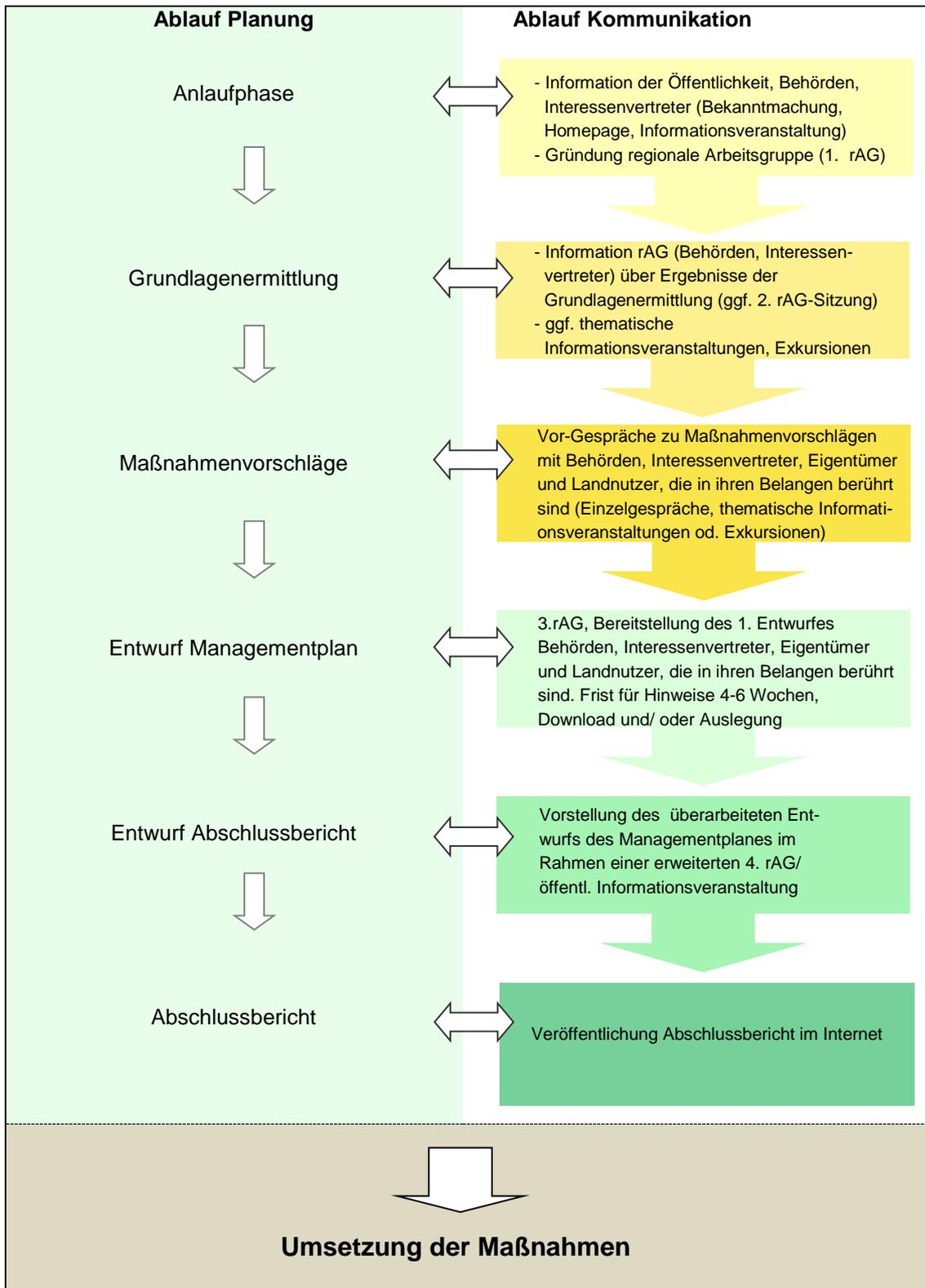


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000

Organisation

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) führt die Fachaufsicht über die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg. Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Organisation der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zustän-

digkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Großschutzgebieten durch die Abteilung GR des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Großschutzgebiete (GSG) i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der GSG oder des NSF sind.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im jeweiligen FFH-Gebiet wird eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Der Beteiligungsprozess für die Erstellung der Managementplanung im Gebiet „Moncapricesee“ umfasst neben der rAG zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im Gebiet und deren Umsetzung vor Ort auch Informationsveranstaltungen, Exkursionen und Einzelabstimmungen nach Bedarf. Für das FFH-Gebiet „Moncapricesee“ fanden folgende Sitzungen, Veranstaltungen und Exkursionen statt:

- 1. Sitzung der rAG am 09.02.2017 in der Kreisverwaltung Landkreis Oberhavel in Oranienburg,
- Öffentliche Informationsveranstaltung am 16.03.2017 im in der Gaststätte der Straußenfarm Winkler, Neulöwenberg,
- 2. Sitzung der rAG am 23.05.2018 in der Gemeindeverwaltung Löwenberg,
- Öffentliche Exkursion am 23.05.2018 im FFH-Gebiet,
- 3. Sitzung der rAG am 23.05.2019 in der Gemeindeverwaltung Löwenberg,
- Informationsveranstaltung für Waldeigentümer am 23.05.2019 in der Gemeindeverwaltung Löwenberg.

Die Erarbeitung des Managementplans erfolgt auf der Grundlage vorhandener Daten sowie von Informationen aus den Beratungen und den im Zuge der Abstimmung durchgeführten Einzelgesprächen. Darüber hinaus sind folgende Erfassungen beauftragt:

- Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen des Bibers, Präsenzprüfung und Auswertung vorhandener Daten
- Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen des Fischotters und Auswertung vorhandener Daten
- Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen der Rotbauchunke einschließlich Erfassung des aktuellen Bestandes im Gelände und Auswertung vorhandener Daten
- Abgrenzung und Bewertung von Habitatflächen der Großen Moosjungfer einschließlich Erfassung des aktuellen Bestandes im Gelände und Auswertung vorhandener Daten
- Überprüfung / Aktualisierung / Nachkartierung aller FFH-Lebensraumtypen einschließlich Entwicklungsflächen sowie der geschützten Biotope mit teilflächenbezogener Geländebegehung (Kartierintensität C),
- Aktualisierung aller übrigen Flächen durch Überprüfung von Abgrenzung und Kartierinhalt , bei Neu-erfassungen nach Datenauswertung und Nutzungsart (Kartierintensität A).

Der Planungsumfang entspricht den Inhalten gemäß MP-Handbuch (LfU 2016). Nicht beauftragt ist die Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze, da diese bereits erfolgt ist und als Gebietsgrenze der Bearbeitung vorgegeben wurde.

1. Grundlagen

1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Nr. 31 „Moncapricesee“ liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Löwenberger Land, Landkreis Oberhavel, zwischen den Ortschaften Gutengermendorf und Löwenberg. Im Südosten des Gebietes ist die kleine Siedlung „Mon-Caprice Ausbau“ eingeschlossen. Im Norden reicht das Plangebiet bis an den Ortsrand von Gutengermendorf heran. Die südwestliche Grenze wird von der B 96 gebildet. Das Plangebiet berührt die Fluren 5 und 6 der Gemarkung Häsen, die Flur 3 der Gemarkung Löwenberg und die Fluren 3 und 4 der Gemarkung Gutengermendorf.

Das Gebiet ist von ackerbaulich genutzten Flächen umgeben (Abb. 2). Es umfasst eine Fläche von 113,55 ha und besteht aus dem Moncapricesee und den ihn umgebenden Waldflächen, Wiesen und Äckern. Das Gebiet ist als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen.

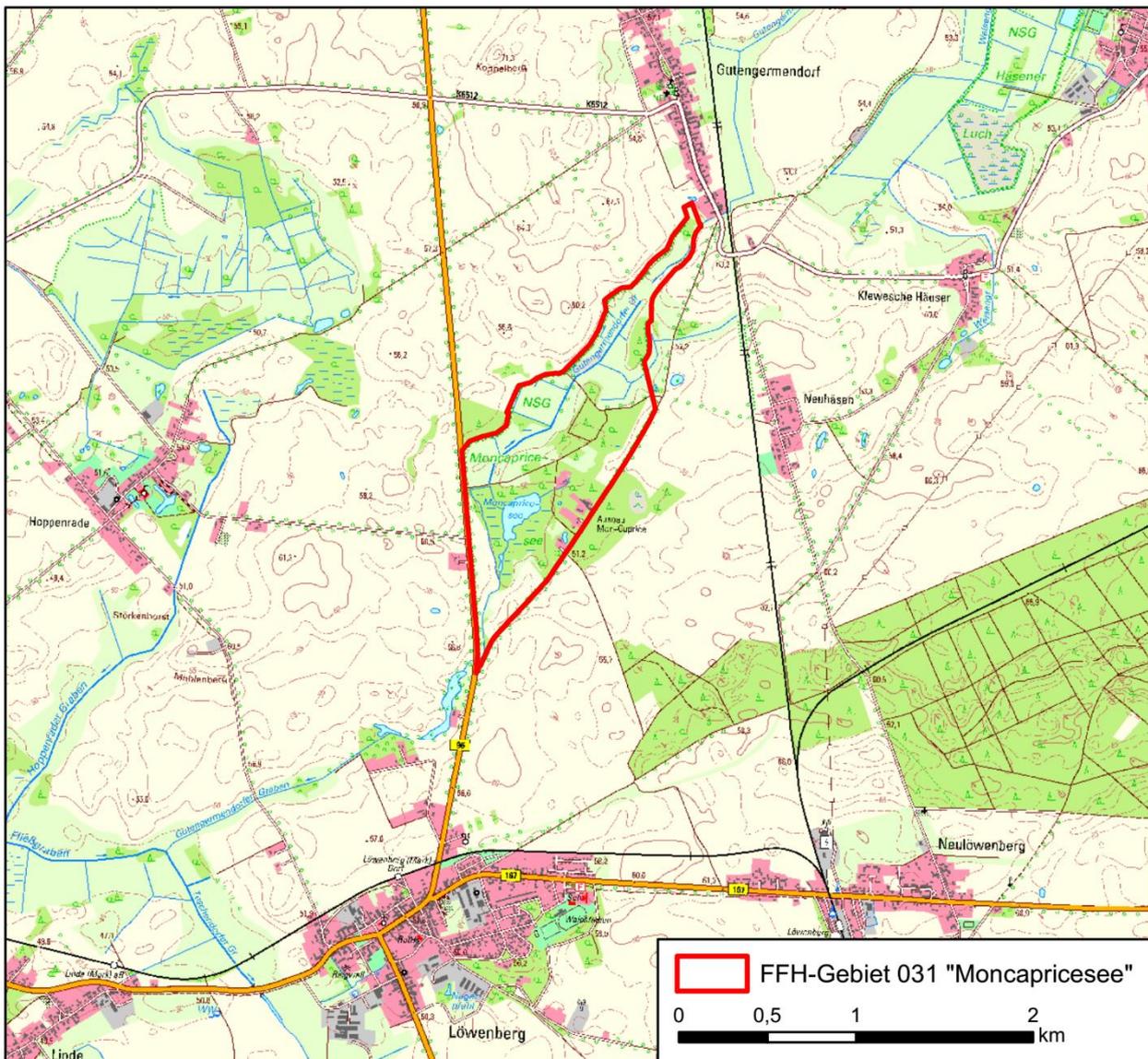


Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes 031 „Moncapricesee“. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten: 2015, LVB 03/17, TK 10

Landschaftlich stellt sich das FFH-Gebiet als flache Rinne dar. Auf einer Grundmoränenplatte hat sich während der letzten Eiszeit eine flache Schmelzwasserrinne von Nordnordost nach Südsüdwest herausgebildet, in der heute der Moncapricesee und südlich des Plangebietes weitere kleinere Stillgewässer liegen. Die Rinne ist vom Gutengermendorfer Graben durchzogen. Das Relief ist von geringen, jedoch deutlichen Höhenunterschieden geprägt, von etwa 49 m NHN in der Rinne steigt das Gelände seitlich auf bis zu 55 m NHN an. Die durch zahlreiche Senken und Kuppen geprägte Landschaft erreicht außerhalb des Gebietes Höhen von bis zu 68 m NHN.

Der namensgebende Moncapricesee ist ein flacher überwiegend grundwassergespeister See, der teilweise nur wenige Dezimeter Tiefe aufweist. Der Seegrund ist stark verschlammt, die Verlandung ist bereits deutlich fortgeschritten. Randlich ist der See von ausgedehnten Röhrichten und Grauweidengebüschen umschlossen. Daran schließen sich in den grundwassernahen Tiefenlagen der Rinne Wiesenflächen an, die höheren Flächen werden von Kiefern- und Eichenwäldern, Äckern und der erwähnten Kleinsiedlung eingenommen.

Die Grundwasseroberfläche liegt in der Rinne zwischen 49 und 50 m NHN und damit auf Höhe der Geländeoberfläche. Sie fällt flach in südwestliche Richtung ab. Die Entwässerung erfolgt über den Moncapricegraben (auch Gutengermendorfer Graben genannt) in südwestliche Richtung. Innerhalb des Gebietes sind die Wiesen von Entwässerungsgräben durchzogen, welche in den Moncapricegraben entwässern.

Die für das Gebiet gemeldeten LRT decken alle drei genannten Hauptbiotopklassen ab: Der Moncapricesee ist als natürlicher eutropher See (LRT 3150) gemeldet, auf den Wiesenflächen finden sich magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) und die Eichenwälder sind teilweise als alte bodensaure Eichenwälder (LRT 9190) ausgeprägt.

Als wertgebende Arten gemäß FFH-Richtlinie sind das Vorkommen von Fischotter, Rotbauchunke, der Libellenart Große Moosjungfer sowie des Tagfalters Großer Feuerfalter zu nennen.

1.1.1. Kohärenz zu weiteren FFH-Gebieten

Das Gebiet steht in keinem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zu weiteren FFH-Gebieten. Das nächstgelegene FFH-Gebiet ist der „Liebenberger Bruch“ etwa 7,3 km östlich des Plangebietes (s. Abb. 3). Das FFH-Gebiet „Zehdenicker-Mildenberger Tonstiche“ liegt etwa 7,7 km nördlich.

Das in der Niederung der Havel gelegene FFH-Gebiet 032 „Liebenberger Bruch“ umfasst Auwälder, Eichen-Hainbuchen- und Eichenwälder und Wiesen. Hier bestehen Kohärenzbeziehungen zum Plangebiet über die alten bodensauren Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190). Das FFH-Gebiet 338 „Zehdenicker-Mildenberger Tonstiche“ (ca. 8 km entfernt in nordöstlicher Richtung, nicht in Abb. 3 enthalten). besteht aus mehreren, nicht direkt untereinander verbundenen Teilgebieten und stellt einen repräsentativen Teil der durch Tonabbau entstandenen Landschaft in der Region dar. Etwa ein Viertel der Gebietsfläche nehmen die von der Havel beeinflussten Tonstiche (Gewässer) ein. Auf den übrigen Flächen befinden sich Moore, Sümpfe, Uferbewuchs und Grünland sowie in geringen Teilen Laubwald und Ackerflächen. Kohärenzbeziehungen zum Moncapricesee bestehen durch die Mageren Flachlandmähwiesen (LRT 6510) und die Vorkommen von Fischotter und Rotbauchunke.

Auch wenn keine FFH-Gebiete in der näheren Umgebung des Moncapricesees liegen, so ist dieser nicht isoliert von anderen Schutzgebieten (s. Abb. 3). Unmittelbar im Westen grenzt das Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Obere Havelniederung“ (Landesnummer 7017) als Teil des Netzes Natura 2000 an das Plangebiet an. Dieses große Gebiet umfasst sowohl die Havelniederung selbst als auch Laubwälder und ehemalige Tonstiche. Es weist mit seinen Wiesen und Laubwäldern ähnliche Lebensräume auf wie das Plangebiet.

Das NSG „Häsener Luch“ befindet sich in etwa 1,5 km Entfernung nordöstlich und das NSG „Harenzacken“ in etwa 3,2 km westlich des Moncapricesees. Das NSG „Häsener Luch“ wird von Feuchtwiesen gebildet, die teilweise seit Jahrzehnten aufgelassen sind und sich zu einem Bruchwald

entwickeln. Das NSG „Harenzacken“ umfasst einen Feuchtwald- und Wiesenkomplex mit einer Vielzahl von Kleingewässern und dem verlandeten Albrechtsee. Es weist vielfältige Mischwälder feuchter und frischer Standorte, Brüche, Senken und Kleingewässer auf. Hervorzuheben ist im Zusammenhang mit dem Moncapricesee das Vorkommen der Rotbauchunke. Zwischen dem Moncapricesee und dem FFH-Gebiet „Liebenberger Bruch“ liegt das NSG „Moddersee“, ein durch Bruchwälder und Röhrichte geprägtes Gebiet, die den Modderssee umgeben. Dieser verlandende Flachsee weist ähnliche Standortstrukturen auf, wie der Moncapricesee, ist jedoch nicht von Wiesen umgeben.

Das Plangebiet ist zudem Teil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Liebenberg“.

Der Moncapricesee liegt gleichwohl außerhalb der Räume enger Kohärenz (HERRMANN 2010), da der Verbund mit den genannten nächstgelegenen Gebieten aufgrund der Entfernung trotz der teilweise ähnlichen Ausstattung an Lebensräumen eingeschränkt ist.

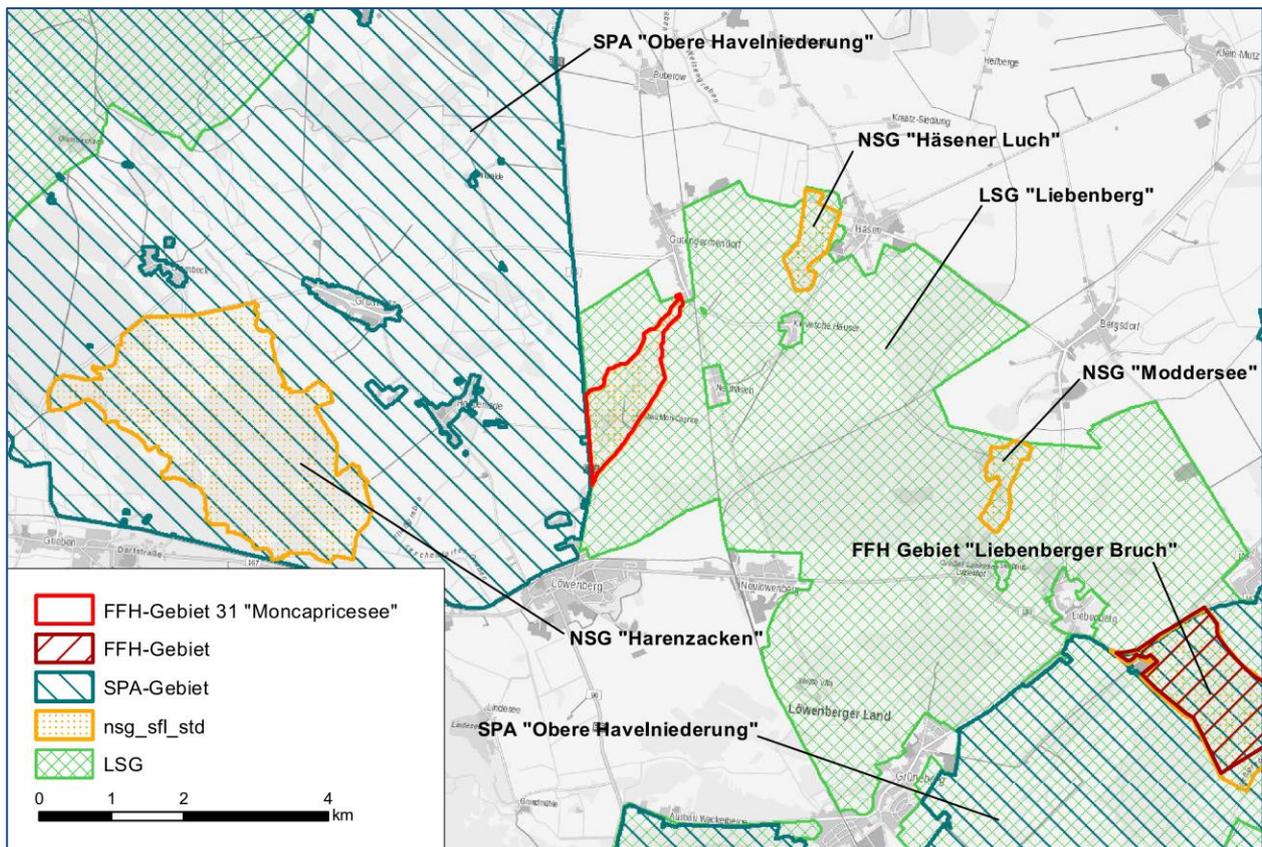


Abb. 3: Lage des FFH-Gebietes 031 „Moncapricesee“ im Kontext zu weiteren Schutzgebieten. Kartengrundlage: Webatlas.de

1.1.2. Naturräumliche Lage

Das FFH-Gebiet „Moncapricesee“ liegt in der Haupteinheit „Nordbrandenburgisches Platten und Hügelland“ (77) und hier in der Einheit „Granseer Platte“ (778) (Scholz 1962).

Die Granseer Platte ist ein durch landwirtschaftliche Nutzung geprägtes Gebiet, das durch sein bewegtes Relief von vielgestaltigem Charakter ist. Sie wird überwiegend durch eine kuppige Grundmoränenplatte gebildet, die mit einigen Endmoränenhügeln durchsetzt ist. Im Westteil der Landschaft liegen Sander- und Talsandablagerungen. Über die Granseer Platte sind zahlreiche Senken und Talungen verstreut, deren Niedermoorböden als Grünland genutzt werden. Viele Seen sind in die Platte eingebettet.

Ackerbau ist der dominierende Nutzungstyp, auf Grenzertragsstandorten, wie in Niederungen und auf Kuppen steht Wald oder Grünland (nach: Landschaftssteckbrief des BfN, BfN 2017).

1.1.3. Überblick über die abiotische Ausstattung

1.1.3.1. Geologie und Geomorphologie

Das Gebiet ist durch Schmelzwassersande und Endmoränen der letzten Vereisung (Weichselglazial) in einer Grundmoränenplatte derselben Vereisungsperiode geprägt (LGBR 2017). In diese Ablagerungen ist ein Schmelzwassertal flach eingekerbt, in der der Moncapricesee liegt.

Die Rinne ist nur schwach ausgebildet und Teil eines größeren, verzweigten Systems von Schmelzwasserablagerungen, dass die Granseer Platte von Norden her durchzieht. Am Moncapricesee treten die Geschiebelehme der Grundmoräne zunehmend dichter an die Rinne heran, diese endet schließlich südwestlich des Moncapricesees in einer weiteren Ost-West verlaufenden Schmelzwassertalung nördlich der großen Sanderfläche der Rühnicker Heide. Die Geschiebelehme der Grundmoräne sind im Plangebiet durchbrochen, so dass der darunterliegende Grundwasserleiter aus Feinsanden offen liegt (Hydrogeologischer Schnitt 5865, LGBR 2017).

Die Geländehöhen liegen im Plangebiet zwischen 49 und 50 m NHN, die umgebenden Flächen steigen bis über 60 m auf. Die Anstiege an den Talrändern sind streckenweise recht steil.

Im Plangebiet herrschen Sande unterschiedlicher Herkunft vor, wobei die glazialen Bildungen überwiegen. Auf diesen Sanden lagern in großen Teilen des Plangebiets Moorbildungen mit Seggen-, Röhricht- und Bruchwaldtorf.

Für das Gebiet besteht an keiner Stelle ein überdurchschnittlicher Kampfmittelverdacht (Zentraldienst der Polizei Brandenburg 2010).

1.1.3.2. Hydrologie

Der Moncapricesee ist ein in fortschreitender Verlandung begriffener Flachsee. Er zeigt heute stellenweise nur wenige Dezimeter Tiefe, die maximale Tiefe wird mit 0,6 m angegeben (pers. Mitt. ENGEL & SCHOBRIES 2017). Noch im 18. Jhd. muss er deutlich tiefer gewesen sein, da er von der damaligen Besitzerin des Schlosses Hoppenrade, Frau von Ahrenstedt, als Badesee genutzt wurde (Theodor Fontane „Fünf Schlösser“, nach NSF 2017). Nach Aussagen von Anwohnern ist der Wasserstand in den letzten 50 Jahren um etwa einen Meter abgesunken (pers. Mitt. ENGEL & SCHOBRIES 2017).

Der Gutengermendorfer Graben, in den Unterlagen des Landes auch als Moncapricegraben bezeichnet, entwässert das Gebiet nach Südwesten. Er mündet in den Teschendorfer Graben, welcher nach Süden Richtung Oranienburg abfließt. Im Nordosten des Gebietes setzt sich der Gutengermendorfer Graben nach einer Unterbrechung fort und entwässert hier in umgekehrter Richtung nach Nordosten in den Welsengraben (vgl. Abb. 4), welcher nördlich von Zehdenick die Havel erreicht. Die kurze, zwischen beiden in unterschiedlicher Richtung abfließenden Gräben befindliche Unterbrechung ist um mehrere Meter höher gelegen und gehört standörtlich nicht mehr zum Niederungsbereich (aktuell Ackernutzung). Die beiden Grabenabschnitte stehen durch eine unterirdische Rohrverbindung miteinander in Kontakt (MEINKE, WBV, mündl. 2019). Dementsprechend ist es möglich, dass bei hohen Wasserständen das Wasser aus dem südwestlichen Niederungsbereich in den Nordostteil rückstaut und umgekehrt eine Entwässerung im Südwesten sich auch auf den Nordostteil auswirkt. Das Gefälle des nordöstlichen Grabens ist jedoch leicht nach Nordost gerichtet, so dass eine hydraulische Verbindung nur bei höheren Wasserständen wirksam wird.

Innerhalb des FFH-Gebietes befindet sich natürlicherweise eine lokale Wasserscheide.

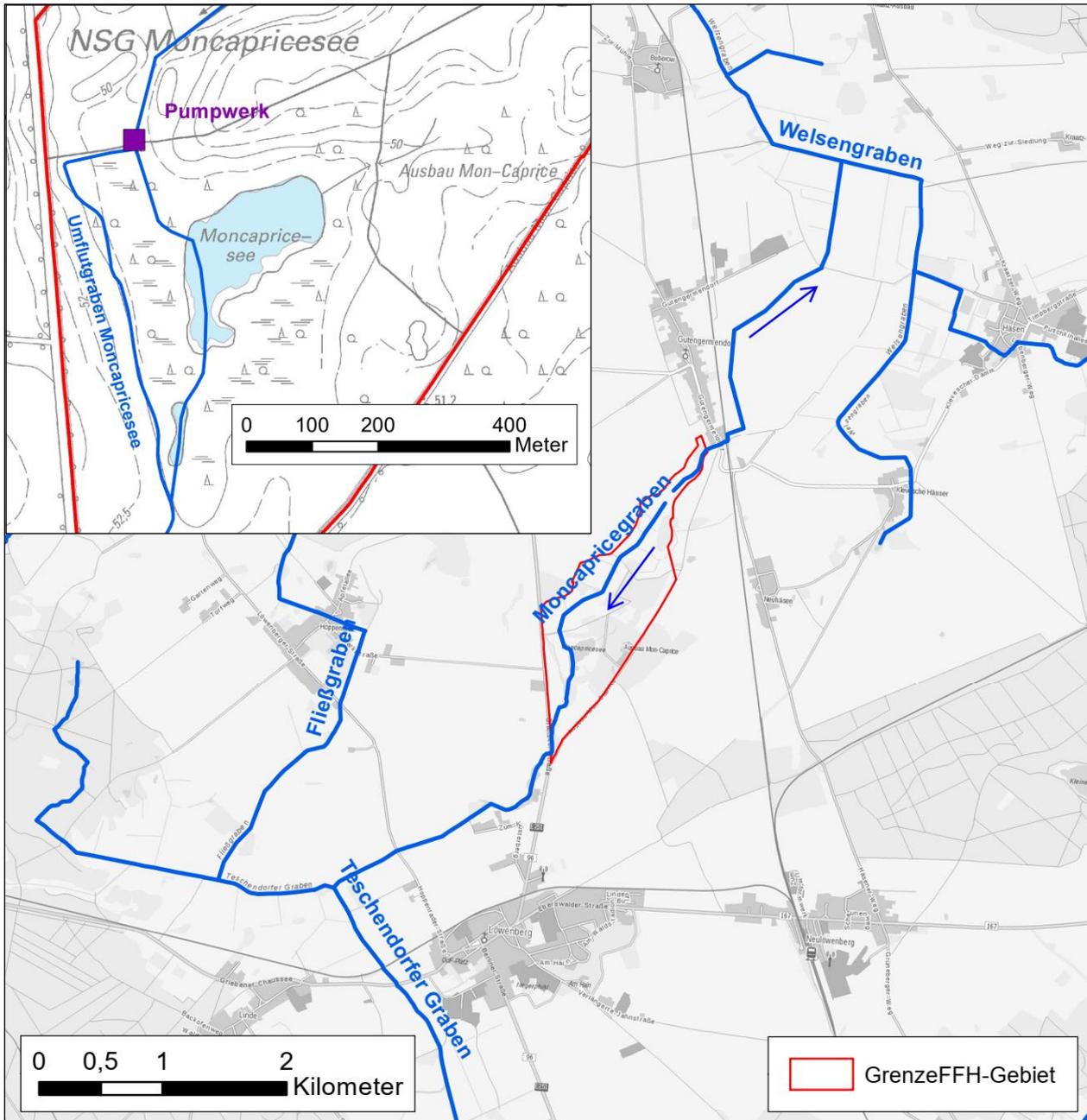


Abb. 4: Gewässersystem im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ und in seinem Umfeld. Nach Daten LfU, Datensatz gewnet25 Version 4.1, ergänzt. Kartengrundlage: Webatlas WMS. Kleines Bild: Geobasisdaten LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten: 2015, LVB 03/17, TK 10

Insgesamt besteht somit innerhalb des Plangebietes folgende Situation:

- Im nördlichen Teil des Plangebietes ist der Gutengermendorfer Graben für etwa 110 m unterbrochen, das Gefälle nördlich davon ist nach Nordosten hin orientiert.
- Im südlich der Unterbrechung gelegenen Abschnitt ist der Graben weitgehend ohne Gefälle, ein Abfluss erfolgt nur, wenn das Pumpwerk nördlich des Moncapricesees in Betrieb ist.
- Zwischen beiden Abschnitten besteht eine Rohrverbindung, welche bei höheren Wasserständen einen hydraulischen Ausgleich bewirken kann.

- Der südlich des Pumpwerks liegende Abschnitt des Gutengermendorfer Grabens durchquert den Moncapricesee und das kleinere südwestlich davon gelegene Stillgewässer und entwässert in Richtung Südwesten zum Teschendorfer Graben. Der Abfluss unterhalb der Stillgewässer führt nur in feuchteren Jahren Wasser.
- Unterhalb des Pumpwerks existiert neben dem direkten Zulauf und Abfluss durch den See auch ein Umflutgraben westlich um den See herum, welcher über längere Zeiträume trocken liegt (keine feuchtigkeitsgeprägte Vegetation bis in die Grabensohle) und nur bei hohem Zufluss (Pumpwerk) eine temporäre Wasserführung aufweist.

Für das Schöpfwerk besteht derzeit kein Wasserrecht. In Einzelfällen wird durch ortsansässige Landwirte derzeit bei Bedarf am Pumpwerk Wasser aus dem Graben in den Zulauf zum See gepumpt. Die derzeitige Situation führt im Frühjahr zu flächigen Ausuferungen des Gutengermendorfer Grabens oberhalb des Schöpfwerkes, die bis in den Sommer andauern können. Staueinrichtungen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

Die Abflusssituation stellte sich 2017 wie folgt dar:

- Der Gutengermendorfer Graben zeigte bis etwa auf Höhe des Moncapricesees Wasserführung, jedoch ohne erkennbaren Abfluss. Die Querung des Grabens unter der B 96 war trocken und augenscheinlich schon seit mindestens einem Jahr ohne Abfluss. Gleichwohl war der Graben hier beräumt.
- Auch während des Betriebes des Schöpfwerkes floss das Wasser ausschließlich dem Moncapricesee zu (der Umflutgraben blieb trocken), ein nennenswerter Gebietsabfluss wurde dadurch nicht bewirkt.

Im Frühjahr 2019 zeigte sich nach Beräumung und Schöpfwerksbetrieb eine geringe, stehende Wasserführung im Umflutgraben.

Das Gebiet weist damit einen geringen Oberflächenabfluss bei höheren Wasserständen auf.

Die Grundwasseroberfläche liegt bei 50 m NHN und darunter, sie ist im Plangebiet weitgehend ohne Gefälle, fällt aber nach Süden allmählich auf unter 49 m NHN ab.

Der Grundwasserflurabstand ist sehr gering, im Moncapricesee und in den Gräben tritt das Grundwasser wenige Dezimeter unterhalb der Geländeoberfläche bis niveaugleich mit dieser zu Tage. Aufgrund der vorherrschenden Bedeckung mit Sanden und des sehr geringen Flurabstandes ist der Grundwasserleiter vor eindringenden Schadstoffen ungeschützt.

Das Plangebiet liegt nicht im Einzugsgebiet von Trinkwasserentnahmestellen (LfU 2017).

1.1.3.3. Klima

Der Moncapricesee liegt gemäß Klimakarte (PEEL et al. 2007) im Übergangsbereich zwischen dem westlichen eher atlantisch-maritimen und dem östlichen, stärker kontinental beeinflussten Binnenklima. Dieser Übergangsbereich ist durch hohe Sommertemperaturen bei mäßig kalten Wintern gekennzeichnet. Die vorherrschende Windrichtung ist West bis Südwest mit tendenziell trockeneren Winden aus Ost.

Das Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) hat in dem Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel - Risiken und Handlungsoptionen“ Daten zum Klima der Natura 2000 Schutzgebiete Deutschlands veröffentlicht. Neben dem realen Klima (1969 – 1990) wurden auch Prognosen für die Entwicklung 2026 – 2055 in zwei Szenarien (trocken und feucht) errechnet.

Das Plangebiet zeigt ein für den Landschaftsraum eher kühles Klima, dass auf die Lage in einer Geländesenke zurückzuführen sein dürfte. Die beiden Szenarien unterscheiden sich in der Jahresmitteltemperatur nur geringfügig voneinander, weisen jedoch gegenüber dem Referenzzeitraum um 2,3°C höhere Temperaturen auf. Damit einher gehen jeweils eine entsprechend höhere Anzahl an Sommertagen und eine geringere Anzahl an Eistagen. Die klimatische Wasserbilanz ist im Referenzzeitraum im Jahresmittel

knapp ausgeglichen, zeigt jedoch in den Monaten April bis August negative Werte (Minimum Juli mit -40 mm). In beiden Szenarien zeigen die Modelle negative Wasserbilanz im Jahresmittel und sich verschärfender sommerliche Minima (um -80 mm).

Tab. 1: Klimadaten FFH-Gebiet 031 „Moncapricesee“ nach PIK (2009).

	Referenzzeitraum 1961 – 1990	Feuchtes Szenario 2026-2055	Trockenes Szenario 2026-2055
Temperatur			
Jahresmittel	8,1°C	10,9°C	10,8°C
Anzahl Sommertage	28	54	56
Anzahl Heiße Tage	4	11	12
Anzahl Frosttage	98	51	57
Anzahl Eistage	30	10	11
Mittleres T-Maximum	22,5°C	25,8°C	26,1°C
Mittleres T-Minimum	-3,6°C	0,2°C	-0,2°C
Niederschlag			
Mittlerer Jahresniederschlag	586 mm	614 mm	519 mm
Mittlerer Maximaler Niederschlag (Monat)	70 mm	65 mm	60 mm
Mittlerer Minimaler Niederschlag (Monat)	30 mm	40 mm	30 mm

1.1.4. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

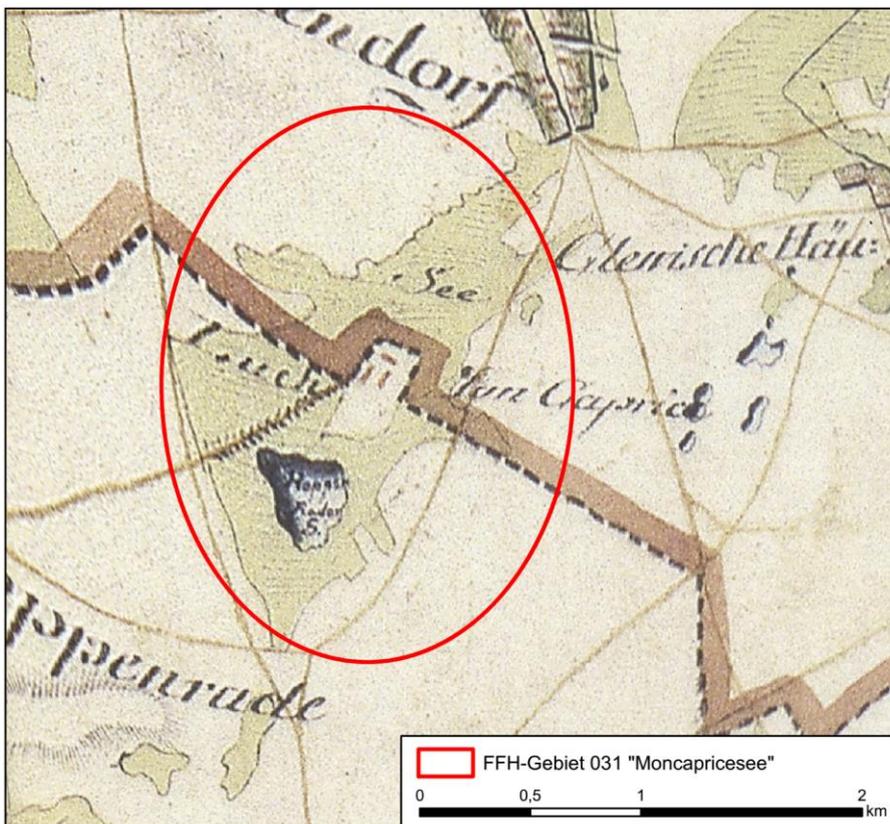


Abb. 5: Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte (1767–1787) mit dem FFH-Gebiet „Moncapricesee“. Geobasisdaten LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten: 2015, LVB 03/17, TK 10, Schmettausche Karte

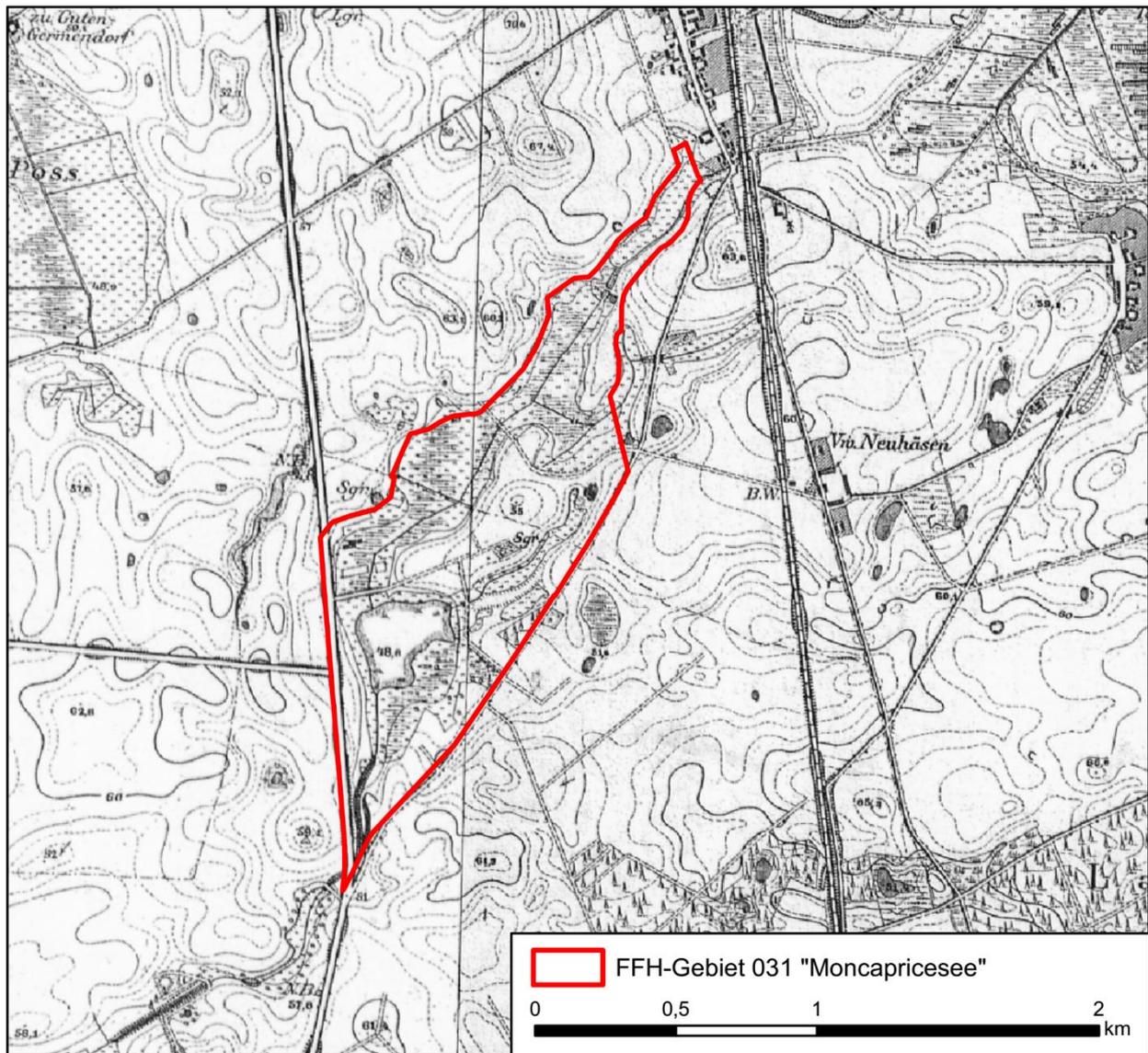


Abb. 6: Ausschnitt aus der Karte des Deutschen Reiches 1 : 25.000 (1879 – 1902) mit dem FFH-Gebiet „Moncapricesee“. Geobasisdaten LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten: 2015, LVB 03/17, TK 10 , Karte des Deutschen Reiches.

Die heutige Waldbedeckung des Gebietes war in der Vergangenheit deutlich geringer. Die Schmettau-sche Karte (1767 – 1687) zeigt ausschließlich Wiesenflächen, die in Äcker übergehen (s. Abb. 5). Der See ist als „Hoppenrader See“ bezeichnet. Weder der Gutengermendorfer Graben noch sonstige Gräben sind zu erkennen.

Die Karte des Deutschen Reiches (1879 -1902) zeigt erste kleine Waldflächen am Ostrand des Gebiets (s. Abb. 6). Der Gutengermendorfer Graben sowie einige der zuführenden Seitengräben sind bereits angelegt. Der Gutengermendorfer Graben führte damals durch den Moncapricesee hindurch. Das heutige Grabensystem wurde nach dem 1. Weltkrieg angelegt (Pers. Mitt. ENGEL & SCHOBRIES 2017).

1.1.5. Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Nach den entsprechend der Darstellung von HOFMANN & POMMER (2005) übermittelten digitalen Daten würde sich an den grundwasserfernen Standorten ein Hainrispengras-Hainbuchen-Buchenwald ausbilden. Die vermoorte Niederung würde einen Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald tragen.

1.2. Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

1.2.1. Naturschutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Moncapricesee“ ist seit 28. April 1992 als Naturschutzgebiet „Moncapricesee“ ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgte durch die Satzung zur Unterschutzstellung des LSG „Liebenberg“, die zugleich mehrere Teilgebiete im LSG zu Naturschutzgebieten erklärt.

Gemäß dieser Satzung gelten im LSG „Liebenberg“ und damit auch im NSG „Moncapricesee“ die folgenden Grundsätze der Landschaftspflege (soweit relevant):

Sämtliche Maßnahmen im LSG sind mit dem Hauptanliegen der Bewahrung der Schönheit und Eigenart der Landschaft und der Erhaltung der Lebensräume der Tier- und Pflanzenwelt in Übereinstimmung zu bringen.

...

Die Wälder sind langfristig gezielt in naturnahe Waldbestockungen umzuwandeln, um den Erholungseffekt schrittweise zu verbessern. Die Waldbewirtschaftung ist landschaftsschonend durchzuführen und hat insbesondere auf die Erhaltung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen Rücksicht zu nehmen.

...

Landschaftliche Nutzarten (Anm.: der Landwirtschaft), die ökologisch und touristisch wertvolle Landschaftsteile negativ beeinflussen, sind umweltverträglicher zu gestalten. Entstehen durch Bewirtschaftungsauflagen unzumutbare Erschwernisse, so sind diese auszugleichen.

Die Nutzung der Gewässer darf deren ökologischen Wert nicht mindern.

...

Für das NSG „Moncapricesee“ wird unter dem Punkt 3.2 ein Verbot jeglicher Bebauung über den Bestand hinaus ausgesprochen.

1.2.2. Landschaftsschutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Moncapricesee“ ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Liebenberg“ (ID 3145-601) an dessen westlichen Rand es liegt. Die Unterschutzstellung erfolgte 1992 durch die Satzung zur Unterschutzstellung des LSG „Liebenberg“.

2014 wurde diese Satzung durch eine Schutzgebietsverordnung ersetzt. Die Satzung von 1992 trat damit für das LSG außer Kraft, blieb jedoch ausdrücklich für die in der Satzung genannten NSG in Kraft (§ 11 SchuVO zum LSG „Liebenberg“).

Die Schutzgebietsverordnung bestimmt in § 3 den Schutzzweck wie folgt (soweit relevant):

1. Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere
 - a. der Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes sowie die Erhaltung und Wiederherstellung der Wasserqualität der stehenden und fließenden Gewässer, einschließlich der Uferzonen, der Verlandungsbereiche und der Regenerationsfähigkeit der Gewässer,
 - b. der Funktionsfähigkeit der mineralischen und organischen Böden, wie nährstoffarme Mineralböden, Anmoor- und Niedermoorböden,
 - c. der klimatischen Funktion der Wälder und Seen,

- d. der Lebensraumfunktion von Niedermooren, Kleingewässern, Schwimmblatt- und Röhrichtzonen, Bruchwäldern, Buchen- und Buchenmischwäldern und Trockenrasen,
 - e. der Puffer- und Vernetzungsfunktion zu den Naturschutzgebieten sowie den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung „Moncapricesee“ und „Liebenberger Bruch“, zum europäischen Vogelschutzgebiet „Obere Havelniederung“, zu den Naturschutzgebieten „Häsener Luch“ und „Moddersee“ und zum Landschaftsschutzgebiet „Obere Havelniederung“;
2. die Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes eines für die Granseer Platte charakteristischen Ausschnittes eines eiszeitlichen Gebietes, insbesondere
 - a. der landschaftsprägenden geomorphologischen Strukturen wie Grund- und Endmoränen, Kuppen, und Hangkanten, Talsand- und Sanderflächen, Sandaufwehungen, Sölle, Schmelzwasserrinnen sowie Moorbildungen,
 - b. der kleinräumigen, abwechslungsreichen Landschaftsstruktur mit vielfältigen Landschaftselementen, wie naturnahe Waldgesellschaften, Fließ- und Stillgewässer, Röhrichten, Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren, Feldgehölzen, Hecken, Solitärbäumen, Äckern, Weiden, Brachen, Trockenrasen und Niederungsbereichen mit Bruchwäldern,

.....

Der § 4, Absatz 1, verbietet ausdrücklich

...

2. Niedermoorstandorte umzubrechen oder in anderer Weise zu beeinträchtigen; ausgenommen ist eine moortypenangepasste Bewirtschaftung, wobei eine weitere Degradierung des Moorkörpers soweit wie möglich auszuschließen ist;
3. Stand- und Fließgewässer entgegen dem Schutzzweck zu verändern, zu beschädigen oder zu zerstören;
4. Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Gebüsche, Feld- oder Ufergehölze, Ufervegetation oder Schwimmblattgesellschaften zu beschädigen oder zu beseitigen;
5. in Röhricht einzudringen;

...

Im § 4, Absatz 2, werden Handlungen, die geeignet sind, den Charakter des Gebietes zu verändern oder den Naturhaushalt zu schädigen, unter Genehmigungsvorbehalt gestellt. Dies betrifft insbesondere die Errichtung baulicher Anlagen, der Veränderung der Gestalt des Bodens, die Anlage von Straßen oder Verkehrseinrichtungen, die Verlegung von Leitungen. Die Überführung von Grünland in eine andere Nutzungsform wird hier ebenso unter Genehmigungsvorbehalt gestellt, wie das Abbrennen der Bodenbedeckung auf Acker- und Grünlandflächen.

Unter den in § 5 genannten zulässigen Handlungen wird auch die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer aufgeführt, jedoch unter den Vorbehalt des Benehmens mit der Unteren Naturschutzbehörde gestellt und zudem mit der Maßgabe verbunden, Maßnahmen zeitlich und räumlich derart durchzuführen, dass ein vielfältiger und standortgerechter Pflanzen- und Tierbestand erhalten bleibt oder sich neu entwickeln kann.

Der § 6 formuliert als Zielvorgabe für die Pflege- und Entwicklung des Gebietes:

1. es wird angestrebt, die natürlichen Gebietswasserverhältnisse zu erhalten und wo nötig wieder herzustellen; Verunreinigungen und Eutrophierungen der Gewässer sollen verhindert werden; das Regenerationsvermögen der Gewässer soll durch die Förderung einer standortgemäßen Ufervegetation verbessert werden.

2. Feuchtwiesen und ihre Auflassungsstadien sollen in ihrer Artenvielfalt durch angepasste, regelmäßige Pflege, insbesondere durch Mahd oder Weideführung und Entbuschung entwickelt werden; auf die Anwendung von Düngern und Pflanzenschutzmittel ist nach Möglichkeit zu verzichten;
-
4. naturnahe Wälder sollen erhalten beziehungsweise bei einer von der natürlichen Waldgesellschaft abweichenden Bestockung allmählich durch Umbau entwickelt werden. Es sollen naturnahe Waldränder geschaffen werden;
5. Alleen, Streuobstwiesen, Hecken und Kopfweidenbestände sollen zur Erhaltung und Schaffung von Biotopverbundsystemen durch Pflege, Nachpflanzung und Neuanlage erhalten und gefördert werden.

1.2.3. Erhaltungszielverordnung

Das FFH-Gebiet „Moncapricesee“ ist in der 22. Erhaltungszielverordnung (22. ErhZV) vom 09.07.2018 aufgeführt (Anlage 2 Nr. 8, 22. ErhZV). Demnach ist es gemäß Artikel 4 Absatz 4 der FFH-RL als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 BNatschG) festgesetzt. Es ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.

Das Gebiet steht unter besonderem Schutz. Erhaltungsziel ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (§ 7 (1) Nr. 10 BNatSchG) der nachfolgend aufgeführten Lebensraumtypen und Arten.

Natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I FFH-RL (§ 7 (1) Nr. 4 BNatschG):

- **Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150)**

Natürliche oder naturnahe, eutrophe (mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche), unbelastete, dauerhaft Wasser führende Standgewässer mit typischer Wasserpflanzenvegetation und typischer Verlandungsvegetation (Röhrichte, Riede, Staudenfluren, Gebüsche, Erlenwälder); anorganischer Grund (Sand) und/oder organische Mudden bei fehlenden oder geringfügigen Faulschlammablagerungen (Sapropel); mittlere sommerliche Sichttiefen zwischen 1 und 3 Metern; naturnahe, nicht verbaute Uferzonen.

- **Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510)**

Artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen auf zumeist mäßig nährstoffreichen, leicht humosen Standorten mittlerer Bodenfeuchte; meist lehmige Mineralböden, auch auf mäßig entwässerten Niedermoorböden.

- **Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)**

Von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) als Hauptbaumarten beherrschte, meist lichte Eichen- und Eichenmischwälder; oft hoher Anteil an Birke (*Betula pendula*) und an Kiefer (*Pinus sylvestris*); bodensaure, nährstoffarme Standorte (in der Regel pH-Wert kleiner als 4,5); trockene bis feuchte, podsolierte, zum Teil hydromorphe Sandböden auf Moränen, Sandern und in Talsandgebieten; an Gräsern und/oder Beersträuchern reiche Krautschicht oder Bestände, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist; hoher Anteil von Alt- und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz; Naturverjüngung von Hauptbaum- und Begleitbaumarten.

Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II FFH-RL (§ 7 (2) Nr. 10 BNatSchG):

- **Fischotter (*Lutra lutra*)**

Großräumig vernetzte gewässerreiche Lebensräume jeglicher Art (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Moore, Kanäle, Grabensysteme der Niederungen); störungsarme naturbelassene oder naturnahe Gewässerufer in hydrologisch intakten Feuchtgebieten mit nahrungsreichen schadstoffarmen und unverbauten Gewässern.

- **Rotbauchunke (*Bombina bombina*)**

Sommerlebensraum:

Verbundene Gewässersysteme und deren Uferzonen; sonnenexponierte, vegetationsreiche stehende eutrophe und fischfreie oder fischarme Flachgewässer jeglicher Art, vor allem Kleingewässer in Offenlandschaften und Waldlagen mit im Frühjahr breiten Überschwemmungsbereichen sowie reich strukturierter Ufer- und Verlandungsvegetation, auch Randbereiche (Laggs) mesotropher Torfmoosmoore (Kesselmoore), See-Verlandungsmoore (Steifseggenriede), Temporärgewässer auf Äckern, Grünland und in Flussauen („Qualmwasserbereiche“), Sekundärgewässer in Sand-, Kies- und Tongruben; strukturbildende Wasservegetation zum Ablachen und als Larvenlebensraum (Schutz vor Prädatoren), besonders aus Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*), Wasserkresse (*Rorippa amphibia*), Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Ästigem Igelkolben (*Sparganium erectum*).

Überwinterungsplätze:

Wälder und Gehölze mit Totholzstrukturen (Stämme, Baumstubben und Ähnliches) sowie Laub-, Reisig- und Lesesteinhaufen im Uferbereich und im weiteren Umfeld der Wohngewässer, in Siedlungslagen auch künstliche Hohlräume (Kabelschächte und Ähnliches), Feldsölle.

- **Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)**

Jahreslebensraum (Fortpflanzungs- und Entwicklungsgewässer):

Natürliche, durch Wasservegetation reich strukturierte, meist vollbesonnte, fischfreie oder fischarme meso- bis eutrophe Stillgewässer in Waldlagen (Seen), suboptimal auch in Sekundärgewässern (Sand-, Kiesgruben, Torfstiche mit Zwiebelbinsen-Grundrasen [*Juncus bulbosus*]).

Spektrum maßgeblicher Gewässerstrukturen:

Wasserröhrichte, Schwimm- und Schwebematten (*Stratiotes aloides*, *Fontinalis antipyretica*), Schwimmblattrasen (*Potamogeton natans*, *P. gramineus*, *Nymphaea alba*, *Nuphar luteum*), Tauchfluren, Grundrasen (*Juncus bulbosus*, *Nitella spec.*, *Chara div. spec.*, *Drepanocladus spec.*), flutende Torfmoose, mehrjährig überflutete Steifseggenriede, Krebscherengewässer.

Populationsgröße, -struktur, -dynamik:

Hohe Dichte besiedelter und für eine Besiedlung geeigneter Gewässer bei geringen Abständen/Distanzen (bis wenige Kilometer) zueinander als Erfordernis für Wieder- / Neubesiedlungsprozesse nach natürlichem Erlöschen einzelner lokaler Populationen (zum Beispiel durch Niederschlagsdefizite bedingte vorübergehende Austrocknung kleiner Moorgewässer, Lebensraumverluste durch natürliche Sukzession im Gewässeralterungsprozess); höchste Stetigkeit und Populationsdichte in fischarmen und fischfreien Stillgewässern mit reicher Wasservegetation (Submerse, Emerse, Röhrichte)

- **Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)**

Natürlich-eutrophe Gewässer- und Grabenufer, offene Niedermoore und Flussauen mit Verlandungsvegetation, Seggenriede, Feucht- und Nasswiesen, offene Nass- und Feuchtbrachen mit Hochstauden, auch Schneisen in Bruchwäldern; als Raupenfutterpflanzen ursprünglich vor allem *Rumex hyd-*

rolapathum, seit etwa 15 bis 20 Jahren zunehmend auch *Rumex crispus* und *Rumex obtusifolius*, dadurch auch Besiedlung mesophiler, teils trockenerer Standorte.

1.2.4. Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale

Im Plangebiet sind keine Naturdenkmale ausgewiesen.

Geschützte Waldgebiete gemäß § 12 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (Schutz- oder Erholungswälder) sind im Plangebiet ebenfalls nicht ausgewiesen.

1.2.5. Trinkwasserschutzgebiete

Trinkwasserschutzgebiete werden durch das Plangebiet nicht berührt, das nächstgelegene Trinkwasserschutzgebiet befindet sich rund 6 km südöstlich des Plangebietes in Grüneberg (LfU 2017).

1.2.6. Denkmalschutz

Im Plangebiet befinden sich weder Bodendenkmale noch Baudenkmale (BDLAM 2017).

1.3. Gebietsrelevante Planungen und Projekte

1.3.1. Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B)

Im gemeinsamen Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg ist das Plangebiet Bestandteil des Freiraumverbunds, in welchem die betroffenen Gebiete als Freiflächen zu sichern und in ihrer Funktionsfähigkeit zu entwickeln sind. „Raumbedeutsame Inanspruchnahmen und Neuzerschneidungen durch Infrastrukturtrassen, die die räumliche Entwicklung oder Funktion des Freiraumverbundes beeinträchtigen, sind im Freiraumverbund regelmäßig ausgeschlossen“ (LEP B-B 2009, S. 21).

Die im Freiraumverbund ausgewiesene Fläche schließt im Norden im Raum Zehdenick an die Havelniederung und im Süden, vermittelt über die Flächen entlang des Teschendorfer Grabens, an das Rhinluch an.

1.3.2. Landschaftsprogramm Brandenburg

Das zum Ende des Jahres 2000 durch die oberste Naturschutzbehörde aufgestellte Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000) enthält Leitlinien, Entwicklungsziele und Zielkonzepte für die Schutzgüter und Naturräume Brandenburgs. Die Inhalte des Landschaftsprogramms sind bei Planungen und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen.

Nach dem Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000) ergeben sich für den betrachteten Naturraum Prignitz-Ruppiner Land, Teilraum Granseer Platte, im Kontext des Plangebietes vor allem Zielaussagen im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Seen sowie Eichen- und Kiefern-Buchenwälder. Die vermoorten Niederungen sollen vor weiterer Torfzehrung geschützt werden. Zu den besonderen Landschaftselementen der Ruppiner Platte gehören Sölle und abflusslose Kessel, zu denen das Plangebiet in seinem natürlichen Zustand zu rechnen ist.

Das Plangebiet ist als Kernfläche des Naturschutzes dargestellt, dass im Süden Anschluss an einen großräumig störungsarmen Landschaftsraum hat.

1.3.3. Landschaftsplanung des Landkreises Oberhavel

Ein aktueller Landschaftsrahmenplan des Landkreises Oberhavel wurde bislang nicht aufgestellt. Stattdessen wurde nach der Zusammenlegung der Kreise Gransee und Oranienburg ein Biotopverbundkonzept für den Landkreis Oberhavel erstellt (2006).

In diesem Konzept wird das Plangebiet als Kernfläche des Biotopverbundes mit hoher bis sehr hoher Bedeutung dargestellt. Er ist von Entwicklungsflächen des Biotopverbundes umgeben, die die Sicherung und die Entwicklung des Vorkommens der Rotbauchunke und des Landschaftswasserhaushaltes zum Handlungsschwerpunkt haben.

1.3.4. Landschaftsplan der Gemeinde Löwenberger Land

Die Gemeinde Löwenberger Land hat 2001 einen Landschaftsplan aufgestellt. In ihm werden Entwicklungsziele benannt. Im Zusammenhang mit dem Plangebiet sind insbesondere relevant:

Erhalt und Entwicklung intakter Naturräume sowie Regeneration beeinträchtigter landschafts- und standorttypischer Lebensräume, insbesondere für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, die auf Feuchtbiotope und naturnahe Waldgesellschaften angewiesen sind.

Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und Schutz der Böden als wesentliche natürliche Lebensgrundlagen. Auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmte Reduzierung der Entwässerungsmaßnahmen zum Anheben des Grundwasserspiegels. Vermeidung weiterer Degradierung der Moorstandorte durch Erhöhung des extensiv genutzten Dauergrünlandanteils in den Niederungen.

...

Aufwertung des Landschaftsbildes mittels Erhalt und Stärkung der für das Gebiet typischen und kleinräumig wechselnden Landschaftselemente wie Alleen, Gehölze und Säume entlang von Straßen und Wegen, Gehölzinseln und Sölle innerhalb von Ackerflächen, Seeufer und Niederungen mit Feuchtbereichen und Kleingewässern.

...

Aufbau von übergeordneten Biotopverbundsystemen, bestehend aus einem Feuchtbiotopverbund über Niederungen und Fließgewässer sowie einem Waldverbund über Feldgehölze, die über lineare und punktuelle Lebensraumstrukturen (Trittsteinbiotope) vernetzt werden.

1.3.5. Flächennutzungsplan der Gemeinde Löwenberger Land

Die Gemeinde Löwenberger Land hat 2002 einen Flächennutzungsplan aufgestellt, der zuletzt 2017 überarbeitet worden ist. Der Flächennutzungsplan stellt im Plangebiet weitgehend den Bestand dar, wobei jedoch die Waldflächen um den Moncapricesee nicht in der tatsächlichen Ausdehnung dargestellt werden. Andererseits wird ein Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche nördlich der Siedlung Ausbau Moncaprice als Wald dargestellt (Änderungsfläche Löwenberg Nr. 11 des FNP).

Die Schutzgebiete (NSG und FFH-Gebiet) sind mit ihren Grenzen dargestellt. Das Plangebiet liegt zu großen Teilen noch innerhalb des Anlagenschutzbereiches (3 km Radius) Flugsicherungsanlage DVORDEM der Deutschen Flugsicherung („Navigationsanlage Löwenberg“) bei Hoppenrade. Innerhalb des Anlagenschutzbereiches bedürfen Bauvorhaben einer besonderen Prüfung, um eine Beeinflussung der Abstrahlung der Flugsicherungsanlage zu vermeiden. Dies gilt auch Windkraftanlagen.

1.3.6. Gewässerentwicklungskonzeption (GEK)

Der Gutengermendorfer Graben und der Moncapricesee sind Teil des Wasserkörpers „HvO Teschen“ des Teschendorfer Grabens. Eine Gewässerentwicklungskonzeption für den Teschendorfer Graben liegt nicht vor (LfU 2016 a).

1.3.7. Regionale Maßnahmenplanung im Rahmen des Hochwasserrisiko-managements (HWRM)

Das Plangebiet liegt in keinem Hochwasserrisikogebiet.

1.3.8. In Verwaltungsakten festgelegte Maßnahmen (z.B. A + E-Maßnahmen)

Über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Gebiet liegen keine Informationen vor.

1.3.9. Pläne oder Projekte im Sinne des Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL

Die Bundesstraße B 96 soll künftig an den Orten Löwenberg und Teschendorf vorbei geführt werden. Hierfür ist ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden (LBV 2017). Diese Ortsumleitung wird am Moncapricesee etwas westlicher (bis zu 185 m) als die heutige Straße verlaufen, aber direkt nördlich des Plangebiets wieder auf die alte Trasse einschwenken. Die Ortsumgehung wird in diesem Abschnitt weiterhin als 2-streifige Straße ausgeführt.

Die alte Bundesstraße bleibt nach wie vor erhalten und dient dem Anschluss der Ortschaften und der Nebenstraßen. Die neue Bundesstraße wird ottergerechte Querungen über den Gutengermendorfer Graben und einen weiteren trockenen Durchlass erhalten, zudem wird im Rahmen des Vorhabens auch der vorhandene Durchlass des Gutengermendorfer Grabens unter der alten B 96 ottergerecht umgebaut. Zudem werden Otterschutzzäune errichtet um die Tiere zu den Durchlässen zu leiten. Diese Maßnahmen dienen zugleich dem Schutz der Rotbauchunke und weiterer Amphibien.

Für das Plangebiet wurde eine Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit erstellt (DABER & KRIEGER 2012). Sie kommt zu dem Schluss, dass bei der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch die Ortsumgehung zu erwarten sind.

Für die Ortsumleitung Teschendorf / Löwenberg liegt ein Planfeststellungsbeschluss vor, die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgte bis Ende August 2017.

1.4. Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

1.4.1. Siedlung

Innerhalb des Gebietes befindet sich die wenige Häuser umfassende Siedlung Ausbau Moin-Caprice sowie ein einzeln im Wald stehendes Haus. Die Ursprünge dieser Kleinsiedlung liegen in den 1920er Jahren (pers. Mitt. ENGEL & SCHOBRIES 2017). Im Norden grenzt das Plangebiet an die Siedlungslage Gutengermendorf an.

1.4.2. Wald

Das Plangebiet wird zum Teil als Wald genutzt. Es besteht eine Waldeinrichtung um den Moncapricesee und in den beiden Waldflächen nördlich davon. Von Osten ragt eine Waldeinrichtung an der Siedlung Ausbau Mon-Caprice in das Gebiet hinein. Die hoheitliche Zuständigkeit für die Forstflächen liegt bei der Oberförsterei Neuendorf mit dem Revier Löwenberg.

Landeswald ist im Plangebiet nicht vertreten.

1.4.3. Landwirtschaft

Die Landwirtschaftliche Nutzung im FFH-Gebiet ist in Abb. 7 nach den Antragsdaten aus dem Jahr 2015 dargestellt.

Innerhalb des Niederungsbereiches findet Grünlandnutzung überwiegend als Mähweide statt. Dies gilt auch für die in Abb. 7 nicht dargestellte Niederungsfläche jenseits der Wasserscheide im Nordosten des Gebietes. Die Nutzung erfolgt extensiv, weitgehend ohne Schleppen, Walzen und Düngung, zur Heugewinnung. Gelegentlich erfolgt auf Teilen der Flächen eine Nachbeweidung durch Pferde. Eine Düngung wird nicht ausgebracht.

Nach Aussage der Nutzer ist eine Wiesenbewirtschaftung ohne Betrieb des Pumpwerks nicht möglich. Dauerhaft oder bis in den Sommer hinein vernässte Flächen könnten nicht mehr bewirtschaftet werden.

Die höher gelegenen Flächen außerhalb der Niederung werden als Acker mit unterschiedlichen Anbaufrüchten in konventioneller Wirtschaftsweise genutzt. Einige Flächen im Westen und Südosten des Gebietes waren 2015 als Brachen aus der Erzeugung genommen.

Die Angaben gemäß Abb. 7 sind eine Momentaufnahme aus dem Jahr 2015. Derzeit sind beispielsweise die beiden Anbauflächen mit Silomais aus dem Jahr 2015 ebenfalls als ökologische Vorrangflächen aus der Erzeugung genommen.

Innerhalb des Gebietes wirtschaften insgesamt 10 Landwirtschaftsbetriebe (Nr. 2 - 9 sowie 11 - 12 in Abb. 8). Es handelt sich überwiegend um mittlere und kleine Betriebe (außer Nr. 2 und 8, vgl. Abb. 8).

1.4.4. Jagd

Im gesamten Gebiet mit Ausnahme der Siedlungsflächen wird die Jagd ausgeübt. Das Plangebiet gehört zu den gemeinschaftlichen Jagdbezirken Löwenberg und Häsen (Auskunft Untere Jagdbehörde LK Oberhavel vom 18.08.2017). Eine Verwaltungsjagd findet nicht statt.

Hauptwildart ist das Schwarzwild.

1.4.5. Angeln und Fischerei

Der Moncapricesee ist nicht als Angelgewässer verpachtet. Die Fischereirechte verteilen sich auf eine Vielzahl von Eigentümer, da der See selbst in viele einzelne Flurstücke geteilt ist. Die Angelei wird einzeln von den Eigentümern ausgeübt. Es wird dabei fast ausschließlich der Hecht gefangen (pers. Mitt. ENGEL & SCHOBRIES 2017).

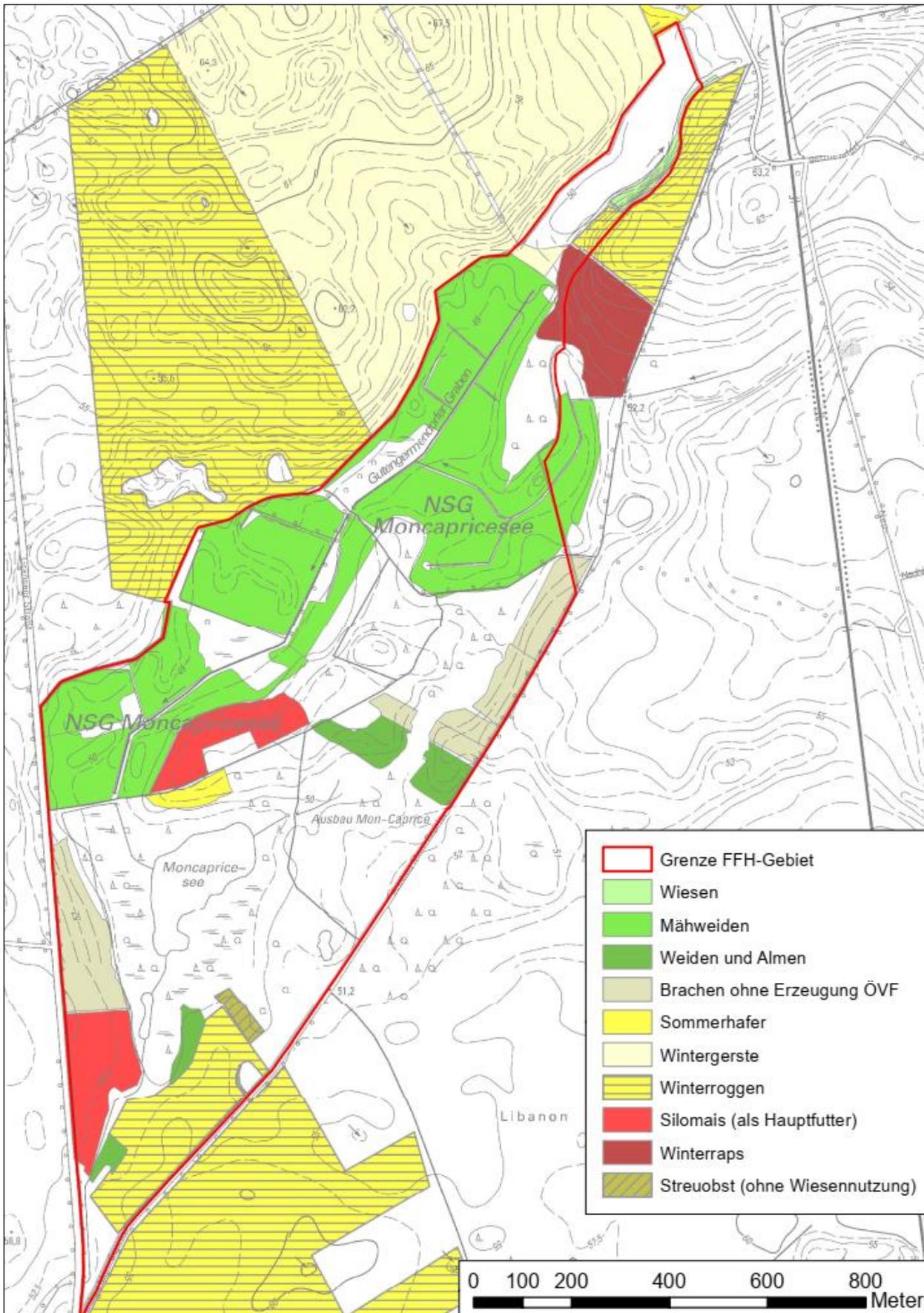


Abb. 7: Landwirtschaftliche Nutzung im FFH-Gebiet „Moncapricesee“. Nach Antragsdaten 2015. Geobasisdaten LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten: 2015, LVB 03/17, TK 10

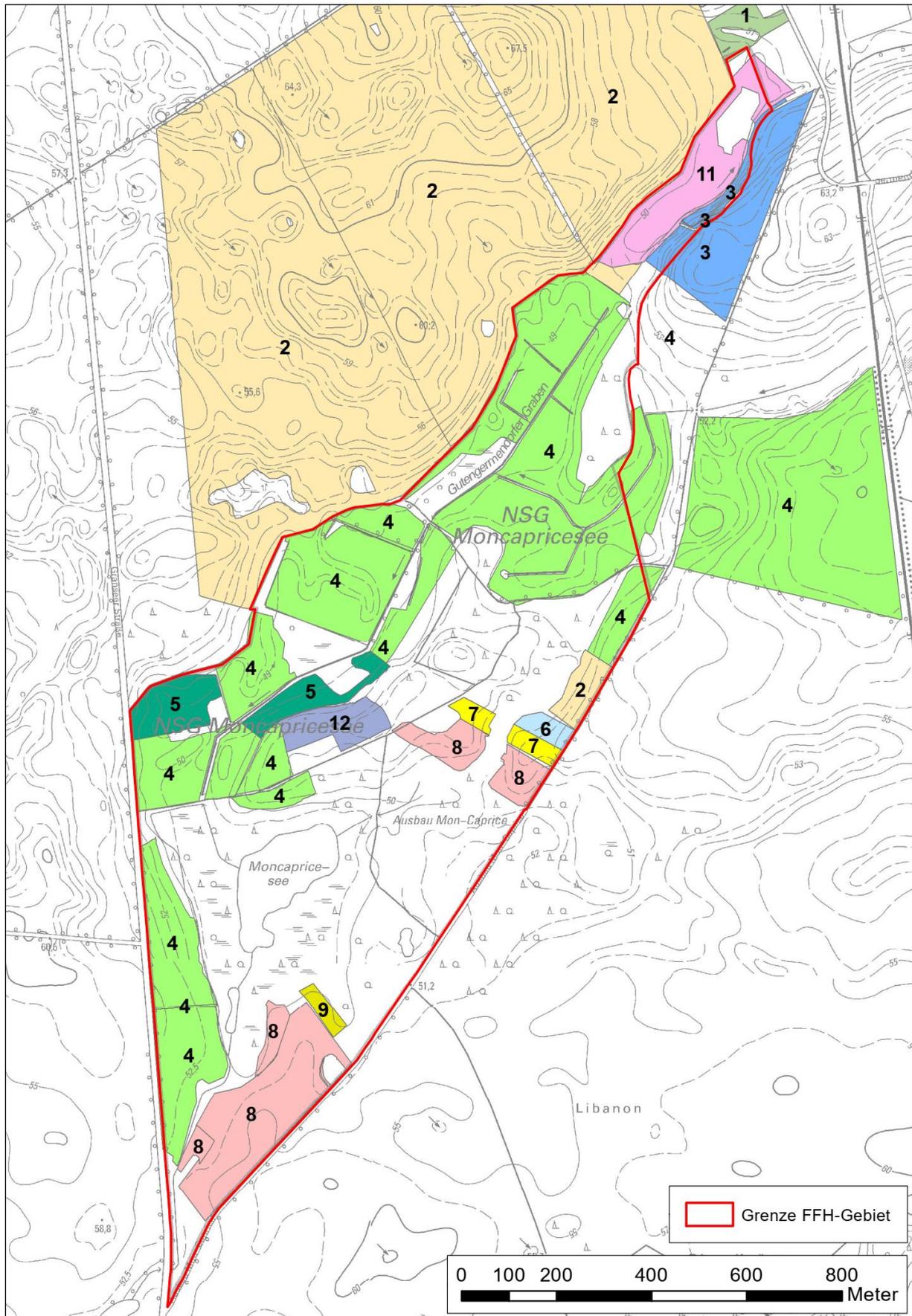


Abb. 8: Landwirtschaftsbetriebe (Nr. 1 - 12) mit Bewirtschaftungsflächen im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ und auf angrenzenden Flächen. Nach Antragsdaten 2015, ergänzt und aktualisiert nach Angaben der Betriebe. Geobasisdaten LGB © GeoBasis-DE/LGB, Stand der Daten: 2015, LVB 03/17, TK 10

1.4.6. Freizeit und Erholung

Das Gebiet wird nur begrenzt von Erholungssuchenden frequentiert. Selten wird der Moncapricesee auch von Reisegruppen aufgesucht. Die Besucher halten sich in der Regel an die vorhandenen Wege (pers. Mitt. ENGEL & SCHOBRIES 2017).

1.4.7. Naturschutzmaßnahmen

Naturschutzmaßnahmen werden im Plangebiet derzeit nicht durchgeführt.

1.4.8. Gewässerunterhaltung

Der Gutengermendorfer Graben wird durch den Wasser- und Bodenverband Schnelle Havel bedarfsweise beräumt. Dies erfolgt aufgrund jährlicher Gewässerschauen.

1.5. Eigentümerstruktur

Das Gebiet gehört zu den Fluren 5 und 6 der Gemarkung Häsen, der Flur 3 der Gemarkung Löwenberg und den Fluren 3 und 4 der Gemarkung Gutengermendorf.

Die Eigentumssituation ist durch weit überwiegenden Privatbesitz gekennzeichnet, der sich auf viele einzelne Eigentümer verteilt. Die prozentuale Verteilung der Eigentümer im FFH-Gebiet zeigt Tab. 2.

Tab. 2: Eigentümer im FFH-Gebiet 031 „Moncapricesee“

Eigentümer	Fläche im FFH Gebiet 031 (qm)	Fläche im FFH Gebiet 031 (%)	Bemerkung
BVVG	16.537	1	
Gebietskörperschaften	108.951	9	Gemeinde Löwenberger Land
Privateigentümer	1.043.242	89	
Summe	1.168.730	100	

1.6. Biotische Ausstattung

1.6.1. Überblick über die biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet 31 Moncapricesee wird vorwiegend durch die Niederung mit dem Gutengermendorfer Graben geprägt, in der Grünlandflächen mit einem Anteil von ca. 40 % der gesamten Gebietsfläche vorherrschen. Dabei kommt dem nährstoffreichen Feuchtgrünland mit Feuchtwiesen und Feuchtweiden (z.T. auch Mähweiden) die größte Bedeutung zu (ID 8, 21, 35, 40, 47). Das Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte beinhaltet keine LRT, ist aus naturschutzfachlicher Sicht jedoch von sehr hoher Bedeutung. In der Regel herrschen Großseggen wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Schlank-Segge (*Carex acuta*) und Zweizeilige Segge (*Carex disticha*) vor, wobei zahlreiche eutraphente Feuchtezeiger an der Grünlandvegetation beteiligt sind. Die aktuellen Erfassungen erbrachten meist hohe Artenzahlen in den nährstoffreichen Feuchtwiesen, jedoch wird auch eine ehemalige Beweidung durch hohe Anteile entspre-

chender Indikatorarten wie Gänse-Fingerkraut (*Potentilla anserina*) deutlich angezeigt. Das nährstoffreiche Feuchtgrünland beinhaltet nach § 18 BbgNatAG gesetzlich geschützte Biotope.

Frischwiesen, die zum LRT 6510 zu stellen sind, befinden sich am Rand der Niederung sowie auf flachen Erhebungen innerhalb der Feuchtwiesen. Darstellbare und beplanbare Flächen wurden separat kartiert (siehe entsprechendes LRT-Kapitel).

Als Fließgewässer sind im Gebiet ausschließlich Gräben vorhanden, die mit dem Moncaprice- oder Gutengermendorfer Graben als Hauptgraben (ID 17) ein System bilden, das früher der Entwässerung der Niederung diente. Heute wird ein Großteil dieser Gräben nicht oder nur noch abschnittsweise unterhalten, so dass sich naturnahe Uferstrukturen bis hin zu Weidengebüschen an den Grabenrändern entwickeln konnten. Im Sommer 2017 wurden vor allem im nördlichen Gebietsteil größere Niederungsbereiche überschwemmt, wo sich Flachwasserzonen, z.T. auch Makrophytenfluren entwickeln konnten. Die meisten Gräben im Gebiet sind auf Grund der naturnahen Gewässer- und Uferstrukturen mit Röhrichten und Makrophytenfluren als geschützte Biotope anzusprechen, jedoch handelt es sich um keine Fließgewässer-Lebensraumtypen im Sinne des LRT 3260. Die Gräben bilden einen wertvollen Lebensraum für die Rotbauchunke (auch übergreifend auf Flächen außerhalb der aktuellen Abgrenzung) sowie für den Fischotter als Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (siehe unten).

Unter den naturnahen Standgewässern, die zum Teil zum LRT 3150 zu stellen sind, nimmt der Moncapricesee selbst (ID 75) einschließlich der Verlandungsröhrichte in den Uferzonen (ID 74) die größte Fläche ein. Die temporären Kleingewässer sind im Gebiet flächenhaft von untergeordneter Bedeutung, jedoch von naturschutzfachlichem Wert als Habitat der Rotbauchunke. Als naturfern sind die nur sporadisch Wasser führenden Abtragungsgewässer am Rand der Siedlungsflächen der Siedlung Moncaprice einzustufen.

Moore finden sich vor allem im Umfeld des Moncapricesees. Bemerkenswert ist der aktuelle Nachweis eines Moorgehölzes der Übergangs- und Schwingrasenmoore, das zum LRT 7140 zu stellen ist (ID 73, siehe unten). Naturschutzfachlich bedeutsam ist überdies ein Moor nährstoffreicher Standorte am Gutengermendorfer Graben unweit nördlich des Moncapricesees, auch wenn hier kein Moor-LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie vorliegt (ID 39).

Als Gehölzbiotope sind neben den linienhaft erfassten Baumreihen und Alleen vor allem die Grauweidengebüsche nasser Standorte gebietsbedeutsam. Ausgedehnte und weitgehend geschlossene Weidengebüsche befinden sich am Rand des Verlandungskomplexes am Moncapricesee (ID 67). Auch in der Niederung des Gutengermendorfer Grabens befinden sich flächenhaft entwickelte Grauweidengebüsche (ID 5, 24, 38). Alle Grauweidengebüsche im Gebiet sind durch nährstoffreiche Standorte mit einer entsprechend eutraphent geprägten Vegetation charakterisiert.

Tab. 3: Übersicht über die Biotopausstattung im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“.

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiet %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
01 Fließgewässer	4.428 lfm	-	3.365 lfm	-
02 Standgewässer	6,7	5,7	6,7	5,7
04 Moore	1,5	1,3	1,5	1,3
05 Gras- und Staudenfluren	44,9	38,2	29,1	24,7
07 Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und Baumgruppen	12,5	10,6	12,4	10,5
081 - 082 Wälder	11,3	9,6	9,3	7,9
083 ff Forste	12,5	10,6	0,0	0,0
09 Äcker	19,2	16,3	0,0	0,0
12 Bebaute Gebiete	9,3	7,9	0,0	0,0

Unter den Wäldern sind naturnahe Eichenwälder, die dem LRT 9190 angehören, auf ca. 10 % der Gebietsfläche entwickelt (siehe entsprechendes LRT-Kapitel). Eine ähnliche Größenordnung erreichen Forste, unter denen Kiefernbestände vorherrschen.

Ackerflächen, die nahezu ein Fünftel der Gebietsfläche einnehmen, sind vorwiegend in den höher gelegenen Randbereichen des FFH-Gebiets vorhanden. Auch die höher gelegenen Flächen mitten im FFH-Gebiet nördlich des Moncapricesees werden ackerbaulich genutzt. Ein Teil der bei der Ersterfassung (LINDER 1996) erfassten Ackerbrachen wird inzwischen als (meist artenarmes und beweidetes) Grünland genutzt (aktuelles Feldblockkataster).

Bebaute Bereiche sind mit der Siedlung Moncaprice in das FFH-Gebiet einbezogen, wobei es sich hierbei vorwiegend um Kleinsiedlungen bzw. Waldsiedlungen mit meist kleineren Gebäuden und größeren Freiflächen (Gärten, Grabeland, Grünland und Gehölze) handelt. Die erfassten Siedlungsflächen weisen eine feste Einzäunung auf.

Den prozentualen Angaben (Tab. 3) liegt eine Gebietsfläche zugrunde, die, abweichend vom SDB, nach der aktuellen Grenzanpassung 117,6 ha umfasst.

Eine Übersicht über die besonders bedeutenden Arten des Gebietes gibt Tab. 4.

Tab. 4: Besonders bedeutende Arten im FFH-Gebiet 031 „Moncapricesee“

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	Habitatfläche: Moncapricesee und Grabensystem, ID 0073 - 0075, 0016 - 0019	Anhang II und IV FFH-RL
Rötbauchunke <i>Bombina bombina</i>	Grabensystem 0017, 0016	Anhang II und IV FFH-RL
Große Moosjungfer <i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Moncapricesee und benachbartes Kleingewässser (ID 0075, 0073); Grabensystem ID 0017	Anhang II und IV FFH-RL
Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>	Grabensystem ID 0017, 0019	Anhang II und IV FFH-RL
Teichfrosch <i>Pelophylax kl. esculentus</i>	In Gräben und angrenzenden überschwemmten Wiesen NO Moncapricesee. ID 0015, 0017, 0021	Nachweis 2017
Östliche Moosjungfer <i>Leucorrhinia albifrons</i>	Moncapricesee, ID 0075	Nachweis 2014
Zierliche Moosjungfer <i>Leucorrhinia caudalis</i>	Moncapricesee, ID 0075	Nachweis 2015
Gewöhnliche Grasnelke <i>Armeria maritima ssp. elongata</i>	Magere Flachland-Mähwiese	Nur im Norden des Gebiets
Sumpf-Streifensternmoos <i>Aulacomnium palustre</i>	Zwischen- und Röhrichtmoore	Verlandungskomplex Moncapricesee
Schönmoos <i>Calliergon cordifolium</i>	Zwischen- und Röhrichtmoore	Verlandungskomplex Moncapricesee
Sumpf-Dotterblume <i>Caltha palustris</i>	Nasswiesen und -brachen	Vereinzelt im Gebiet
Wiesen-Schaumkraut <i>Cardamine pratensis</i>	Nasswiesen und -brachen	Im gesamten Gebiet
Graue Segge <i>Carex canescens</i>	Zwischen- und Röhrichtmoore etc.	Verlandungskomplex Moncapricesee
Zweizeilige Segge <i>Carex disticha</i>	Nasswiesen und -brachen	Im Gebiet verbreitet

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Faden-Segge <i>Carex lasiocarpa</i>	Moor am Gutengermendorfer Graben	Lokal, hier aber häufig
Schnabel-Segge <i>Carex rostrata</i>		Angabe im SDB, aktuell nicht bestätigt
Blasen-Segge <i>Carex vesicaria</i>	Nasswiesen- und Brachen	Vereinzelt
Wiesen-Flockenblume <i>Centaurea jacea</i>	Magere Flachland-Mähwiesen	Nur vereinzelt
Skabiosen-Flockenblume <i>Centaurea scabiosa</i>	Magere Flachland-Mähwiesen	Zerstreut, im Südteil
Heide-Nelke <i>Dianthus deltoides</i>	Magere Flachland-Mähwiesen	Nur vereinzelt
Rundblättriger Sonnentau <i>Drosera rotundifolia</i>	Zwischen- und Röhrichtmoore	Verlandungskomplex Moncapricesee
Brunnenmoos <i>Fontinalis antipyretica</i>	Standgewässer	Häufig im Moncapricesee
Froschbiss <i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Naturnahe Gräben	Zerstreut in Gräben
Rauer Löwenzahn <i>Leontodon hispidus</i>	Magere Flachland-Mähwiesen	Nur im Norden, zerstreut
Wiesen-Margerite <i>Leucanthemum vulgare</i>	Magere-Flachland-Mähwiesen	Nur lokal im Gebiet
Kuckucks-Lichtnelke <i>Lychnis flos-cuculi</i>	Nasswiesen und -brachen	Im Gebiet verbreitet
Straußblütiger Gilbweiderich <i>Lysimachia thyrsoiflora</i>	Zwischen- und Röhrichtmoore	Verlandungskomplex Moncapricesee, auch Nassbrachen
Fieberklee <i>Menyanthes trifoliata</i>	Grabenufer bzw. Überschwemmungsbereich	Nur lokal am Gutengermendorfer Graben
Weißer Seerose <i>Nymphaea alba</i>	Standgewässer	Nicht selten im Moncapricesee
Kleine Bibernelle <i>Pimpinella saxifraga</i>	Magere Flachland-Mähwiesen	Mehrfach häufig
Sumpf-Blutauge <i>Potentilla palustris</i>	Zwischen- und Röhrichtmoore	Verlandungskomplex Moncapricesee, auch Nassbrachen
Knolliger Hahnenfuß <i>Ranunculus bulbosus</i>	Magere Flachland-Mähwiesen	Zerstreut
Zungen-Hahnenfuß <i>Ranunculus lingua</i>	Weidengebüsch im Nordteil	Nur vereinzelt
Wasser-Hahnenfuß <i>Ranunculus aquatilis</i> agg.	Naturnahe Gräben	Nur lokal
Lorbeer-Weide <i>Salix pentandra</i>	Weidengebüsche	Zerstreut im Gebiet
Körnchen-Steinbrech <i>Saxifraga granulata</i>	Magere Flachland-Mähwiesen	Nur vereinzelt
Sumpf-Greiskraut <i>Senecio paludosus</i>		Angabe im SDB, aktuell nicht bestätigt
Torfmoose <i>Sphagnum palustre</i> , <i>S. fallax</i> , <i>S. squarrosum</i>	Zwischen- und Röhrichtmoore	Verlandungskomplex Moncapricesee

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Sumpf-Sternmiere <i>Stellaria palustris</i>	Nasswiesen und -brachen	Vereinzelt
Lauch-Gamander <i>Teucrium scordium</i>		Angabe im SDB, aktuell nicht bestätigt
Gelbe Wiesenraute <i>Thalictrum flavum</i>	Nasswiesen und -brachen	Mehrfach
Sumpffarn <i>Thelypteris palustris</i>	Weidengebüsche, Moore	Mehrfach
Feld-Ulme <i>Ulmus minor</i>	Gehölze und Baumreihen	Vereinzelt im Gebiet

Die Aufstellung beruht auf aktuellen (2017) Geländeerfassungen. Daten zum Fischotter entstammen dem IUNC-Monitoring (vom Auftraggeber übergebener Datensatz 2015), ergänzt durch eine Geländebegehung zur Bestimmung der Habitatfläche.

1.6.2. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Tab. 5: Übersicht über die FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB (Stand: 20.07.2007)			Ergebnis der Kartierung / Auswertung			
					LRT-Fläche 2017 ¹⁾		akt. EHG	maßgeb. LRT
		ha	%	EHG	ha	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Seen	6,7	5,9	C	5,5	3	C	X
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	5,7	5,0	C	5,5	6	B	X
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	-	0,4	1	B	-
9160	Eichen-Hainbuchenwälder frischer bis feuchter Standorte	-	-	-	0,2	1	C	-
9190	Eichenwälder bodensaurer Standorte	11,0	9,7	C	7,3	7	C	X
	Summe:	23,4	20,6		18,9	18		
Entwicklungsflächen:								
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	-	-	-	3,9	2	E	X
9190	Eichenwälder bodensaurer Standorte	-	-	-	4,3	3	E	X
	Summe:				8,2	5		
Irreversibel gestörte Flächen:								
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	-	-	-	1,8	2	E	X
	Summe:				1,8	2		

¹⁾ Jahr der Kartierung

Nach dem SDB sind im Gebiet die LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen), Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sowie Bodensaure Eichenwälder (LRT 9190) verbreitet. Allen gemeldeten LRT wurde im Gebiet lediglich ein beschränkter bzw. durchschnittlicher Erhaltungsgrad zugewiesen. Auch im Hinblick auf die Repräsentativität, die relative Fläche sowie auf den Gesamterhaltungsgrad erfolgte eine Einstufung in die Kategorie C. Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Ersterfassung (LINDER 1996), wobei für die Gebietsmeldung ein Prüfprotokoll unter Auswertung der verfügbaren Daten erstellt wurde (SOMMERHÄUSER 2002).

Die aktuelle Erfassung ergab im Vergleich zur Ersterfassung ein ähnliches Bild. Das Vorhandensein der natürlichen eutrophen Seen, der Mageren Flachland-Mähwiesen und der bodensauren Eichenmischwälder konnte aktuell bestätigt werden. Gegenüber der Ersterfassung ergaben sich jedoch weitere Nachweise der folgenden Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie:

Im westlichen Teil des Verlandungskomplexes am Moncapricesee befindet sich innerhalb weitgehend geschlossener Weidengebüsche ein Birkengehölz, das eine von Torfmoosen dominierte Moosschicht aufweist. Dieser Bestand wurde bei der aktuellen Kartierung neu aufgenommen (ID 73). Aufgrund der Vorkommen entsprechender Kennarten ist das Birken-Moorgehölz den Übergangs- und Schwingrasenmooren mit einem guten Erhaltungsgrad zuzuordnen (LRT 7140). Mit einer Ausdehnung von 0,4 ha nimmt der Bestand allerdings nur eine sehr kleine Fläche ein (Tab. 5).

Ein Feldgehölz am westlichen Rand des Gebiets (ID 69 / 4018) ist durch einen basenreicheren Standort sowie durch eine anspruchsvollere Vegetationsausprägung gekennzeichnet, so dass dieses als typischer Eichen-Hainbuchenwald frischer bis feuchter Standorte einzustufen ist (LRT 9160). Dieses Gehölz nimmt jedoch nur eine geringe Fläche ein (Tab. 5).

1.6.2.1. LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Der LRT der natürlichen eutrophen Seen ist im Gebiet hauptsächlich durch den Moncapricesee vertreten. Laut SDB ist der LRT im Gebiet auf einer Fläche von 6,7 ha ausgeprägt, wobei sowohl die Repräsentativität als auch die flächenhafte Ausdehnung laut SDB mit der Kategorie C belegt sind. Auch der Erhaltungsgrad wird im SDB als ungünstig eingestuft, so dass sich insgesamt eine ungünstige Gesamtbewertung ergibt. Nach den Daten der Ersterfassung (LINDER 1996) und im anschließenden Prüfverfahren (SOMMERHÄUSER 2002) wurden der Wasserkörper des Moncapricesees und die ausgedehnten Verlandungsröhrichte zum LRT 3150 gestellt. Der Gesamterhaltungsgrad wurde als ungünstig bzw. durchschnittlich angegeben. Hierzu ist einschränkend anzuführen, dass zum Zeitpunkt der Ersterfassung noch kein differenziertes Verfahren zur Ermittlung des Erhaltungsgrades der LRT zur Verfügung stand. So konnten bei der Ersterfassung auch noch keine Einzelparameter erfasst und bewertet werden.

Die aktuelle Erfassung führte zur Bestätigung des LRT-Status des Sees einschließlich seiner ausgedehnten Verlandungsröhrichte (ID 74, 75). Zusätzlich konnte, abweichend von den Daten der Ersterfassung, der LRT-Status für ein kleines Gewässer an der südlichen Spitze des Seebeckens ermittelt werden (ID 72).

Die lebensraumtypischen Strukturen sind am Moncapricesee insgesamt gut ausgeprägt. In der Verlandungsvegetation sind sowohl Röhrichte als auch Weidengebüsche (Begleitbiotop der Röhrichte, ID 74) vorhanden. Auch die Makrophytenfluren des Gewässers (ID 75) sind differenziert, indem Schwimmdecken, Schwimmblattfluren und Schwebematten vorhanden sind. Nach dem aktuellen Bewertungsschema (ZIMMERMANN 2014) ist insgesamt eine gute Ausprägung der lebensraumtypischen Strukturen zu verzeichnen. Eine entsprechende Einstufung ergibt sich auch für das Kleingewässer im Süden des Seebeckens (ID 72), das ebenfalls an Verlandungszonen mit Röhricht und Weidengebüschen angrenzt und Schwimmdecken sowie Schwebematten aufweist.

Tab. 6: Erhaltungsgrade des LRT 3150 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B - gut	0,2	0,2	1	0	0	0	1
C – mittel-schlecht	5,3	3,8	2	0	0	0	2
Gesamt	5,5	4,0	3	0	0	0	3
LRT-Entwicklungsflächen							
3150	0	0	0	0	0	0	0

Tab. 7: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 3150 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“.

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NF16026-3044SO0074	2,7	B	C	C	C
NF16026-3044SO0075	2,6	B	C	C	C
NF16026-3044SO0072	0,2	B	C	B	B

Das lebensraumtypische Arteninventar des Moncapricesees ist indessen als verarmt einzustufen. Neben Schwimmblattbeständen mit Weißer Seerose (*Nymphaea alba*) und Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) sind lediglich Wasserlinsenbestände (*Lemnion minoris*) mit Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*), Vielwurzeliger Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) und Untergetauchter Wasserlinse (*Lemna trisulca*) vorhanden. Arten der Schwebematten und Tauchblattfluren fehlen indes im sehr flachen Wasser völlig.

Noch im Jahr 2015 waren im See ausgedehnte Characeenrasen sowie Rauhes Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) reichlich vertreten (PETZOLD et al.). Auch das Kleingewässer im Süden (ID 0072) weist die bereits genannten Arten der Wasserlinsenbestände auf sowie ausgedehnte Schwebematten mit Zartem Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*).

In beiden Gewässern ist das Arteninventar somit nur in Teilen vorhanden (Kategorie C).

Als Beeinträchtigungen sind unmittelbare anthropogene Einwirkungen nur mäßig wirksam. Die Uferlinie wird nur punktuell durch zwei Anlegestellen gestört, so dass unbeeinträchtigte (und in großen Teilen nur eingeschränkt begehbar) Uferröhrichte vorherrschen. Die Weidengebüsche sind überwiegend nicht begehbar und schirmen das Seeufer und die Röhrichtzone weitgehend ab. Somit sind Störungen durch Freizeitnutzungen kaum relevant. Hypertrophierungszeiger sind ebenfalls nicht vorhanden, jedoch korreliert deren Fehlen weitgehend mit der fortgeschrittenen Verlandung des Gewässers, das eine Tiefe von lediglich ca. 1 Meter aufweist. Als Hauptursache einer beschleunigten Verlandung ist der in den letzten Jahrzehnten stark zunehmende Wassermangel infolge nachlassender Winterniederschläge anzusehen. In trockenen Sommern (wie im August 2016) fallen große Teile des Sees völlig trocken.

Die Beeinträchtigungen durch die fortschreitende Entwässerung sind somit insgesamt als stark einzustufen (Kategorie C).

Handlungsbedarf:

Gegenüber der Angabe im SDB wurde der LRT 3150 auf einer etwas kleineren Fläche nachgewiesen, was vor allem in der abweichenden Erfassungsmethodik liegen dürfte. Grundsätzlich wurden die gleichen Biotopflächen dem LRT zugewiesen, und die Hinzuziehung des Kleingewässers (ID 72) ist flächenhaft nur marginal von Bedeutung. Bei der Ersterfassung waren jedoch noch keine Orthofotos zur Abgrenzung verfügbar, so dass die aktuelle Erfassung genauere Angaben liefert. Die Flächengröße sollte im SDB angepasst werden.

Der LRT 3150 ist kein von Nutzungen oder Pflege abhängiger Lebensraumtyp, aber es besteht seitens des Landes Brandenburg eine besondere Verantwortung für die Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT in der kontinentalen Region (LFU 2016b). Der insgesamt ungünstige Erhaltungsgrad des Moncapricesees wurde bei der aktuellen Erfassung bestätigt. Daraus ergibt sich, dass alle Maßnahmen, die auf den LRT 3150 bezogen sind, als Erhaltungsmaßnahmen einzustufen sind (LFU 2016b, Tab. 6).

Bezüglich des Maßnahmenbedarfs ergibt sich aufgrund des im Gebiet gegebenen Wasserdefizits der Bedarf für eine möglichst maximale Rückhaltung des Wassers. Hierzu ist der Einbau einer entsprechend angepassten Sohlschwelle o.ä. am südwestlichen Ablaufgraben (ID 68) zu prüfen. Die Einstellung des Wasserhaushalts im Gebiet muss mit den Ansprüchen der Rotbauchunke, die als Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Grabensystem des Gebiets und potenziell auch im Moncapricesee siedelt, abgeglichen werden.

Aktive Pflegemaßnahmen sind für den Moncapricesee, der grundsätzlich einer ungestörten Eigenentwicklung überlassen bleiben soll, nicht erforderlich. Da der stark eutrophierte See einer fortgeschrittenen Verlandung unterliegt, können sich zwar - zumindest bei niedrigen Wasserständen - keine differenzierten Wasserpflanzenbestände auf der gesamten Wasserfläche entwickeln. Ein Eingreifen mit einer Maßnahme zur Entschlammung und Entlandung wird jedoch in dem bereits derzeit von wertvollen Verlandungsmooren gekennzeichneten Gewässer nicht empfohlen. Ein derartiger Eingriff ist in der empfindlichen Umgebung nicht vertretbar. Es ist zu erwarten, dass ein Fortbestand des LRT 3150 mit Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und Optimieren der Zuflüsse in planungsrelevanten Zeiträumen ermöglicht werden kann.

1.6.2.2. LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Artenreiche Frischwiesen, die an den LRT 6510 anzuschließen sind, befinden sich im Gebiet des Moncapricesees vor allem in den Randbereichen der Niederung. Innerhalb der Niederung werden diese von den dort unmittelbar angrenzenden Feuchtwiesen und –weiden nährstoffreicher Standorte abgelöst. Diese Feuchtwiesen, die flächenhaft den Anteil der Frischwiesen im Gebiet bei weitem übertreffen, unterliegen zwar dem gesetzlichen Biotopschutz, sind jedoch an keinen LRT anzuschließen.

Bei der aktuellen Erfassung konnten die vier LRT-Flächen, die im Zuge der Ersterfassung (LINDER 1996) und des Prüfverfahrens (SOMMERHÄUSER 2002) als Magere Flachland-Mähwiesen ausgewiesen wurden, bestätigt werden (Tab. 9). Die LRT-Flächen befinden sich sowohl im Südwesten als auch im Nordosten und im Zentrum des FFH-Gebiets. Standortlich kennzeichnend sind hierbei meist die etwas höher gelegenen Randlagen der Niederung. Außerhalb des FFH-Gebiets grenzen meist intensiv genutzte Ackerflächen an die Frischwiesen an. Als Nutzung ist Mahdnutzung vertreten, aber auch Beweidung bzw. Nutzung als Mähweiden.

Bei der Ersterfassung bzw. nach den Angaben im SDB wurde den Mageren Flachland-Mähwiesen im Gebiet nur ein beschränkter Erhaltungsgrad zugewiesen (Kategorie C). Diese Einschätzung steht unter dem Vorbehalt, dass zu diesem Zeitpunkt noch kein differenziertes Bewertungsverfahren für die Ermittlung des Erhaltungsgrades der LRT zur Verfügung stand. Überdies erfolgte die Ersterfassung im Späth-

erbst, der für die Aufnahme der Frischwiesenvegetation ungeeignet ist. Im Zuge der aktuellen Erfassungen ergab sich daher bei optimalen Erfassungsbedingungen (erster Wiesenaufwuchs im Frühjahrsaspekt) eine deutlich abweichende und positivere Einstufung des Erhaltungsgrades:

Bezüglich der lebensraumtypischen Strukturen sind die meisten LRT-Flächen am Moncapricesee durch eine mittlere Strukturvielfalt mit hohen Anteilen von Obergräsern (insbesondere Wiesen-Fuchsschwanz) gekennzeichnet, wobei Mittel- und Untergräser sowie typische Wiesenkräuter regelmäßig und in signifikanten Mengenanteilen vertreten sind. Dies entspricht einer guten Ausprägung der lebensraumtypischen Strukturen (Kategorie B). Die zu Magerrasen überleitende Wiesenfläche am nordöstlichen Gebietsrand (ID 07) weist sehr hohe Anteile von mittel- und niedrigwüchsigen Gräsern sowie von typischen Wiesenkräutern auf, so dass ihr eine hervorragende Ausprägung der lebensraumtypischen Strukturen zuzuweisen ist (Kategorie A).

Alle erfassten Flachland-Mähwiesen weisen eine recht hohe Anzahl kennzeichnender Arten auf, darunter Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo* s.l.), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Sauer-Ampfer (*Rumex acetosa* s.l.), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Vogel-Wicke (*Vicia sepium*). Als Magerkeitszeiger sind die weitere Kennart Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) sowie Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Echtes Labkraut (*Galium verum* s.l.) und (im Nordosten) Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*) und selten Körnchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*) sowie Behaarter Sommer-Löwenzahn (*Leontodon hispidus*) vertreten (beide letztgenannte Arten in ID 3045SW-0007).

Die meisten Frischwiesen-LRT im Gebiet Moncapricesee weisen mit mindestens sieben kennzeichnenden Arten im Hinblick auf das Artenspektrum einen guten Erhaltungsgrad auf (Kategorie B). Hinzu treten in allen Fällen auch zahlreiche charakteristische Arten der Flachland-Mähwiesen. Die im Nordosten am Gebietsrand gelegene Fläche mit der ID 07 weist so viele kennzeichnende Arten mit Magerkeitszeigern auf, dass sie im Hinblick auf das Artenspektrum den hervorragenden Erhaltungsgrad belegt (A).

Tab. 8: Erhaltungsgrade des LRT 6510 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächenbiotop	Anzahl Linienbiotop	Anzahl Punktbiotop	Anzahl Begleitbiotop	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B - gut	2,7	2,2	3	0	0	0	3
C – mittel-schlecht	2,9	2,4	3	0	0	0	3
Gesamt	5,6	4,8	6	0	0	0	6
LRT-Entwicklungsflächen							
6510	3,9	3,3	2	0	0	0	2
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6510	1,8	1,5	2	0	0	0	2

Nahezu alle Wiesenflächen weisen vorwiegend an den Bestandsrändern brach liegende und eutrophierte Abschnitte auf, die meist zu stärkeren Beeinträchtigungen führen, da diese auf mehr als 10 % der Bestandsflächen ausgeprägt sind. Diese Bereiche sind meist artenarm und werden vor allem von ruderal beeinflussten Beständen aus Wehrloser Trespe (*Bromus inermis*), Brennnessel (*Urtica dioica*) und Knob-

lauchsrauke (*Alliaria petiolata*) eingenommen. Auch der Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*) erreicht hier mitunter sehr hohe Anteile.

Zwei Randflächen mussten, abweichend von der LRT-Zuordnung bei der Ersterfassung, als irreversibel zerstört eingestuft werden (ID 3 und 22). Dies begründet sich aus dem weitgehenden Fehlen des Wiesencharakters und dem vollständigen Fehlen wiesentypischer oder gar lebensraumtypischer Pflanzenarten im Bestand. Die Eigenschaften als Wiesen-Lebensraumtyp existierten demnach zum Kartierzeitpunkt nicht mehr.

In den südwestlich gelegenen, kleinen Wiesenbereichen (ID 78 und 86) erfolgte bis zum Spätsommer 2017 keine Nutzung. Infolge dieser Unternutzung erreicht das Land-Reitgras (*Calamagrostis epigeios*) sehr hohe Anteile, so dass starke Beeinträchtigungen vorliegen. In der Wiese am südöstlichen Gebietsrand bestehen zusätzliche Beeinträchtigungen durch gepflanzte Obstbäume (jedoch erst im Anwuchsstadium) sowie durch aufkommende Robinien (ID 78). Lediglich die Wiese im Nordosten (ID 07) weist mit einer sommerlichen Mahd einen überwiegend guten Nutzungszustand auf (siehe jedoch folgenden Absatz).

Aufgrund der vorherrschend guten Ausprägung der lebensraumtypischen Strukturen und des Arteninventars ist allen Wiesenflächen im Gebiet insgesamt (noch) ein guter Erhaltungsgrad zuzuweisen. Dies gilt auch für die ausgesprochen struktur- und artenreiche Wiesenfläche im Nordosten des Gebiets (ID 3045SW-0007), die durch die hohen Anteile artenarmer Brachen insgesamt etwas abgewertet wird.

Zwei vermutlich durch Beweidung stärker gestörte Grünlandflächen im Zentrum des Gebiets (ID 25 und 33) weisen nur zerstreute Vorkommen von kennzeichnenden und charakteristischen Arten auf und wurden aktuell als Entwicklungsflächen des LRT 6510 eingestuft.

Tab. 9: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 6510 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“.

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NF16029-3045SW0007	0,6	A	A	C	B
NF16029-3045SW0012	2,1	C	B	C	C
NF16078-3044SO0078	1,5	B	B	C	B
NF16029-3044SO0082	0,5	B	B	C	B
NF16026-3044SO0046	0,46	C	B	C	C
NF16026-3044SO0043	0,34	C	B	C	C
NF16029-3045SW0025	2,7				E
NF16029-3045SW0033	1,2				E
NF16029-3044SO0022	1,5				Z
NF16026-3045SW0003	0,27				Z

Handlungsbedarf:

Die Angabe im SDB liegt für den LRT 6510 ca. 1 ha höher als bei der aktuellen Erfassung. Aufgrund von Abweichungen des Zuschnitts der LRT-Flächen ist davon auszugehen, dass mehrere Wiesenflächen gegenüber der Ersterfassung nur noch in einem verringerten Umfang erhalten sind (vgl. Z-Fläche, ID 0003, 0022). Möglicherweise wurden mehrere Wiesenabschnitte zum Teil für Ackernutzungen umgebrochen. Da die Ersterfassung bereits sehr lange zurückliegt und in ihrer Abgrenzung zum Teil ungenau ist, kann dieser Umstand allerdings nicht sicher geklärt werden. Die Verluste können jedoch kompensiert werden, da in der gleichen Größenordnung Entwicklungsflächen vorhanden sind.

Im Nordosten wird eine LRT-Fläche (ID 0012) von der Gebietsgrenze durchquert, so dass ca. 0,1 ha Wiesenfläche zurzeit außerhalb des FFH-Gebiets liegen. Die Gebietsgrenze sollte hier nach Osten verlagert werden (dadurch würde auch die angrenzende Feuchtwiese mit Graben als Unkenhabitat in das Gebiet einbezogen).

Magere Flachland-Mähwiesen sind grundsätzlich nutzungs- bzw. pflegeabhängige Habitats, für deren Erhalt extensive Nutzungen oder Pflegemaßnahmen unverzichtbar sind. Die aktuell verbesserte Einstufung des Erhaltungsgrades ist mit Sicherheit nicht auf eine Verbesserung der Vegetationsverhältnisse vor Ort zurückzuführen, sondern hat wissenschaftlich-methodische Gründe. In jedem Fall sind die Maßnahmen für die pflegeabhängigen Habitatflächen am Moncapricesee als Erhaltungsmaßnahmen einzustufen (LFU 2016b, Tab. 6).

Optimalerweise erfolgen die Nutzungen mittels zweischüriger Mahd, wobei auch eine Nutzung als Mähweide möglich ist. Infolge der Lage im Niederungsbereich und an dessen Rändern erfolgt die Erstnutzung in der Regel erst im Spätsommer. Die Folgen einer damit verbundenen Unternutzung sind in den Sommermonaten an der Dominanz von Land-Reitgras etc. zu erkennen. Bei längerem Ausbleiben einer geeigneten Bewirtschaftung unterliegen die Mähwiesen einer Sukzession, die, wie im Gebiet bereits an der als irreversibel gestört eingestuften Z-Fläche erkennbar, zur Förderung artenarmer Dominanzbestände und zum Verlust des LRT führt. Daher ist anzustreben, dass im Gebiet zwei Nutzungstermine für einen effektiven Nährstoffentzug etabliert werden können. Diese Zielvorgabe ist jedoch mit den Anforderungen an den Wasserhaushalt im Gebiet abzugleichen, da die meisten Frischwiesen nur gemeinsam mit den unmittelbar angrenzenden Feuchtwiesen genutzt werden können.

Grundsätzlich ist der Fortbestand von Mageren Flachland-Mähwiesen an eine angepasste Düngung gebunden, bei der ausschließlich der Nährstoffentzug auszugleichen ist. Da im Gebiet sowohl diffuse als auch direkte Nährstoffeinträge aus den unmittelbar umgebenden Ackerflächen vorliegen, ist die Düngung auf ein Minimum zu begrenzen. Auf absehbare Zeit sollte daher keine zusätzliche Düngung im Rahmen der Bewirtschaftung durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere verbrachte Bereiche, welche umgehend durch Verzicht auf Düngung ausgehagert werden sollten.

Nur bei einem sofortigen Beginn erforderlicher Erhaltungsmaßnahmen kann der günstige Erhaltungsgrad der Frischwiesen-LRT im Gebiet erhalten werden.

1.6.2.3. LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Übergangs- und Schwingrasenmoore werden überwiegend von Torfmoosen, Wollgräsern und Kleinseggen aufgebaut und befinden sich auf Standorten mit hoch anstehendem, nährstoffarmem oder nur mäßig nährstoffreichem Grundwasser. Im FFH-Gebiet Moncapricesee befindet sich nur ein kleinflächig entwickeltes Vorkommen im westlichen Verlandungskomplex des Moncapricesees (ID 73). Das hier stockende Moorgehölz mit Schwingrasen-Vegetation wurde im Zuge der Ersterfassungen nicht aufgenommen. Folglich ist der LRT 7140 auch nicht im SDB aufgeführt.

Das Schwingrasen-Moor in der westlichen Verlandungszone des Moncapricesees ist als Birken-Moorgehölz (*Betula pendula* et *pubescens* s.l.) ausgeprägt, dem auch einige Grauweiden beigemischt sind. Es vermittelt standörtlich zwischen dem eutrophen Verlandungs-Röhricht, das als Schwingkante

ausgebildet ist und dem landwärts anschließenden, ebenfalls eutroph geprägten Grauweidengebüsch. Die Birken sind vorwiegend als Stangenholz ausgeprägt und erreichen ca. 20 bis 30 % Deckung. Das Schwingmoor-Regime unterliegt zumindest vorübergehenden Austrocknungen und die Torfmoosdecken erreichen Anteile von ca. 60 %. Somit sind die lebensraumtypischen Strukturen insgesamt gut ausgeprägt.

Ansonsten wird die Vegetation überwiegend von Torfmoos-Rasen dominiert, in denen *Sphagnum fallax* die größten Anteile erreicht. Nur selten finden sich andere Moose wie *Sphagnum palustre* und *S. squarrosum* sowie *Aulacomnium palustre*. Die moortypische Moosflora ist somit vollständig ausgeprägt. Die Krautschicht ist indes vergleichsweise artenarm. Typische Arten sind Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Grau-Segge (*Carex canescens*), Rundblättriger Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Straußblütiger Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsoiflora*) sowie Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*). Insgesamt ist das Arteninventar als weitgehend vorhanden einzustufen.

Untypisch sind die hohen Anteile von Schilf (*Phragmites australis*) als Eutrophierungszeiger. Zudem ist die Flatter-Binse (*Juncus effusus*) häufig. Auch die hohen Anteile der Hänge-Birke lassen auf Beeinträchtigungen durch zeitweisen Wassermangel und Eutrophierung schließen. Da weder Torfabbau, unmittelbare Entwässerung oder Aufforstung gegeben sind, herrschen insgesamt noch mäßig starke Beeinträchtigungen vor.

Tab. 10: Erhaltungsgrade des LRT 7140 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B - gut	0,4	0,3	1	0	0	0	1
C – mittel-schlecht	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0,4	0,3	1	0	0	0	1
LRT-Entwicklungsflächen							
7140	0	0	0	0	0	0	0

Tab. 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 7140 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“.

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NF16029-3046SW0073	0,4	B	B	B	B

Handlungsbedarf:

IM SDB wird der LRT 7140 bislang nicht aufgeführt. Da es sich bei dem Zwischenmoor trotz der geringen Flächenausdehnung um ein typisches Element weitgehend ungestörter Verlandungskomplexe mit einem guten Erhaltungsgrad handelt, wird aus fachlicher Sicht empfohlen, den LRT 7140 in den SDB aufzunehmen, was vom LfU nicht bestätigt wird (vgl. Kap. 1.7.1). Seitens des Landes Brandenburg besteht eine besondere Verantwortung für den Erhalt des LRT in der kontinentalen Region (LfU 2016b).

Das Zwischenmoor ist nicht von Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abhängig. Für die Erhaltung der Zwischenmoore ist die Gewährleistung eines LRT-konformen Wasserhaushalts entscheidend. Eine Beseitigung des Birken-Aufwuchses ist an dem nahezu unzugänglichen Standort nur schwierig durchzuführen und würde voraussichtlich auch nur über kurze Zeiträume zu einer Förderung von Arten offener Moore führen. Es ist jedoch anzustreben, die Nährstoffeinträge (und ggf. die Einträge von PSM) aus der westlich vom See gelegenen Ackerfläche zu reduzieren. Überdies ist davon auszugehen, dass der Moor-LRT von den Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts des Moncapricesees profitieren wird.

Maßnahmen zum Erhalt des LRT 7140 sind - da der LRT nicht als maßgeblich für das Gebiet bestätigt wird - als Entwicklungsmaßnahmen einzustufen. Da sowohl die Stützung des Wasserhaushaltes als auch die Minimierung von Nährstoffeinträgen auch für andere, als maßgeblich bestätigte Schutzgüter (Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Großer Feuerfalter) erforderlich sind, werden diese Maßnahmen gebietsbezogen dennoch als Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt und kommen somit auch dem LRT 7140 zu Gute.

1.6.2.4. LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum])

Der LRT 9160 findet sich bislang nicht im Standarddatenbogen und wurde bei der Ersterfassung nicht als solcher erfasst. Indessen findet sich am westlichen Gebietsrand ein kleineres Gehölz das von Hainbuchen dominiert wird, denen Eichen und einige Birken beigemischt sind (ID 69). Berg- und Spitz-Ahorn sind ebenfalls mit geringen Anteilen beteiligt.

Der Bestand ist jedoch nur recht schwach geschichtet, weist jedoch mehrere ältere Eichen auf. Auch die älteren Hainbuchen beinhalten mehrfach Habitatbäume mit Höhlen, Rinnen und Nischen etc. Starkes Totholz ist jedoch nur in geringer Menge vorhanden. Insgesamt können die lebensraumtypischen Strukturen (gerade noch) als gut eingestuft werden.

Tab. 12: Erhaltungsgrade des LRT 9160 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B - gut	0	0	0	0	0	0	0
C – mittel-schlecht	0,2	0,2	1	0	0	0	1
Gesamt	0,2	0,2	1	0	0	0	1
LRT-Entwicklungsflächen							
9160	0	0	0	0	0	0	0

Tab. 13: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9160 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“.

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NF16029-3046SW0069	0,3	B	C	C	C

Standörtlich ist der Bestand am Rand der Niederung mit dem See, die hier basenreiche Lehmhorizonte aufweist, typisch gekennzeichnet. Die Krautschicht des weithin isoliert gelegenen und nur kleinflächig entwickelten Gehölzes ist jedoch nur artenarm entwickelt, da zusammenhängende Waldbestände entsprechender Standorte auch in der näheren Umgebung fehlen. Ein für den LRT im Allgemeinen typischer Frühblüher-Aspekt fehlt hier vollständig. Der frische Standort wird durch Rasen-Schmieie (*Deschampsia caespitosa*) und Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) angezeigt, die zugleich den LRT 9160 charakterisieren. Anspruchsvollere Waldarten, die für den LRT 9160 typisch sind, fehlen jedoch wiederum völlig. Als weitere charakteristische Arten sind lediglich die Nährstoffzeiger Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Efeu (*Hedera helix*) und Mauer-Lattich (*Mycelis muralis*) zu nennen. Damit ist das Arteninventar nach dem aktuellen Bewertungsschema als nur in Teilen vorhanden einzustufen (Kategorie C).

Handlungsbedarf:

Der LRT 9160 ist bislang nicht im SDB aufgeführt, im Gebiet jedoch durch Artenzusammensetzung und Standort klar von den im Folgenden beschriebenen Eichenmischwäldern unterschieden. Auch entsprechend der potenziellen natürlichen Vegetation (Hainrispen-Hainbuchen-Buchenwald, vgl. HOFMANN & POMMER 2005) sind Hainbuchenwälder an grundwasserbeeinflussten Standorten zu erwarten. Daher sollte der LRT trotz seiner kleinflächigen Ausprägung aus fachlicher Sicht in den SDB aufgenommen werden. Dies wurde jedoch durch das LfU nicht bestätigt.

Aktuell ist lediglich der beschränkte Erhaltungsgrad gegeben. Die Ersterfassungsdaten liefern keinen Hinweis, dass es zu einer zwischenzeitigen Verschlechterung des EHG kam, so dass davon auszugehen ist, dass die Entwicklungsmöglichkeiten für einen günstigen Erhaltungsgrad im Gebiet kaum gegeben sind. Der Schwerpunkt für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen liegt auf einer möglichst von forstlichen Nutzungen unbeeinflussten Entwicklung der Waldfläche. Insbesondere Alteichen sind dauerhaft zu belassen, ebenso Habitatbäume von Hainbuchen. Es sollen langfristig ausschließlich Eichen, Hainbuchen und Ulmen als Arten der natürlichen Waldgesellschaft eingebracht bzw. gefördert werden. Auf eine Pflanzung von standortfremden Nadelgehölzen ist zu verzichten.

Infolge der geringen Flächenausdehnung und wegen der aus der unmittelbar angrenzenden Ackerfläche eindringenden Nährstoffeinträge ist die Vegetation der Waldfläche stark ruderalisiert. Grundsätzlich sollten die Nährstoffeinträge minimiert werden.

Maßnahmen für den LRT 9160 sind - da der LRT nicht als maßgeblich für das Gebiet bestätigt ist - als Entwicklungsmaßnahmen einzustufen.

1.6.2.5. LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Bodensaure Eichenmischwälder, die an den LRT 9190 anzuschließen sind, befinden sich vor allem in den erhöhten Randlagen, die die Niederung mit dem Moncapricesee und dem Gutengermendorfer Graben umgeben. Während die Flächen außerhalb des FFH-Gebiets überwiegend ackerbaulich genutzt werden, finden sich an erhöht gelegenen Standorten im Gebiet überwiegend mit Kiefern bestockte Forste, in die meist kleinere, naturnahe Eichenbestände eingestreut sind. Nach Angabe im SDB ist der LRT 9190 im FFH-Gebiet Moncapricesee auf einer Fläche von 11,0 ha ausgeprägt. Der Erhaltungsgrad der Eichenmischwälder im Gebiet wurde als durchschnittlich bzw. schlecht eingestuft (Kategorie C). Da diese Angabe auf der sehr lange zurückliegenden Ersterfassung (LINDER 1996) und dem anschließenden Prüfprotokoll (SOMMERHÄUSER 2002) basiert, war davon auszugehen, dass die aktuelle Kartierung wegen der inzwischen stark modifizierten Erfassungs- und Bewertungsmethodik abweichende Ergebnisse bringen wird.

So konnten die insgesamt acht LRT-Flächen der Ersterfassung aktuell nur zum Teil bestätigt werden. Teilweise handelt es sich hierbei um Entwicklungsflächen des LRT 9190 (siehe unten). Ein Bestand, der lediglich aus Birken und Espen ohne spezifische Waldbodenflora besteht, (ID 70) als LRT 9190 sondern allenfalls als langfristige Entwicklungsfläche dieses LRT zu definieren.

Ein strukturreicher Eichen-Mischbestand befindet sich unmittelbar an der südwestlichen Gebietsgrenze (ID 84). Der Bestand ist gut geschichtet, mehrere Alt- und Habitatbäume sind vorhanden, auch mehrfach starkes Totholz. Die Waldbodenflora ist allerdings stark ruderal geprägt und weist mit Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*) und Gewöhnlicher Nelkenwurz (*Geum urbanum*) nur wenige und überdies unspezifische Arten der Eichen-Mischwälder auf. Die in der Bodenflora ausgeprägte starke Ruderalisierung muss als starke Beeinträchtigung eingestuft werden. Außerdem sind die Anteile des Spitz-Ahorns als LRT-untypische Art ruderalisierter Wälder so hoch, dass insgesamt nur der durchschnittliche bis schlechte Erhaltungsgrad gegeben ist (Kategorie C).

Tab. 14: Erhaltungsgrade des LRT 9190 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“ auf der Ebene einzelner Vorkommen.

Erhaltungsgrad	Fläche in ha	Fläche in %	Anzahl der Teilflächen				
			Anzahl Flächen-biotope	Anzahl Linien-biotope	Anzahl Punkt-biotope	Anzahl Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A - hervorragend	0	0	0	0	0	0	0
B - gut	3,5	3,0	3	0	0	0	3
C – mittel-schlecht	3,85	3,3	4	0	0	0	4
Gesamt	7,4	6,3	7	0	0	0	7
LRT-Entwicklungsflächen							
9190	4,3	3,7	3	0	0	0	3

Die übrigen Eichen-Mischwälder befinden sich am oberen Rand der Niederung des Gutengermendorfer Grabens und bilden dort meist saumartig angeordnete Randbestände an den Kiefernforsten (ID 13, 50, 52, 56). Die forstlich beeinflussten Bestände sind meist recht schwach strukturiert und weisen nur wenige Alt- und Habitatbäume sowie nur wenig Totholz auf. Auch floristisch sind sie mit häufigen Arten der nitrophilen Säume nur schwach gekennzeichnet (vgl. ID 84). Neben den Saumarten sind hier Draht-Schmieele (*Deschampsia flexuosa*), Dornfarn (*Dryopteris carthusiana* s.l.), seltener Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), und Hainrispengras (*Poa nemoralis*) bezeichnend. Immerhin entspricht das Arteninventar dieser Bestände meist dem guten Erhaltungsgrad. Demgegenüber bestehen meist starke Beeinträchtigungen infolge der Ruderalisierung der Krautschicht oder infolge hoher Anteile der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*, ID 52.)

Sehr heterogen zusammengesetzt ist der Waldstreifen, der sich vom Siedlungsbereich Moncaprice entlang der nach Nordosten führenden Rinne zieht (ID 61). Neben älteren Eichen sind hier auch Birken weiter verbreitet. Der Bestand ist zwar stark geschichtet und es sind mehrere Habitatbäume vorhanden, jedoch findet sich Totholz nur in sehr geringer Menge. Das Arteninventar ist vollständig ausgebildet. Außer den bereits genannten Arten sind Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Savoyer Habichtskraut (*Hieracium sabaudum*) zu nennen. Demgegenüber sind die Beeinträchtigungen, insbesondere infolge starker standörtlicher Überprägungen im Siedlungsbereich sowie wegen der hohen Anteile der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) stark ausgeprägt. Bemerkenswerterweise befindet sich diese insgesamt noch gut erhaltene LRT-Fläche nicht innerhalb eingerichteter Waldflächen.

Die Waldbestände nördlich und westlich der Siedlung Moncaprice (ID 0065, 0066 und 0076) wurden aktuell als Entwicklungsflächen des der bodensauren Eichenmischwälder eingestuft. Bei der ID 0065 handelt es sich um einen älteren Kiefernforst, der sowohl im Oberstand als auch im Unterstand recht hohe Anteile der Stiel-Eiche aufweist. Bei der Herausnahme von Kiefern bis zu einem Anteil von weniger als 30 % könnte der LRT-Status kurz- bis mittelfristig erreicht werden. Die Waldbodenflora ist in diesem Bestand allerdings nur sehr artenarm und untypisch ausgeprägt.

Der Birken-Espen-Vorwald nordöstlich des Sees (ID 66) weist ebenfalls einen recht hohen Anteil von Eichen auf, unter denen sich auch Altbäume befinden. Die Bodenflora ist hier sehr typisch für Eichenmischwälder grundwasserbeeinflusster Standorte ausgeprägt (u.a. viel Pfeifengras). Die Eiche müsste im aktuell dicht geschlossenen Bestand jedoch stark gefördert werden, um den LRT-Status zu erreichen).

Tab. 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche des LRT 9190 im FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“.

ID	Fläche in ha	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigung	Gesamt
NF16029-3044SO0013	0,5	C	C	B	C
NF16029-3044SO0050	0,5	C	B	C	C
NF16029-3044SO0052	1,5	C	B	C	C
NF16029-3044SO0056	1,2	B	A	C	B
NF16029-3044SO0061	2,2	B	A	C	B
NF16029-3044SO0062	0,4	B	A	C	B
NF16029-3044SO0084	1,3	B	C	C	C
NF16029-3044SO0065	2,3				E
NF16029-3044SO0066	1,4				E
NF16029-3044SO0076	0,5				E

Handlungsbedarf:

Der LRT 9190 konnte nicht auf allen Flächen, die im Zuge der Ersterfassung ausgewiesen wurden, bestätigt werden, da einige Vorwälder nach den aktuellen Anforderungen wegen fehlender Gehölz- und Kennarten nicht zum LRT zu stellen sind. Die Flächenangabe im SDB sollte unter Verweis auf methodisch-wissenschaftliche Gründe entsprechend aktualisiert werden.

Der Erhaltungsgrad des LRT 9190 im Gebiet Moncapricesee bleibt auch nach der aktuellen Erfassung durchschnittlich und kann voraussichtlich nur sehr langfristig aufgewertet werden. Auch die Entwicklungsflächen des LRT bleiben auf kleine Flächengrößen beschränkt, so dass die Möglichkeiten für eine signifikant verbesserte Waldausstattung im Gebiet begrenzt bleiben.

Grundsätzlich ist der LRT 9190 im Gebiet als weitgehend kulturgeprägte Waldformation einzustufen und bildet nur bedingt die gebietsspezifische potenzielle natürliche Vegetation ab (Hainrispen-Hainbuchen-Buchenwald, vgl. HOFMANN & POMMER 2005). Langfristig kann somit auch die Buche größere Anteile an den Wäldern im Gebiet hinzugewinnen, bis hin zur Entwicklung des entsprechenden LRTs 9110.

Für den Erhalt und die Entwicklung des LRT 9190 liegt der Maßnahmen-Schwerpunkt im Gebiet bei einer forstlich möglichst wenig beeinflussenden Nutzung der Waldflächen. Dabei sollen insbesondere Alteichen und andere Habitatbäume (darunter auch einige Kiefern) langfristig belassen bleiben. Es sind vorwiegend Eichen (und Buchen als Beimischung) als Arten der natürlichen Waldgesellschaften einzubringen und zu fördern. Die Pflanzung von standortfremden Nadelgehölzen soll unterbleiben.

Die Maßnahmen sind auf Grund der Maßgeblichkeit des LRT 9190 im FFH-Gebiet als Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

1.6.3. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Tab. 16: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Art	Angaben SDB (Stand: 07 / 2007)		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populations- größe	EHG	aktueller Nach- weis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2017	maßgebliche Art
Biber <i>Castor fiber</i>	p	C	-	-	-
Fischart <i>Lutra lutra</i>	p	B	2017	25,3 ha	X
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	p	B	2017	72,8 ha	X
Große Moosjungfer <i>Leucorrhinia pectoralis</i>	-	-	2017	3,9 ha	X
Großer Feuerfalter <i>Lycaena dispar</i>	-	-	2017	0,5 ha	X
Entwicklungsflächen:					
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	-	-	2017	5,2 ha	X

1.6.3.1. Biber

Auf Grund seiner Nennung im SDB wurde die Erfassung des Bibers (*Castor fiber*) als Art gemäß Anhang I FFH-RL im Zuge der Managementplanerstellung beauftragt. Erfassungen zum Vorkommen des Bibers und einer Erfassung seines Habitats erfolgten am 16.03.2017. Ergänzend wurden Beobachtungen im Zuge der Biotop- und LRT-Kartierung aus dem Zeitraum Mai - September 2017 ausgewertet.

Nach diesen Untersuchungen konnte der Biber nirgends im Gebiet und seiner Umgebung durch Aktivitätsspuren oder Sichtbeobachtungen nachgewiesen werden. Auch kundige Anwohner können kein aktuelles oder zurückliegendes Vorkommen des Bibers bestätigen (ENGEL & SCHOBRIES 2017).

Dementsprechend ist festzustellen, dass es kein Vorkommen des Bibers im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ gibt. Da auch keine alten Spuren von Aktivitäten des Bibers festzustellen waren und auch Anwohner zu

keinem Zeitpunkt den Biber oder Spuren seiner Aktivitäten bemerkt haben, ist davon auszugehen, dass der Biber sich zu keinem Zeitpunkt dauerhaft im Gebiet aufgehalten hat.

1.6.3.2. Fischotter

Der Fischotter ist in Brandenburg flächendeckend im Gewässersystem anzutreffen. Dementsprechend ist er auch im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ präsent. Neben dem Gewässer selbst gehört vor allem der unmittelbare Uferbereich zur Habitatfläche des Fischotters. Jedoch kann er auch in größerer Entfernung angetroffen werden, insbesondere auf Wanderungskorridoren zwischen isoliert gelegenen Gewässern.

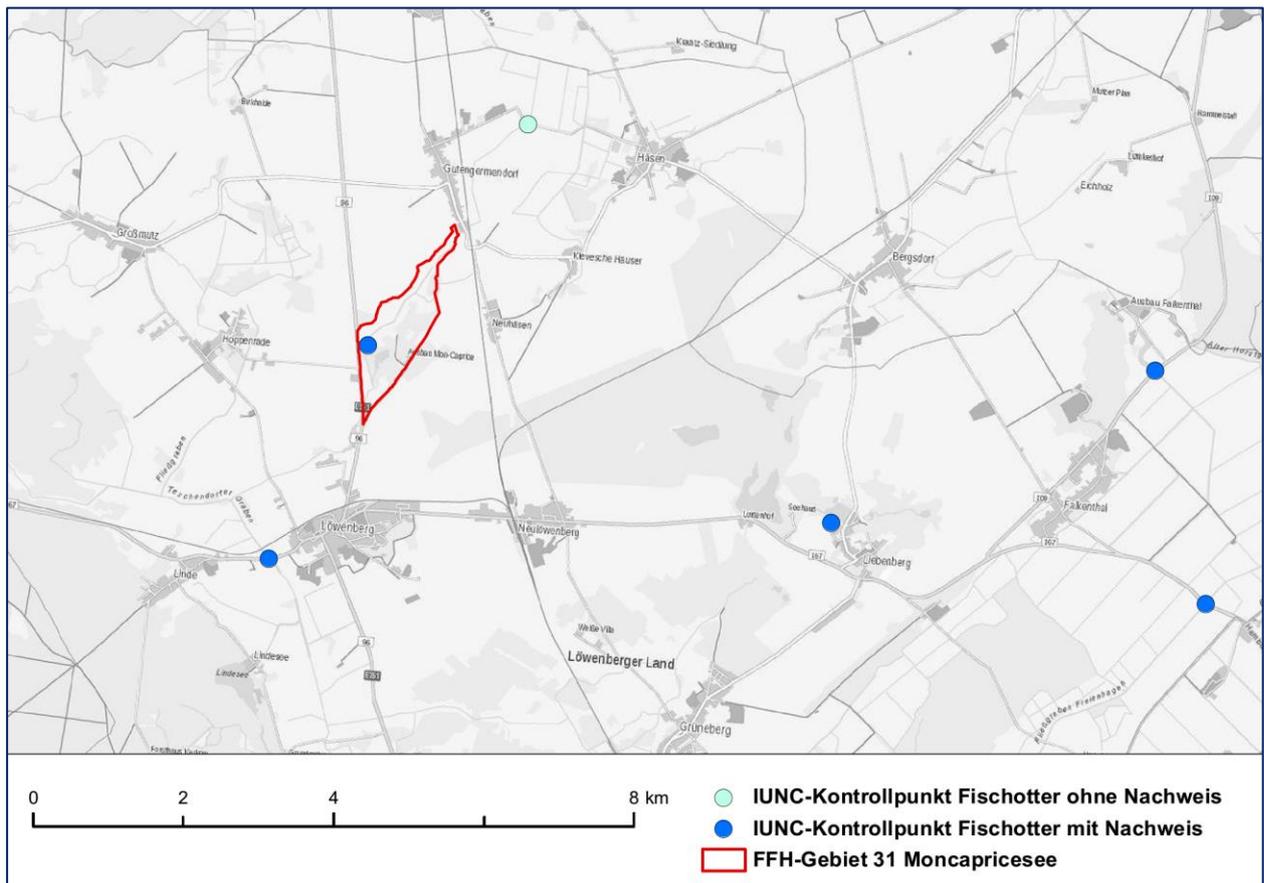


Abb. 9: IUNC-Stichprobenpunkte im Umfeld des FFH-Gebietes „Moncapricesee“. Kontrollen 1995-97 und 2005-07 mit identischen Ergebnissen. Kartengrundlage: Webatlas WMS.

Erfassung

Das Vorkommen des Fischotters wird über das IUNC-Stichprobenmonitoring erfasst und überwacht. Dafür wurde ein Netz repräsentativer Stichprobenpunkte im Gewässersystem eingerichtet. Im FFH-Gebiet befindet sich unmittelbar nördlich des Moncapricesees ein solcher Probepunkte (vgl. Karte 3 und Abb. 9), an welchem in beiden Kontrollzeiträumen (1995-97 und 2005-07) ein Positvachweis (Trittsiegel, Losung) erbracht wurde.

Die Verbreitung des Fischotters im Umfeld des FFH-Gebietes legt eine Verbindung zum Auensystem der Schnellen Havel in östliche / südöstliche Richtung des FFH-Gebietes nahe, wie weitere Kontrollpunkte mit Positvachweis belegen Abb. 9).

Zur Erfassung und Bewertung des Habitats im FFH-Gebiet erfolgte eine flächendeckende Begehung am 16.03.2017. Einbezogen wurden ergänzende Beobachtungen im Zuge der Biotop- und LRT-Kartierung im Zeitraum Mai - September 2017.

Am westlichen Rand des FFH-Gebietes sind insgesamt 7 Totfunde des Fischotter entlang der Bundesfernstraße 96 bekannt (LfU 2015, vgl. Karte 3). Die Funde decken einen Zeitraum zwischen 1991 und 2014 ab. Sie belegen eine regelmäßige Überquerung der Straße durch den Fischotter.

Die Habitatfläche des Fischotter erstreckt sich im Kern entlang der Gewässerufer. Neben dem Moncapricesee selbst deckt sie das angeschlossene Grabensystem einschließlich angrenzender, wassergeprägter Biotopstrukturen (nasse Weidengebüsche, Brachen, temporär überstaute Wiesenflächen). Sie wurde nach der Biotopstruktur im Zuge einer Begehung am 16.03.2017 abgegrenzt (Karte 3). Formal ergeben sich zwei Teilflächen, die aber demselben Habitat zugerechnet werden. Dazwischenliegend befindet sich eine Geländeerhebung mit Wasserscheide, die jedoch vom Fischotter im Zuge seiner großräumigen Wanderungen ebenso überschritten wird, wie andere, außerhalb des Gebiets liegende Flächen, welche sich zwischen einzelnen Gewässern befinden.

Aktivitätsspuren des Fischotter selbst (Trittsiegel, Losung) konnten bei der Kartierung nicht festgestellt werden. Dennoch ist auf Grund der Monitoringdaten von einem regelmäßigen Aufenthalt des Fischotter auszugehen und das FFH-Gebiet ist dementsprechend Teilfläche eines größeren Lebensraumes der Art.

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet

2 von 3 Stichprobenpunkten im Gebiet einschließlich eines Umkreises von 4 km haben einen Positivnachweis (= 67 %). Bezieht man einen Umkreis von 10 km ein, welcher in die Größenordnung eines regelmäßig von einem Fischotter durchzogenen Gebietes kommt, weisen 4 von 5 Stichprobenpunkten einen Positivnachweis auf (= 80,0 %). Daraus wird auf eine hervorragende Population (Kategorie A) geschlossen.

Hinsichtlich des Erhaltungsgrades der Habitatausstattung ist die ökologische Zustandsbewertung nach WRRL heranzuziehen. Diese ergibt für den im FFH-Gebiet befindlichen Graben ein mäßiges ökologisches Potenzial (Stufe 3), was der Bewertungskategorie C entspricht. Für das FFH-Gebiet selbst ist allerdings festzuhalten, dass mit dem Moncapricesee (welcher in der Zustandsbewertung des Landes nicht gesondert erfasst wurde) sehr naturnahe Strukturen vorliegen. Außerdem werden große Abschnitte des Gutengermendorfer Grabens oberhalb des Sees kaum unterhalten und weisen ebenfalls sehr naturnahe Uferstrukturen auf. Diese Eigenschaften erhöhen den Wert des FFH-Gebietes als Teilhabitat des Fischotter. Dementsprechend wird die Habitatqualität abweichend von der formalen WRRL-Bewertung mit gut (Kategorie B) bewertet.

Beeinträchtigungen durch Reusenfischerei liegen nicht vor. Darüber hinaus kann eine Fallenjagd auf Waschbär und Marder, welche auch zu Verlusten beim Fischotter führen kann, nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere sind jedoch die zahlreichen Totfunde an der Verkehrsstraße und die nicht ottergerechte Gestaltung von Kreuzungsbauwerken als starke Beeinträchtigungen (Kategorie C) zu werten und führen.

Für den Fischotter ergibt sich gemäß der aufgeführten Einordnung der Art auf der Ebene des FFH-Gebietes insgesamt eine Zuordnung zum Erhaltungsgrad B (gut).

Tab. 17: Erhaltungsgrade des Fischotter *Lutra lutra* im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A - hervorragend	0	0	0
B - gut	1	25,3	21,5
C – mittel-schlecht	0	0	0
Gesamt	1	25,3	21,5

Tab. 18: Erhaltungsgrade des Fischotters *Lutra lutra* im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ je Einzelfläche / Teilhabitat

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Lutrlutr 472001
Zustand der Population	A
%-Anteil positiver Stichprobenpunkte nach IUCN (Reuther et. al 2000)	A
Habitatqualität	B
Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL je Bundesland	B
Beeinträchtigungen	C
Totfunde (Auswertung aller bekannt gewordenen Totfunde innerhalb besetzter UTM-Q)	C
Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke	C
Reusenfischerei	B
Gesamtbewertung	B
Habitatgröße in ha	25,3 ha

Handlungsbedarf

Der Fischotter ist im SDB aufgeführt und mit dem guten Erhaltungsgrad (Kategorie B) bewertet. Die aktuelle Erfassung bestätigt diese Bewertung. Auf Grund der hohen Verluste (Totfunde) ist jedoch eine nachhaltige Absicherung des insgesamt guten Erhaltungsgrades im FFH-Gebiet nicht gesichert. Darüber hinaus ist die Wasserführung in den Habitatgewässern auf Grund der klimatisch bedingten, allgemeinen Austrocknungstendenz zunehmend gefährdet. Aus beidem ergibt sich für den Erhalt des Fischotters im FFH-Gebiet die Notwendigkeit, Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Im Land Brandenburg ist der Erhaltungszustand des Fischotters mit günstig (fv) bewertet (LFU 2016a). Darüber hinaus besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand der Art sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung / Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016b). Der Anteil des Fischotters in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016b) ca. 25 %.

Als Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter kommen insbesondere in Betracht:

- Ottergerechte Ausgestaltung von Kreuzungsbauwerken, insbesondere an den Straßen, einschließlich ausreichender Leitstrukturen.
- Maximaler Wasserrückhalt im FFH-Gebiet zur Stützung möglichst hoher Grundwasserstände mit der Folge einer möglichst hohen und lang anhaltenden Wasserführung in den Gewässern.

1.6.3.3. Rotbauchunke

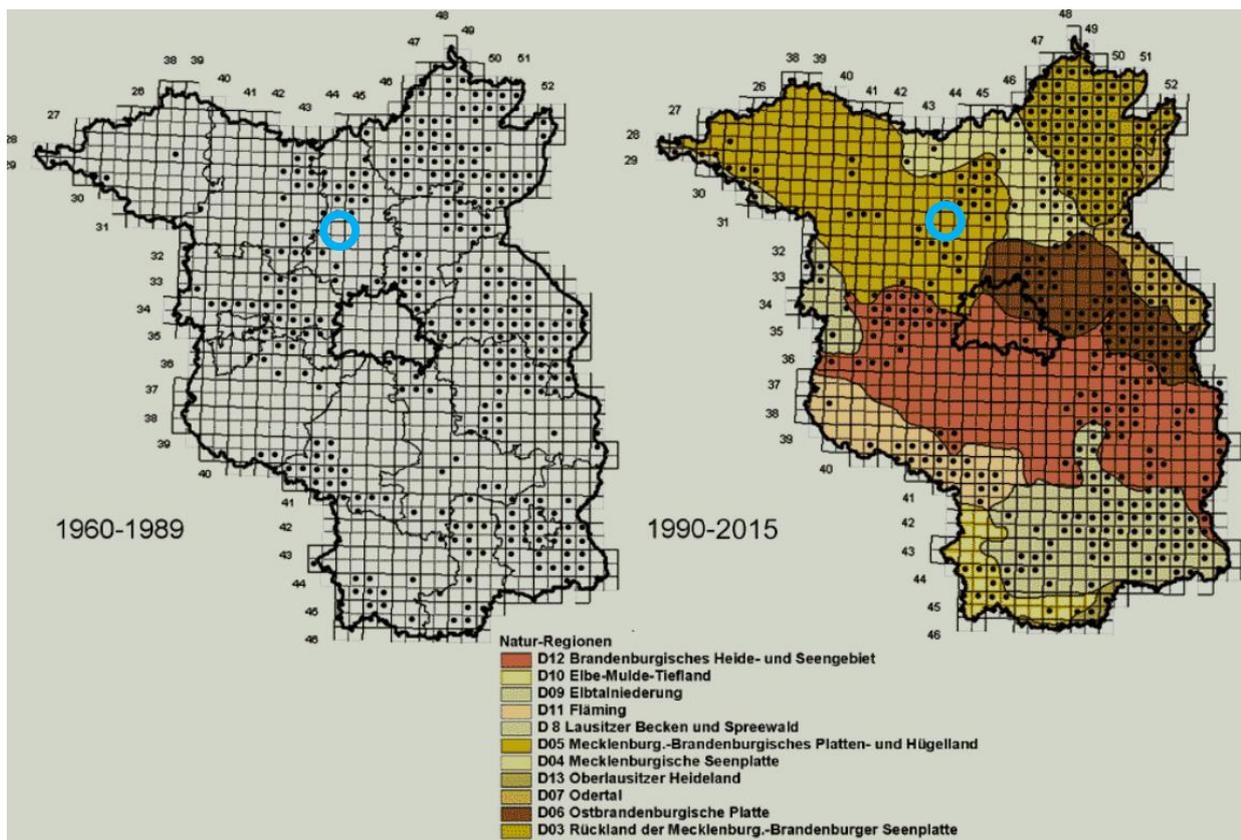


Abb. 10: Vergleich der Verbreitungs-/Erfassungssituation der Rotbauchunke (*B. orientalis*) in Brandenburg in den Zeiträumen 1960-1989 und 1990-2015. Aus: <http://www.herpetopia.de> (Bearbeitung: H. BECKMANN, Stand: 13.10.2015); Blauer Kreis: Lage des FFH-Gebietes Moncapricesee innerhalb der Messtischblatt-Quadranten 3044,4 und 3045,3.

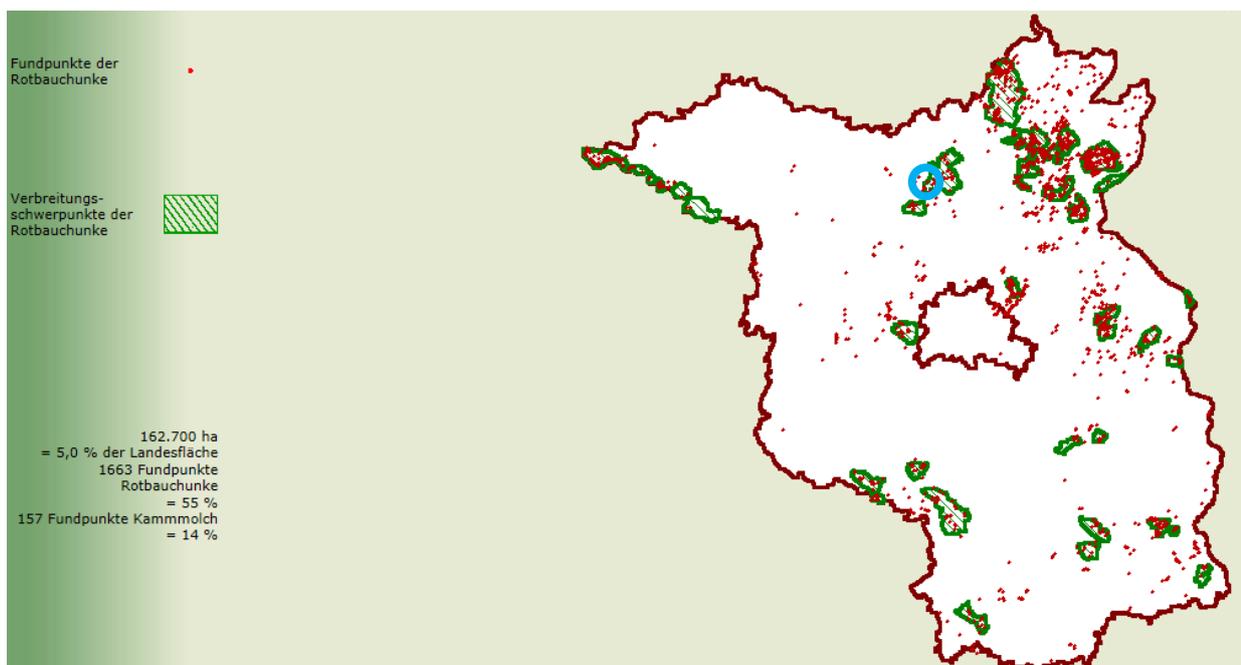


Abb. 11: Übersicht der Verbreitungsschwerpunkte der Rotbauchunke (*Bombina orientalis*) in Brandenburg; aus dem Atlas Herpetofauna 2000 (<http://www.herpetopia.de>, Stand: 18.01.2013); Blauer Kreis: ca. Lage des FFH-Gebietes Moncapricesee

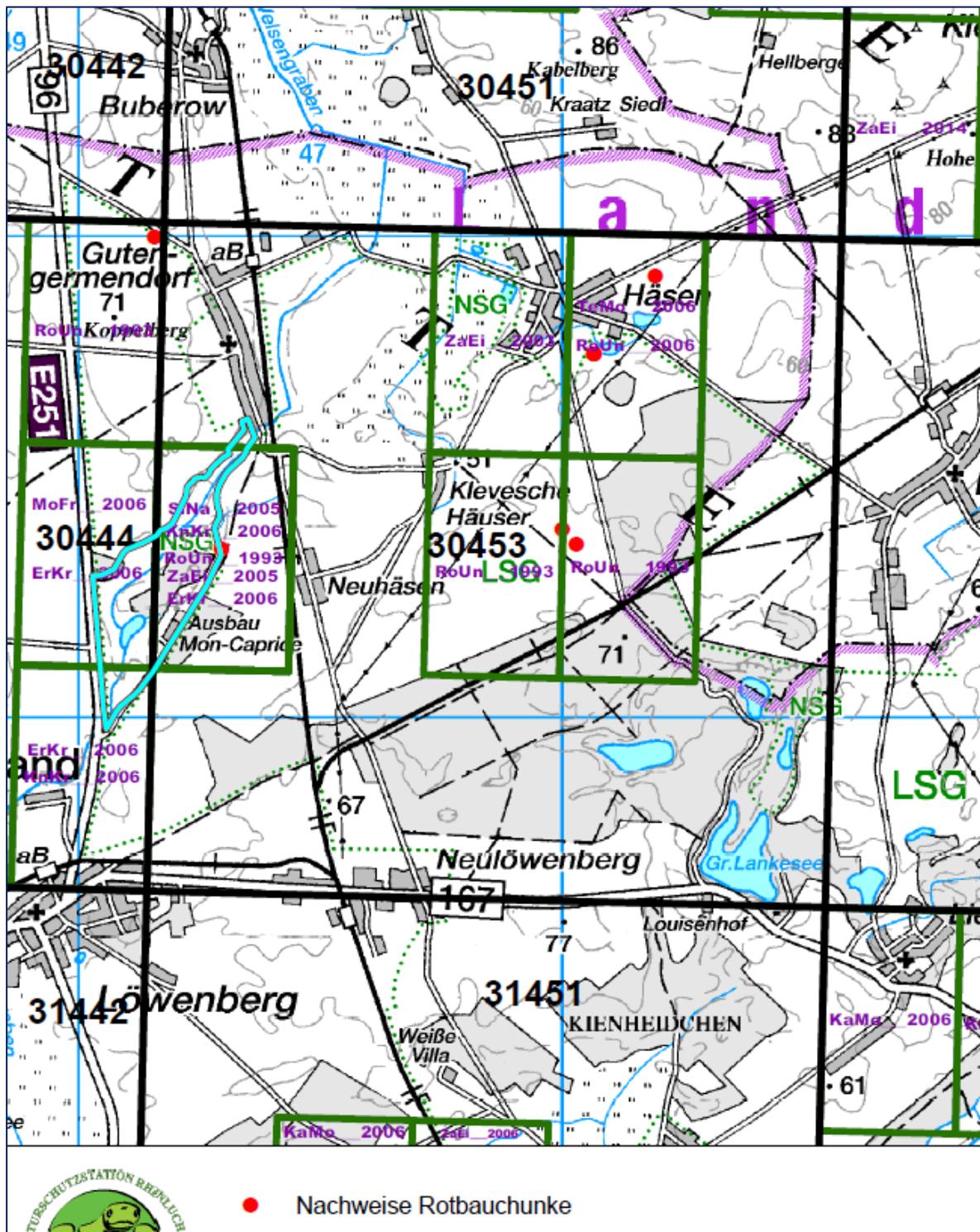


Abb. 12: Altnachweise zur Rotbauchunke (RoUn) sowie für alle weiteren nachgewiesenen Amphibien- und Reptilienarten.

mit Angabe des (letzten) Beobachtungsjahres auf Basis der Minutenfeldraster für das FFH-Gebiet Moncapricesee und seine Umgebung auf Grundlage der Herpetofauna-Daten des LUGV, Naturschutzstation Rhinluch (Bearbeitung: H. Beckmann).

Die Rotbauchunke (*Bombina orientalis*) besiedelt das europäisch kontinentale Tiefland zwischen der Elbe im Westen und dem Ural im Osten. Noch bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts war die Art in Brandenburg weit verbreitet. Besonders seit Mitte der 1970er Jahre vollzieht sich bei ihr jedoch durch die Vernichtung bzw. Entwertung von Lebensräumen in vielen Regionen Brandenburgs ein drastischer Bestandsrückgang (MLUV 2009).

Abb. 10 zeigt eine Übersicht zur Verbreitungssituation der Rotbauchunke in Brandenburg sowie die ungefähre Lage des FFH-Gebietes Moncapricesee innerhalb der Messtischblatt-Quadranten 3044,4 und 3045,3 (blaue Kreise) in den Zeiträumen 1960-1989 und 1990-2015.

Die Abb. 11 zeigt die aktuellen Verbreitungsschwerpunkte (insb. Elbaue, Barnim- u. Lebusplatte, Uckermark, Östl. Fläming und SW-Niederlausitz) der Art in Brandenburg.

Altnachweise zur Rotbauchunke sowie für alle weiteren nachgewiesenen Amphibien- und Reptilienarten auf Basis der Herpetofauna-Daten des LUGV werden auf Basis von Minutenfeldraster mit Angabe des (letzten) Beobachtungsjahres für das FFH-Gebiet Moncapricesee und seine Umgebung in Abb. 12 dargestellt.

Erfassungs- und Untersuchungsmethodik

Die Erfassungen der Rotbauchunke im Gebiet wurden durch O. BRAUNER, Eberswalde, durchgeführt und erfolgten entsprechend der Vorgaben von SCHNITTER ET AL. (2006). Hierzu erfolgten Begehungen am 24.04., 23.05. und 10.06.2017. mit Kontrollen an insgesamt 11 Referenzflächen (RF-1 bis RF-11) sowie unmittelbar zum FFH-Gebiet benachbart an 5 weiteren Referenzflächen (RF-12 bis RF-16). Zur Lage der Untersuchungspunkte vgl. Karte 3. Die Auswahl der Referenzflächen erfolgte anhand vorhandener Daten (Naturschutzstation Rhinluch, eigene Beobachtungen Luftbild). Die angeführten Referenzflächen sind zugleich Referenzflächen für die Nachweise der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) (vgl. Kap. 1.6.3.4).

Die Erfassungen erfolgten durch das Verhören der rufenden Männchen sowie ergänzend durch Sichtbeobachtung. Bei der letzten Begehung des Gebietes wurde außerdem nach Metamorphlingen gesucht und punktuell nach Larven gekeschert.

Die Bewertung des Zustandes des Vorkommens der Rotbauchunke wurde entsprechend der Vorgaben von SACHTELEBEN ET AL. (2009) durchgeführt. Die wenigen Rufer des FFH-Gebietes wurden dabei als ein zusammenhängendes Vorkommen angesehen und bewertet.

Ergebnisse der Erfassungen:

Im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ konnten im Untersuchungs-jahr 2017 3 Amphibienarten nachgewiesen werden (Tab. 19), darunter die Rotbauchunke. Als Nebenbeobachtungen wurden Erdkröte und Teichfrosch nachgewiesen. Weitere, aus früherer Zeit aus dem FFH-Gebiet bzw. dessen Umfeld bekannte Amphibien- und Reptilienarten wurden aktuell nicht bestätigt (vgl. Tab. 19).

Die Rotbauchunke wurde lediglich in 3 der insgesamt 16 untersuchten potenziellen Laichgewässer nachgewiesen, jeweils nur mit einer geringen Anzahl rufender Männchen. Die Nachweise gelangen in den Referenzflächen RF-2, RF-3 und RF-4 (s. Karte 3). Es handelt sich ausschließlich um Rufnachweise. Ein Reproduktionsnachweis durch Auffinden von Larven oder Jungtieren gelang im Untersuchungs-jahr nicht. Auf Grund von Wasserführung und Habitatstruktur ist eine Reproduktion jedoch im zentralen Bereich des Gutengermendorfer Grabens (im Umfeld der oben genannten Referenzflächen) denkbar.

Tab. 19: Übersicht der im FFH Gebiet Moncapricesee im Jahr 2017 nachgewiesenen Amphibien- und Reptilienarten, sowie Altnachweise.

Altnachweise mit Angabe des (letzten) Beobachtungsjahres in den beiden Minutenfeldrastern mit dem FFH Gebiet Moncapricesee auf Grundlage der Herpetofauna-Daten des LUGV. Angabe von FFH-Status sowie landes- und bundesweiter Gefährdung der Arten.

Art	Wiss. Name	Nachweis 2017	Alt-Nachweis LUGV	FFH-RL Anhang	RL Bbg. 2004	RL BRD 2009
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	(2006)	IV	-	3
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	X	(1993)	II, IV	2	1
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	X	(2006)	V	**	-
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	-	(2006)	IV	*	3
Teichfrosch	<i>Pelophylax</i> kl. <i>esculentus</i>	X	-	IV	**	-
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	-	(2005)	IV	3	V
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	-	(2005)	IV	2	2

Nachfolgend wird eine Übersicht der Referenzflächen wiedergegeben. Da gleichzeitig mit der Rotbauchunke auch eine Erfassung der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) erfolgte, sind Nachweise und Bewertungen auch für diese Art in der selben Aufstellung mit angegeben.

RF-1: Moncapricesee



Der Moncapricesee am Nordost- (links) und Ostufer (rechts) jeweils am 23.05.2017

Die Kartierung des Moncapricesees erfolgte von einer Bootsanlegerstelle am Ostufer aus. Neben dem Verhören von Rufern der Rotbauchunke wurde das Ufer in beide Richtungen auch mit dem Fernglas nach der Großen Moosjungfer und weiteren Libellen abgesucht. Am 23.05.2017 erfolgte die Erfassung daneben auch mit Hilfe eines Schlauchbootes. Die Schlammschicht reichte jedoch im Jahr 2017 im Unterschied zu eigenen Begehungen in den Jahren 2014 und 2015 an vielen Stellen unmittelbar (meist 0-10 cm) bis an die Wasseroberfläche (siehe linkes Foto)! Dies erschwerte so nicht nur deutlich das Durchqueren des Gewässers, sondern schränkte vor allem auch den aktuellen Larvallebensraum u.a. für Amphibien und Libellen extrem stark ein.

Bei eigenen Untersuchungen (O. BRAUNER) in den Jahren 2014 und 2015 zeigte sich das Gewässer mit höheren Wasserständen sowie außerordentlich hydrophytenreich.

Rotbauchunke: kein Nachweis

Große Moosjungfer: 3 Männchen (23.05.2017); 1 Männchen (10.06.2017)

Kurzbewertung: Der Moncapricesee besitzt zumindest in feuchteren Jahren vermutlich einen höheren Wasserstand und eine überwiegend relativ reich ausgebildete Submersvegetation, die zumindest teil-

weise einen gewissen Schutz insb. für die Larven vor (Fisch-)Prädatoren ermöglicht. Eine erfolgreiche Entwicklung der Rotbauchunke dürfte dennoch aufgrund des reichen Fischbestandes nur in Ausnahmefällen möglich sein. Auch die mit größeren Fischbeständen nur bedingt gut coexistierende Große Moosjungfer dürfte vorwiegend nur kleinere Populationen ausbilden, jeweils bevorzugt an submersreichen bzw. vom Hauptgewässer geschützten / abgetrennten Verlandungsbereichen.

RF-2: Grabenabschnitt im Nordwestteil mit strukturreicheren Grabentaschen



Strukturreiche Grabentasche (links) mit Vorkommen der Großen Moosjungfer und Grabenabschnitt mit zwei rufenden Rotbauchunken weiter nordwärts (rechts), jeweils am 23.05.2017

Rotbauchunke: 2 rufende Männchen (23.05.2017) sowie zusätzlich 1 Rufer-Nachweis durch J. Halfmann (16.05.2017)

Große Moosjungfer: 2 Männchen (23.05.2017); 1 Männchen (10.06.2017)

Kurzbewertung: Die struktur- und hydrophytenreichen Bereiche der Grabentasche besitzen für die Rotbauchunke und die Große Moosjungfer ein gutes Entwicklungspotential. Zusätzlich zu prüfen wäre der Fischbestand, der sich auf beide Arten negativ auswirken kann.

RF-3: Zentraler Wiesengrabenabschnitt im Nordteil



Zentraler Graben innerhalb großflächig extensiv genutzter Wiese mit Nachweis von zwei rufenden Rotbauchunken (Fotos jeweils am 23.05.2017).

Rotbauchunke: 2 rufende Männchen (23.05.2017) sowie an weiter östlich gelegenem Abschnitt 1 Rufer-Nachweis durch J. Halfmann (16.05.2017)

Große Moosjungfer: Kein Nachweis

Kurzbewertung: Die überwiegend strukturreichen Grabenbereiche besitzen für die Rotbauchunke und die Große Moosjungfer ein gutes Entwicklungspotential. Zusätzlich zu prüfen wäre die Größe und Art des Fischbestandes, der sich auf beide Arten negativ auswirken kann.

RF-4: Großflächige Wiesen-Überschwemmungsfläche an ausufernden Grabenabschnitt



An der im Frühjahr 2017 großflächig ausgebildeten Wiesen-Überschwemmungsfläche an einem ausufernden Grabenabschnitt gelang am 23.05. der Nachweis eines einzelnen Rufers der Rotbauchunke. Außerdem wurden hier jeweils 5-10 Rufer des Teichfrosches sowie der Kranich (max. 4 Expl.), der Kiebitz (je 2 Expl. am 24.04. u. 23.05.), Graureiher und Silberreiher als Nahrungsgäste beobachtet.

Rotbauchunke: Rotbauchunke: 1 rufendes Männchen (23.05.2017) sowie zusätzlich 1 Rufer-Nachweis durch J. Halfmann (16.05.2017)

Große Moosjungfer: Kein Nachweis

Kurzbewertung: Im Jahr 2017 kam es zu einer sehr frühzeitigen Austrocknung der Überschwemmungsfläche. Beim Käschern nach Larven konnten keine Amphibienlarven nachgewiesen werden. In feuchteren Jahren könnte eine längere Wasserführung für die Rotbauchunke ein besseres Entwicklungspotential ermöglichen

RF-5: Südöstlicher Wiesengraben



Südlicher Wiesengraben innerhalb großflächig extensiv bewirtschafteter Frisch- und Feuchtwiese (Aufnahmen links am 24.04. u. rechts bereits stärker veralgt am 23.05.2017).

Rotbauchunke: kein Nachweis

Große Moosjungfer: kein Nachweis

Kurzbewertung: Die überwiegend strukturreichen, jedoch arm an Submersvegetation ausgebildeten Grabenbereiche besitzen für die Rotbauchunke und die Große Moosjungfer ein mäßiges Entwicklungspotential. Zusätzlich zu prüfen wäre die Größe und Art des Fischbestandes, der sich auf beide Arten negativ auswirken kann. Der dagegen relativ unempfindliche Teichfrosch wurde u.a. hier regelmäßig und zahlreich beobachtet (> 30 Expl.).

RF-6: Nach Südosten gerichteter Stichgraben nördlich der Überschwemmungsfläche (RF-4)



Graben mit regelmäßigem Vorkommen des Fluss-Ampfers (*Rumex hydrolapathum*) im Uferbereich. Bei einer Stichprobensuche am 10.06.2017 gelang an mehreren Pflanzen entlang des Grabens der Nachweis von Eiern des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) (10.06.2017, OB).

Rotbauchunke: kein Nachweis

Große Moosjungfer: kein Nachweis

Kurzbewertung: Der überwiegend nur wenig struktur- und hydrophytenreiche Graben besitzt für die Rotbauchunke und die Große Moosjungfer ein eher geringes Entwicklungspotential. Zusätzlich zu prüfen wäre die Größe und Art des Fischbestandes, der sich auf beide Arten negativ auswirken kann.

RF-7: Grabenabschnitt im Südwestteil des FFH-Gebietes



Der südliche Graben grenzte im Westen an einen Acker sowie im Osten an ein großflächiges Weidengebüsch mit zentralen Restgewässer (RF8); mit Ausnahme eines ca. 20 m langen Abschnittes (links) mit max. 10-20 cm Wassertiefe war der gesamte Graben bereits bei der ersten Begehung im April komplett trocken (Aufnahmen jeweils am 24.04.2017).

Rotbauchunke: kein Nachweis

Große Moosjungfer: kein Nachweis

Kurzbewertung: Der überwiegend bereits im Frühjahr trockene Grabenbereich besitzt für die Rotbauchunke und die Große Moosjungfer aktuell kein Entwicklungspotential.

RF-8: Flachgewässer innerhalb großflächigen Weidengebüsches im Südteil des FFH-Gebietes



Nur an wenigen Stellen zugängliches zentrales Restgewässer, das innerhalb eines mehrere ha großen Weidengebüsches befindet. Das Wasser war bereits bei der ersten Begehung im April nur wenige dm tief, stark veralgelt und besaß eine tiefe Schlammschicht (Aufnahmen von derselben Position, links am 24.04. u. rechts am 10.06.2017, OB).

Rotbauchunke: kein Nachweis

Große Moosjungfer: 1 Männchen (10.06.2017)

Kurzbewertung: Das überwiegend relativ strukturreiche Gewässer besitzt zumindest eine potentiell mittlere Bedeutung als Entwicklungshabitat für die Rotbauchunke sowie für die Große Moosjungfer. Zusätzlich zu prüfen wäre die Größe und Art des Fischbestandes, der sich auf beide Arten negativ auswirken kann. Positiv ist die unmittelbare Nähe von großflächigen potentiellen Sommer- und Winterhabitaten für die Rotbauchunke zu bewerten.

RF-9: Temporär wasserführende Senke innerhalb Seggen-Feuchtwiese am Westrand des FFH-Gebietes



Temporär wasserführende Senke innerhalb einer extensiv bewirtschafteten, von Seggen dominierten Feuchtwiese (Aufnahmen links am 23.05. u. rechts bereits nahezu vollkommen trocken am 10.06.2017).

Rotbauchunke: kein Nachweis

Große Moosjungfer: kein Nachweis

Kurzbewertung: Temporär wasserführende Senke vermutlich in feuchteren Jahren mit etwas längerer Wasserführung und somit auch mit Entwicklungspotential für die Rotbauchunke. Aktuell zu frühes Austrocknen. Bei Larvenkeschern im Mai konnten keine Amphibien nachgewiesen werden

RF-10: trockenes Soll am Südostrand des FFH-Gebietes mit peripheren Gehölzgürtel

RF-11: Graben mit großer Grabentasche im Nordteil des FFH-Gebietes



RF-10 (links): Im Jahr 2017 vollkommen trockenes Soll am Südostrand des FFH-Gebietes mit peripheren Gehölzgürtel (24.04.2017). RF-11 (rechts): Graben mit großer Grabentasche im Nordteil des FFH-Gebietes (23.05.2017, OB).

Rotbauchunke: kein Nachweis

Große Moosjungfer: kein Nachweis

Kurzbewertung: **RF-10:** Auf der Grundlage der Auswertung älterer Luftbildaufnahmen bei google.earth besitzt das Gewässer zumindest in feuchteren Jahren vermutlich einen vorwiegend temporären Wasserhaushalt und somit auch ein Entwicklungspotential zumindest für die Rotbauchunke.

RF-11: An den überwiegend offenen Bereichen potentielle Eignung sowie an den mit Gehölzen bestandenen Bereichen durch Beschattung nur sehr geringe Habitategnung für die beiden FFH-Arten.

RF-12: Kleineres Grünland-Soll am Ostrand des FFH-Gebietes

RF-13: Größeres Feldsoll östlich des FFH-Gebietes



RF-12 (links): Kleineres, überwiegend gut besonntes Grünland-Soll unmittelbar an den Ostrand des FFH-Gebietes angrenzend, im Frühjahr zentral mit Sumpfschilfbestand, mit maximal 20-30 cm Wassertiefe sowie an seiner Nord- und Ostseite randlich mit Weidengebüschen und Solitäräbäumen (24.04.2017).

RF-13 (rechts): Größeres Feldsoll ca. 150 m östlich des FFH-Gebietes innerhalb einer Ackerfläche. Im Frühjahr 2017 auch im Zentrum vollkommen trocken, mit großflächigen Schilfbestand sowie randlich mit Weidengebüschen und Solitäräbäumen (24.04.2017).

Rotbauchunke: kein Nachweis

Große Moosjungfer: kein Nachweis

Kurzbewertung: Auf der Grundlage der Auswertung älterer Luftbildaufnahmen bei google.earth besitzen beide relativ strukturreichen Kleingewässer zumindest in feuchteren Jahren vermutlich einen vorwiegend

temporären Wasserhaushalt und somit auch ein gutes Entwicklungspotential für die Rotbauchunke. Nach Aussagen eines Anwohners sollen in dem derzeit trockenen Soll RF-13 alle 5 - 6 Jahre Rotbauchunken zu hören sein (ENGEL & SCHOBRIES, 2017).

RF-14: Ackersoll mit größeren Weidengebüsch und Baumweiden westlich des FFH-Gebietes

RF-15: Größerer Sollkomplex westlich des FFH-Gebietes



RF-14: Feldsoll mit größeren Weidengebüsch und Baumweiden innerhalb einer Ackerfläche ca. 100 m westlich des FFH-Gebietes. Im Mai 2017 war das Zentrum bereits trocken und wurde großflächig von nitrophilen Staudenfluren dominiert (insb. Brennnessel). Lediglich eine kleinere, ebenfalls trockene Stelle (rechts im Bild zu sehen) wurde noch von Wildschweinen offen gehalten (23.05.2017).



RF-15: Größerer Feldsollkomplex ca. 100 m westlich des FFH-Gebietes innerhalb einer Ackerfläche mit Weidengebüschen, Staudenfluren und größerem Feldgehölz (siehe rechts im Hintergrund). Im Mai 2017 befand sich am Nordostrand des Solls eine kleine, wenige m² große, lediglich noch bodenfeuchte Schlammflur (links) sowie im Westteil des Sollkomplexes eine ca. 8 x 10 m große, stärker schlammige Restwasserfläche (rechts) mit maximal noch 20-30 cm Tiefe (23.05.2017).

Rotbauchunke: kein Nachweis

Große Moosjungfer: kein Nachweis

Kurzbewertung: Auf der Grundlage der Auswertung älterer Luftbildaufnahmen bei google.earth besitzen beide Gewässer zumindest in feuchteren Jahren vermutlich einen vorwiegend temporären Wasserhaushalt und somit insb. auch der Sollkomplex RF-15 mit seinem größeren Strukturreichtum (auch als Sommer- und Winterlebensraum) ein gutes Entwicklungspotential für die Rotbauchunke

RF-16: Temporärgewässer innerhalb einer größeren Waldfläche östlich des FFH-Gebietes



Im Frühjahr des Jahres 2017 komplett trockenes Temporärgewässer innerhalb einer größeren Waldfläche östlich des FFH-Gebietes. Lediglich wenige kleinere, ebenfalls trockene Stellen (links im Bild zu sehen) wurden noch von Wildschweinen als Suhlstellen offen gehalten (23.05.2017).

Rotbauchunke: kein Nachweis

Große Moosjungfer: kein Nachweis

Kurzbewertung: Temporär- bis Ephemergewässer anhand der Vegetationsausbildung sowie Luftbildauswertung (google.earth) vermutlich auch in den letzten feuchteren Jahren überwiegend trocken. Als Laichgewässer auch aufgrund der stärkeren Beschattung für Rotbauchunke und Große Moosjungfer nicht geeignet. Strukturreiches Waldgebiet potentiell als Winterlebensraum für die Rotbauchunke geeignet

Sommerlebensräume und Winterquartiere

Als potentielle Sommerlebensräume stehen den Rotbauchunken im FFH-Gebiet die ausgedehnten Verlandungszonen des Moncapricesees sowie die extensiven Randgebiete mit ungenutzten Brachen und Gehölzen zur Verfügung.

Potentielle Winterquartiere finden sich in etwas trockeneren, höher liegenden Bereichen sowohl in den Waldbeständen als auch in Feld- und Heckengehölzen. Der Winterlebensraum erstreckt sich auch außerhalb des FFH-Gebietes, soweit hier Waldbestände oder Brachen vorliegen

Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Spezifische Gefährdungen im Plangebiet Moncapricesees bestehen für die Rotbauchunke insbesondere durch den aktuell niedrigen Gebietswasserstand, verbunden mit dem zu frühen Austrocknen sowie der drohenden Verlandung des Moncapricesees, der Kleingewässer sowie zum Teil auch der Entwässerungsgräben.

Ferner bestehen Gefährdungen durch die intensive landwirtschaftliche Ackernutzung außerhalb des FFH-Gebietes mit Tendenzen der Eutrophierung auch in das Gebiet hinein sowie mit Pestizid- und Düngemiteleinsatz im Bereich von Wanderkorridoren. Die Ackernutzung trägt auch zur Isolierung der Art im Kontext zu benachbarten Populationen bei.

Die vielbefahrene Bundesstraße B96, die insbesondere im Westen an das FFH-Gebiet grenzt, stellt für die Rotbauchunke eine Gefahrenquelle beim Aufsuchen von Sommer- und Winterlebensräumen sowie bei der Ausbreitung bzw. dem Austausch mit potentiellen Nachbarvorkommen dar.

Habitatfläche im FFH-Gebiet

Als Habitatfläche sind die Reproduktionsgewässer einschließlich der umgebenden Sommer- und Winterlebensräume auszuweisen (BOMBOMB 031001, vgl. Karte 3). Als Reproduktionsgewässer sind neben den im Erfassungsjahr 2017 besiedelten Gräben auch der Moncapricesee und das benachbart gelegene Kleingewässer sowie weitere Grabenabschnitte anzusehen. Denn es ist davon auszugehen, dass in günstigen Jahren mit besserer Wasserführung auch im Moncapricesee eine Reproduktion der Rotbauchunke stattfindet, da sich die Larven in der bei höherem Wasserstand vorhandenen, starken Submersvegetation (PETZOLD et al. 2015) trotz vorhandener Fischfauna entwickeln können. In die Habitatfläche einzubeziehen sind ferner einige Feldsölle auch außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes, da ein unregelmäßiges Vorkommen in nassen Jahren bezeugt ist (ENGEL & SCHOBRIES 2017) und ein gutes Entwicklungspotenzial in solchen Jahren gegeben ist.

Darüber hinaus ist auf Grund eines vorhandenen, jedoch eingeschränkten Entwicklungspotenzials im Nordosten des FFH-Gebietes auch der noch Nordosten entwässernde, vom übrigen Grabensystem des Gebietes isolierte Grabenabschnitt einschließlich angrenzender, temporär überstauter Niederungsflächen als Entwicklungsfläche der Rotbauchunke auszuweisen (BOMBOMB 031002).

Die abgegrenzte Habitatfläche bildet den überwiegend genutzten Aktionsraum der Rotbauchunke ab. Darüber hinaus ist die gesamte FFH-Gebietsfläche einschließlich extensiv genutzter oder ungenutzter Flächen im Umfeld (bis 1 km) Bestandteil des Gesamthabitats der Rotbauchunke, woran dann noch Wanderungskorridore zu anderen Standorten der Metapopulation gehören.

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet

Die Habitatstrukturen für sich genommen erreichen einen guten Erhaltungsgrad (Kategorie B) im FFH-Gebiet. Die äußerst geringe Populationsdichte mit nur wenigen vereinzelt Rufern sowie die starke Isolation der Population (im Umkreis von > 3 km keine weiteren bekannten Vorkommen in potenziellen Habitaten) führen dagegen zur gebietsbezogenen Gesamtbewertung eines durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrades (Kategorie C) für die Rotbauchunke. Als aktuell besiedelte Habitatfläche ist eine Größe von 61,8 ha anzusetzen, entsprechend 52,6 % der FFH-Gebietsfläche. Einschließlich Überwinterungshabitat und Entwicklungsflächen ist das gesamte FFH-Gebiet Bestandteil des Rotbauchunkenhabitats.

Tab. 20: Erhaltungsgrade der Rotbauchunke *Bombina bombina* im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A - hervorragend	0	0	0
B - gut	0	0	0
C – mittel-schlecht	1	61,8	52,6
Gesamt	1	61,8	52,6

Die Bewertung des Erhaltungsgrades hinsichtlich Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen ist in Tab. 21 dargestellt.

Die Population im FFH-Gebiet ist mit 5 Rufern äußerst klein. Darüber hinaus gelangen keine Reproduktionsnachweise, obwohl zugängliche Gewässerabschnitte vorhanden waren. Dementsprechend ist für diesen Parameter nur eine mittlere bis schlechte Ausprägung (Kategorie C) anzusetzen.

Die Habitatstrukturen innerhalb des FFH-Gebietes liegen zwar auf Grund des Vorhandenseins mehrerer geeigneter Grabenabschnitte und Kleingewässer, hoher Anteilen an Flachwasserbereichen (> 50 %), deutlicher Anteile an submerser und emerser Vegetation im Wasser (deutlich > 10 %, jedoch < 50 %)

sowie durch eine geringe, meist nur 10 - 20 % erreichenden Beschattung noch in einer guten Ausprägung vor. Jedoch führt der starke Isolationsgrad der Habitats zur Gesamtbewertung einer mittleren bis schlechten Ausprägung (Kategorie C) der Habitatstrukturen.

Als Beeinträchtigungen sind zu nennen: geringer Fischbestand, indirekt erkennbarer Nährstoffeintrag, Bearbeitung des Landlebensraums durch Maschinen (wenn auch extensiv), Verkehrsstrassen im Randbereich des regelmäßig aufgesuchten Lebensraums (einschließlich Winterhabitat) und teilweise vorhandene Isolation durch angrenzende monotone Landwirtschaftsflächen. Die Beeinträchtigungen sind insgesamt gemäß der anzuwendenden Bewertungskriterien noch als mittel einzustufen (Kategorie B). In diesen Kriterien nicht enthalten ist allerdings der im Gebiet zu verzeichnende, angespannte Wasserhaushalt, welcher zumindest in Jahren wie dem Untersuchungsjahr 2007 stark verringerte Wasserstände bewirkt und zu einer stark verminderten Populationsgröße geführt hat.

Für die Rotbauchunke ergibt sich gemäß der aufgeführten Einordnung der Art auf der Ebene des FFH-Gebietes insgesamt eine Zuordnung zum Erhaltungsgrad B (gut). Die äußerst geringe Populationsgröße, wahrscheinlich beruhend auf der Austrocknung geeigneter Habitatgewässer, weist allerdings darauf hin, dass die Situation der Rotbauchunke im Gebiet sich an der Grenze zwischen dem guten und dem eingeschränkten Erhaltungsgrad (Kategorie C) bewegt.

Tab. 21: Erhaltungsgrade der Rotbauchunke *Bombina bombina* im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ je Einzel- fläche / Teilhabitat

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	BOMBBOMB 031 001
Zustand der Population	C
Populationsgröße	C
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	C
Habitatqualität	B
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	B
Ausdehnung der Flachwasserzonen (< 0,4 m Tiefe) bzw. Anteil % der flachen Gewässer am Komplex	B
submerse und emerse Vegetation	B
Beschattung (Anteil durch Gehölze beschatteter Wasserfläche angeben)	B
Ausprägung des Landlebensraums im direkten Umfeld (100-m- Radius) der Gewässer	A
Entfernung zum nächsten Vorkommen	C
Beeinträchtigungen	C
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	B
offensichtlicher Schad- oder Nährstoffeintrag (Dünger, Biozide)	B
Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat (Land-/Forstwirtschaft)	B
Fahrwege im Jahreslebensraum bzw. an diesen angrenzend (100 m Umkreis)	B
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung im Umfeld	B
Gesamtbewertung (formal)	C
Habitatgröße in ha	16,6

Handlungsbedarf

Die Rotbauchunke ist im SDB aufgeführt und mit dem guten Erhaltungsgrad (Kategorie B) bewertet. Aktuell wird diese Bewertung auf Grund der durch sehr geringe Individuenzahlen gekennzeichnete Population und der starken Isolation mit Fehlen weiterer Vorkommen im Umfeld nicht mehr erreicht. Gegenwärtig

tig kann nur der durchschnittliche oder eingeschränkte Erhaltungsgrad (Kategorie C) angesetzt werden. Es ist nicht erkennbar, ob eine Abnahme seit der Festlegung im SDB (2007) eingetreten ist, da keine Informationen zur damaligen Populationsstärke vorliegen. Dementsprechend muss offen bleiben, ob seit her eine Verschlechterung eingetreten ist oder ob die bessere Gesamtbewertung zum Referenzzeitpunkt ausschließlich auf den Habitateigenschaften innerhalb des FFH-Gebietes beruht. In dieser Beziehung sind aktuell ebenfalls gute Erhaltungsgrade anzutreffen.

Das Vorkommen der Rotbauchunke im FFH-Gebiet soll im FFH-Gebiet insgesamt in einem guten Erhaltungsgrad gesichert bzw. dahin entwickelt werden. Dies ist von verschiedenen Maßnahmen und Randbedingungen der Nutzungen abhängig, welche als Erhaltungsmaßnahmen (Anforderungen s. u.) für das FFH-Gebiet zu planen sind. Auf Grund der geringen Populationsstärke betrifft dies nicht nur den aktuell besiedelten Kernbereich, sondern auch die Entwicklungshabitate einschließlich außerhalb der aktuellen Abgrenzung gelegener Flächen. Dies ist damit zu begründen, dass ein möglichst großer Pool geeigneter Reproduktionshabitate in Jahren mit hoher Wasserführung vorhanden ist, in denen die Population sich durch Nachkommenschaft regenerieren muss. Andernfalls droht mittel- bis langfristig das Erlöschen der Population im FFH-Gebiet.

In der kontinentalen Region ist der Erhaltungszustand der Rotbauchunke mit ungünstig-schlecht (U2) bewertet (BFN 2013), was grundsätzlich einen besonderen Handlungsbedarf begründet. Darüber hinaus besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand der Art sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung / Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016b). Der Anteil der Rotbauchunke in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016b) ca. 50 %.

Als fachlich abgeleitete Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke kommen insbesondere in Betracht:

- Erhalt und so weit als möglich Verbesserung des Wasserhaushalts, so dass möglichst alle potenziellen Reproduktionshabitate eine ausreichende Wasserführung aufweisen.
- Erhalt der naturnahen Gewässerstrukturen, keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung.
- Geringhalten des Fischbestands im Moncapricesee; kein Fischbesatz.
- Minimieren von Nährstoffeinträgen in die Reproduktionsgewässer.
- Aufrechterhaltung der extensiven bis fehlenden Nutzung im gesamten FFH-Gebiet
- Kein Aus- oder Neubau von Fahrwegen in den Habitaten.
- Anbindung der Feldsölle im Nordwesten und Osten des FFH-Gebietes durch extensive Nutzung (Grünland) der Verbindungsflächen zur Stärkung des gesamten Habitatkomplexes und Stabilisierung der Population der Rotbauchunke.
- Amphibiensichere Querungsmöglichkeit der Bundesfernstraße B 96 im Westen des FFH-Gebietes.

1.6.3.4. Große Moosjungfer

Die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) gehört in Brandenburg zu den mäßig häufigen Libellenarten. Bis zum Jahr 2012 liegen von der Art ca. 1650 Fundmeldungen vor. Die relativ unregelmäßige Verbreitungsbild ist eng mit der Verteilung stillgewässerreicher Landschaften verbunden. Der Schwerpunkt der Verbreitung in Brandenburg liegt somit besonders in den Seenlandschaften entlang der Eisrandlagen im Norden und Südosten. Die Vorkommen in Brandenburg stellen zugleich zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern den Verbreitungsschwerpunkt für Deutschland dar (vgl. Mauersberger et al. 2012, 2013).

Die Große Moosjungfer ist eine charakteristische Art der nährstoffarmen bis –reicheren, fischarmen bzw. fischfreien Stillgewässer (Kleingewässer, Weiher, Moore bzw. Torfstiche, Seen) mit ausgeprägter Emers-

und Submersvegetation. Bei Vorkommen in größeren Gewässern handelt es sich vorwiegend um strukturreiche Verlandungszonen. Die Art besitzt eine überwiegend 2-3 jährige Entwicklungszeit. An besonders klimatisch begünstigten Gewässern kann sich in Einzeljahren ein Teil der Larvenkolonie auch einjährig entwickeln (Brauner 2006).

Erfassungs- und Untersuchungsmethodik

Die Erfassung der Großen Moosjungfer im Gebiet wurde durch O. BRAUNER, Eberswalde, durchgeführt und erfolgte gemäß MP-Handbuch (LfU 2016b). Die Erfassung erfolgte auf Grund ähnlicher Habitats im Zusammenhang mit den Erhebungen zur Rotbauchunke mit Begehungen am 24.04., 23.05. und 10.06.2017. Die hierbei aufgesuchten Referenzflächen entsprechen denjenigen der Rotbauchunke. Zur Beschreibung und Bewertung der einzelnen Referenzflächen sei auf das voranstehende Kap. 1.6.3.3 verwiesen. Die Lage der Untersuchungspunkte sowie der Nachweise der Großen Moosjungfer sind Karte 3 zu entnehmen.

Die Erfassungen erfolgten durch Sichtbeobachtung und Exuviensuche am Gewässerufer. Die Bewertung des Zustandes des Vorkommens der Großen Moosjungfer wurde entsprechend der Vorgaben des Erfassungsbogens (MAUERSBERGER & BEUTLER; Neubearbeitung: F. ZIMMERMANN / LfU, Stand 26.2.2016) durchgeführt.

Ergebnisse der Erfassungen:

Die Große Moosjungfer wurde in 3 der 16 untersuchten Referenzflächen nachgewiesen (vgl. Karte 3):

RF-1: Moncapricesee; 3 Männchen (23.05.2017); 1 Männchen (10.06.2017)

RF-2: Grabenabschnitt im Nordwestteil mit strukturreicheren Grabentaschen; 2 Männchen (23.05.2017); 1 Männchen (10.06.2017)

RF-8: Flachgewässer innerhalb großflächigen Weidengebüsches im Südteil des FFH-Gebietes; 1 Männchen (10.06.2017)

Es gelangen ausschließlich Sichtbeobachtungen von Imaginalstadien, ausnahmslos Männchen. Exuvien wurden nicht gefunden, so dass ein expliziter Reproduktionsnachweis nicht vorliegt. Da die Art jedoch bereits in den Jahren 2014 und 2015 im Rahmen eines Monitorings im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ nachgewiesen wurde (PETZOLD et al. 2015) und im weiteren Umfeld geeignete Gewässer nicht vorhanden sind, kann von einer Bodenständigkeit der Art mit eigenständiger Vermehrung im Gebiet ausgegangen werden.

Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Zu den Hauptgefährdungsfaktoren der Großen Moosjungfer zählt der Nährstoffeintrag und Fischbesatz in den Fortpflanzungsgewässern sowie die Austrocknung der Gewässer, welche für die überwiegend 2-3 jährige Larvalentwicklung über mehrere Jahre hinweg Wasser führen sollten. In den Jahren 2012 bis 2015 profitierte die Art witterungsbedingt in vielen austrocknungsgefährdeten Lebensräumen von höheren Wasserständen. Das Frühjahr 2017 war hingegen relativ trocken und in vielen Regionen Brandenburgs von allgemein niedrigen Grund- und Oberflächenwasserständen geprägt.

Dementsprechend ist als spezifische Gefährdung im Plangebiet Moncapricesee vor allem der aktuell niedrige Gebietswasserstand hervorzuheben, verbunden mit dem zu frühen und drohenden Verlandung des Moncapricesees, der Kleingewässer sowie z. Teil auch der Entwässerungsgräben.

Habitatfläche im FFH-Gebiet

Entsprechend der aktuellen Nachweise sind drei Habitatflächen im FFH-Gebiet auszuweisen (vgl. Karte 3):

- Leucpect 031001: Moncapricesee
 Leucpect 031002: Flachgewässer südwestlich des Mocapricesees,
 Leucpect 031003: Zentraler Abschnitt des Gutengermendorfer Grabens nordöstlich des Moncapricesees

Die bezeichneten Habitatflächen gehören zusammen und werden von einer im Austausch stehenden gemeinsamen Population besiedelt. Sie entsprechen dem Reproduktions- und Larvalhabitat der Art. Die geschlüpften Libellen (Imagines) nutzen außerdem das Gewässerumfeld als Nahrungshabitat und schwärmen darüber hinaus im Rahmen von Ausbreitungsfügen weit darüber hinaus.

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet

Der Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ ist gebietsbezogen als gut (Kategorie B) zu bewerten. Als aktuell besiedelte Habitatfläche (Larval- und Reproduktionshabitat) ist eine Größe von 3,9 ha anzusetzen, entsprechend 3,6 % der FFH-Gebietsfläche. Das Jagd- und Nahrungshabitat der fliegenden Imaginalstadien geht über diese Fläche hinaus.

Tab. 22: Erhaltungsgrade der Großen Moosjungfer *Leucorrhinia pectoralis* im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A - hervorragend	0	0	0
B - gut	3	3,9	3,6
C – mittel-schlecht			
Gesamt	3	3,9	3,6

Die Bewertung des Erhaltungsgrades hinsichtlich Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen ist in Tab. 23 dargestellt. Die Bewertung erfolgt gemeinsam für alle drei Teilflächen des Habitats im FFH-Gebiet, da dieser einer zusammenhängenden Population zugeordnet werden müssen.

Die Population im FFH-Gebiet ist mit maximal 5 fliegenden Imagines zu einem Zeitpunkt eher gering und entspricht nur einer mittleren bis schlechten Ausprägung (Kategorie C). Da ab 6 Tieren bereits eine gute Ausprägung gewertet wird, liegt die Population bereits nahe an dieser Bewertung. Allerdings gelangen keine Reproduktionsnachweise, was jedoch auch mit der unübersichtlichen Vegetation und teilweisen Unzugänglichkeit des Ufers (Moncapricesee, benachbartes Flachgewässer) zu tun haben kann.

Die Habitatstrukturen sind durch mäßig entwickelte bis mittlere Mengen an Unterwasservegetation, eine starke Besonnung (> 89 %) und überwiegend nicht oder extensiv genutzte Umgebungsflächen (> 90 %) gekennzeichnet und erreichen damit eine gute Qualität (Kategorie B).

Die Beeinträchtigungen sind durch geringe Eingriffe in den Wasserhaushalt, indirekt erkennbaren Nährstoffeintrag (Algenwuchs) und geringen Fischbestand in Teilen des Larvalhabitats, jedoch höheren Fischbeständen im Moncapricesee insgesamt von mittlerer Intensität (Kategorie B)

Aus allem ergibt sich für die Große Moosjungfer auf der Ebene des FFH-Gebiets insgesamt ein guter Erhaltungsgrad (Kategorie B). Als zunehmende Beeinträchtigung zu werten ist allerdings die klimatisch bedingte Austrocknung, welche formal jedoch nicht in die Bewertung einfließt. Wenn man diese Austrocknungsgefahr mit einbezieht, würde man sich dem durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad deutlich annähern.

Tab. 23: Erhaltungsgrade der Großen Moosjungfer *Leucorrhinia pectoralis* im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ je Einzelfläche / Teilhabitat

Bewertungskriterien	Habitat-ID		
	Leucpect 031001	Leucpect 031002	Leucpect 031003
Zustand der Population	C	C	C
a) Gesamtzahl der gesammelten Exuvien am Gewässer (Summe aus zwei Begehungen)	-	-	-
oder b) Schlupfdichte (Exuvien/ frischgeschlüpfte Imagines) pro m Uferlinie und Jahr	-	-	-
oder c) falls a und b nicht möglich: Anzahl Imagines (Maximum von 2 Begehungen pro Gewässer(komplex))	C	C	C
Habitatqualität	B	B	B
Deckung der Unterwasservegetation 4) [%] in den obersten 30cm des Wasserkörpers	B	B	B
Besonnung der Wasserfläche	A	A	A
Umgebung: Anteil ungenutzter oder extensiv genutzter Fläche [%] (Bezugsraum: 100-m-Streifen um die Untersuchungsflächengrenze)	A	A	A
Beeinträchtigungen	B	B	B
Eingriffe in den Wasserhaushalt der Larvalgewässer	B	B	B
Nährstoffeintrag (anthropogen)	B	B	B
Fischbestand	B	B	B
Gesamtbewertung	B	B	B
Habitatgröße in ha	3,1	0,2	0,6

Handlungsbedarf

Die Große Moosjungfer ist bisher nicht im SDB aufgeführt, soll jedoch auf Grund der aktuellen Erfassungen zusätzlich mit dem guten Erhaltungsgrad (Kategorie B) aufgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Art bereits zum Referenzzeitpunkt im Gebiet vorhanden war, da keine Anzeichen im Hinblick auf eine Neuentstehung von Habitaten seit der Gebietsmeldung ableitbar sind.

Das nachhaltige Vorkommen der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet mit einem guten Erhaltungsgrad ist von einigen Maßnahmen und Randbedingungen der Nutzungen abhängig, welche als Erhaltungsmaßnahmen (Anforderungen s. u.) für das FFH-Gebiet zu planen sind.

Im Land Brandenburg ist der Erhaltungszustand der Großen Moosjungfer mit ungünstig-unzureichend (uf1) bewertet (LFU 2016b). Darüber hinaus besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand der Art sowie ein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung / Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016b). Der Anteil der Großen Moosjungfer in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016b) ca. 25 %.

Als fachlich abgeleitete Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer kommen insbesondere in Betracht:

- Erhalt und so weit als möglich Verbesserung des Wasserhaushalts, so dass möglichst alle potenziellen Reproduktionshabitate eine ausreichende Wasserführung aufweisen.
- Erhalt der naturnahen Gewässerstrukturen, keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung.
- Geringhalten des Fischbestands im Moncapricesee; kein Fischbesatz.
- Minimieren von Nährstoffeinträgen in die Reproduktionsgewässer.

- Aufrechterhaltung der extensiven bis fehlenden Nutzung im gesamten FFH-Gebiet

1.6.3.5. Großer Feuerfalter

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) hat in Deutschland eine disjunkte Verbreitung und besitzt neben den Vorkommen am Oberrhein im nordostdeutschen Tiefland einen Verbreitungsschwerpunkt. In Brandenburg wurde die Entwicklung der Art dabei in erster Linie in den folgenden Habitaten nachgewiesen (vgl. KÜHNE et al. 2001):

- ungemähte, windgeschützte Meliorationsgräben,
- Ränder und gestörte Bereiche aufgelassener Feuchtwiesen mit vorhandenen und aufkommenden Strüchern und Bäumen,
- Ufer- u. Verlandungszonen an Still- und Fließgewässern.

Erfassung

Eine gezielte Erfassung des Großen Feuerfalters war für die Bearbeitung des Managementplans nicht beauftragt. Im Zuge der Begehungen zur Erfassung von Rotbauchunke und Großer Moosjungfer wurde die Art jedoch durch Eifunde an der Wirtspflanze, dem Flussampfer (*Rumex hydrolapathum*) durch O. Brauner, Eberswalde, nachgewiesen. Da alle Gewässer des FFH-Gebietes an repräsentativen Referenzflächen aufgesucht wurden (vgl. Karte 3 und Kap. 1.6.3.3), kann auch für den Großen Feuerfalter anhand der Nachweise und Habitatstrukturen das Vorkommen des Großen Feuerfalters eingeschätzt und bewertet sowie eine Habitatabgrenzung vorgenommen werden.

Nachweise:

Der Große Feuerfalter wurde in 2 der 16 untersuchten Referenzflächen sowie an weiteren Stellen entlang des Gutengermendorfer Grabens im nördlichen Teil des FFH-Gebietes durch Eifunde nachgewiesen (vgl. Karte 3):

RF-2: Grabenabschnitt im Nordwestteil mit strukturreicheren Grabentaschen



Graben mit regelmäßigem Vorkommen von Flussampfer (*Rumex hydrolapathum*) im Uferbereich. Eine Stichprobensuche am 10.06.2017 ergab, dass einige Pflanzen entlang des Grabens mit einzelnen bis hin zu maximal 10 Eiern pro Pflanze des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) belegt waren (Fotos jeweils am 10.06.2017).

RF-6: Nach Südosten gerichteter Stichgraben nördlich der Überschwemmungsfläche (RF-4)



Graben mit regelmäßigem Vorkommen des Fluss-Ampfers (*Rumex hydrolapathum*) im Uferbereich. Bei einer Stichprobensuche am 10.06.2017 gelang an mehreren Pflanzen entlang des Grabens der Nachweis von Eiern des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) (10.06.2017).

Darüber hinaus wurden an weiteren Exemplaren des Flussampfers entlang des Gutengermendorfer Grabens im Bereich zwischen den beiden Referenzflächen Eier des Großen Feuerfalters gefunden.

Die nur unregelmäßig gemähten bzw. verlandenden Uferbereiche mit Vorkommen des Fluss-Ampfers in diesem Grabenabschnitt besitzen daher ein gutes Entwicklungspotential für den Großen Feuerfalter.

Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Neben einer Gefährdung durch unangepasste und intensive Gewässerunterhaltung, die dem Falter keine ausreichende Entwicklungsmöglichkeit an den am Ufer wachsenden Ampferpflanzen gibt, ist vor allem eine Austrocknung und Entwässerung als Gefährdung für den Großen Feuerfalter hervorzuheben.

Im Plangebiet Moncapricesee stellt die zunehmende, klimatisch bedingte Entwässerung eine Hauptgefährdung für den Großen Feuerfalter dar, was langfristig mit einem Rückgang der Raupennahrungspflanze, dem Fluss-Ampfer, verbunden sein kann.

Habitatfläche im FFH-Gebiet

Entsprechend der aktuellen Nachweise sind ist ein Abschnitt des Gutengermendorfer Grabens im Nordteil des FFH-Gebiets als Habitatfläche (Lycadisp 031001) im FFH-Gebiet auszuweisen (vgl. Karte 3). Dabei handelt es sich um das Reproduktions- und Larvalhabitat. Die adulten Falter sind von einem guten Blütenangebot im Umfeld abhängig, wie es im Bereich der extensiv genutzten Feucht- und Frischwiesen im FFH-Gebiet teilweise vorhanden ist.

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet

Der Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ ist gebietsbezogen als gut (Kategorie B) zu bewerten. Als aktuell besiedelte Habitatfläche (Larval- und Reproduktionshabitat) ist eine Größe von 0,5 ha anzusetzen, entsprechend 0,4 % der FFH-Gebietsfläche. Das Nahrungshabitat der fliegenden Falter geht über diese Fläche hinaus.

Die Bewertung des Erhaltungsgrades hinsichtlich Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen ist in Tab. 25 dargestellt.

Die Population im FFH-Gebiet ist schwer zu bewerten, da nur ein kleines Areal besiedelt ist und weitere Vorkommen außerhalb des FFH-Gebietes nicht bekannt sind. Da jedoch zunächst von maximal 4 Teilbe-

ständen der Futterpflanze mit Vorkommen des Feuerfalters auszugehen ist, muss eine geringe Populationsdichte (Kategorie C) angenommen werden.

Tab. 24: Erhaltungsgrade des Großen Feuerfalters *Lycaena dispar* im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A - hervorragend	0	0	0
B - gut	1	0,5	0,4
C – mittel-schlecht	0	0	0
Gesamt	1	0,5	0,4

Tab. 25: Erhaltungsgrade des Großen Feuerfalters *Lycaena dispar* im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ je Einzelfläche / Teilhabitat

Bewertungskriterien	Habitat-ID
	Lycadisp 031001
Zustand der Population	C
Anzahl besiedelter Teilflächen	C
fakultativ: weitere Vorkommen im Umkreis von 10 km	-
Habitatqualität	B
Anzahl unterschiedlicher Nutzungs- bzw. Biotoptypen auf der gesamten Habitatfläche	B
Flächenanteil mit geringer bis mittlerer Störungsintensität	B
Beeinträchtigungen	B
Grundwasserflurabstände von Juli - September	B
Mahd oder Beweidung bzw. Krautung an Gewässerrändern zwischen Eiablage und Winterruhe der Larven im Larvalhabitat	B
Zunehmender Gehölz- oder Schilfaufwuchs mit Verschattung der Eiablagepflanzen im Larvalhabitat	B
Gesamtbewertung	B
Habitatgröße in ha	0,5

Die Habitatqualität ist geprägt von mehreren unterschiedlichen Biotoptypen (Gewässer, Uferföhricht, Auengebüsche, Feuchtwiesen) und hohen Anteilen einer störungsarmen Nutzung. Dementsprechend liegen gute Habitateigenschaften (Kategorie B) vor.

Die Beeinträchtigungen sind durch extensive bis stellenweise (einseitig) fehlende Grabenunterhaltung, sommerlich mäßig abfallende Grundwasserstände (vermutlich max. 60 cm) und mäßige Gehölz- und Schilfanteile (< 50 %) von mittlerer Intensität (Kategorie B).

Die Habitatstrukturen sind durch mäßig entwickelte bis mittlere Mengen an Unterwasservegetation, eine starke Besonnung (> 89 %) und überwiegend nicht oder extensiv genutzte Umgebungsflächen (> 90 %) gekennzeichnet und erreichen damit eine gute Qualität (Kategorie B).

Der Große Feuerfalter ist nach dieser Einordnung auf der Ebene des FFH-Gebiets insgesamt mit einem guten Erhaltungsgrad (Kategorie B) zu bewerten. Als zunehmende Beeinträchtigung ist allerdings die klimatisch bedingte Austrocknung zu sehen, welche formal jedoch nicht in die Bewertung einfließt. Ange-

sichts dieser zusätzlichen Gefährdung und der geringen Größe des Vorkommens ist der als gut eingeschätzte Zustand jedoch nicht gesichert.

Handlungsbedarf

Der Große Feuerfalter ist bisher nicht im SDB aufgeführt, soll jedoch auf Grund der aktuellen Erfassungen zusätzlich mit dem guten Erhaltungsgrad (Kategorie B) aufgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Art bereits zum Referenzzeitpunkt im Gebiet vorhanden war, da keine Anzeichen im Hinblick auf eine Neuentstehung von Habitaten seit der Gebietsmeldung ableitbar sind.

Das nachhaltige Vorkommen des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet mit einem guten Erhaltungsgrad ist von einigen Maßnahmen und Randbedingungen der Nutzungen abhängig, welche als Erhaltungsmaßnahmen (Anforderungen s. u.) für das FFH-Gebiet zu planen sind.

Im Land Brandenburg ist der Erhaltungszustand des Großen Feuerfalters mit günstig (fv) bewertet (LFU 2016b). Darüber hinaus besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs für den Erhaltungszustand der Art, jedoch kein erhöhter Handlungsbedarf zur Sicherung / Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (LFU 2016b). Der Anteil des Großen Feuerfalters in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LFU (2016b) ca. 30 %.

Als fachlich abgeleitete Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer kommen insbesondere in Betracht:

- Erhalt und so weit als möglich Verbesserung des Wasserhaushalts, so dass möglichst alle potenziellen Reproduktionshabitate eine ausreichende Wasserführung aufweisen.
- Erhalt der naturnahen Gewässerstrukturen, keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung.
- Minimieren von Nährstoffeinträgen in die Reproduktionsgewässer.
- Aufrechterhaltung einer extensiven Wiesennutzung im FFH-Gebiet.

1.6.4. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Die nachfolgend aufgeführten Arten (Tab. 26) des Anhangs IV FFH-Richtlinie sind zusätzlich zu den voranstehend behandelten Arten des Anhangs II FFH-RL im Plangebiet nachgewiesen.

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV FFH-RL erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig im Verbreitungsgebiet.

Die Arten des Anhangs IV werden im Rahmen der Managementplanung zwar nicht gezielt erfasst und bewertet, im Rahmen der Erfassung der Fledermausarten wurden jedoch auch zehn Arten des Anhangs IV nachgewiesen. Diese sind in Tab. 26 zusammengestellt und werden im Weiteren berücksichtigt, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL Arten des Anhangs IV beeinträchtigt werden.

Tab. 26: Arten des Anhangs IV FFH-RL im FFH-Gebiet „Moncapricesee“ (zusätzlich zu den für das Gebiet maßgeblichen Arten des Anhang II FFH-RL).

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Teichfrosch <i>Pelophylax kl. esculentus</i>	In Gräben und angrenzenden überschwemmten Wiesen NO Moncapricesee. ID 0015, 0017, 0021	Nachweis 2017
Östliche Moosjungfer <i>Leucorrhinia albifrons</i>	Moncapricesee, ID 0075	Nachweis 2014
Zierliche Moosjungfer <i>Leucorrhinia caudalis</i>	Moncapricesee, ID 0075	Nachweis 2015

1.6.5. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Im Zeitraum März - Mai 2017 wurden im Zuge der Begehungen 4 Kraniche im FFH-Gebiet sowie auf angrenzenden Ackerflächen beobachtet (DARMER, BRAUNER). Innerhalb des FFH-Gebietes hielten sie sich nahrungssuchend auf den feuchten, z. T. überschwemmten Wiesenflächen sowie im Röhricht des Moncapricesees auf. Während des Untersuchungszeitraums fand keine Brut statt. Grundsätzlich kann jedoch bei ausreichender Störungsfreiheit am Moncapricesee eine Brut des Kranichs nicht ausgeschlossen werden.

Tab. 27: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Art	Vorkommen im Gebiet (Lage)		Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Status	
Kranich <i>Grus grus</i>	Moncapricesee und Röhricht; Wiesen, angrenzende Äcker	4 Individuen (2 Paare?), nahrungssuchend / ziehend	Die Maßnahmen zielen auf störungsfreien Erhalt und möglichst hohe Wasserstände ab und sind dementsprechend mit den Ansprüchen des Kranichs vereinbar.

1.7. Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung und Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

1.7.1. Korrektur wissenschaftliche Fehler der Meldung

Die Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL, die im SDB aufgeführt sind, wurden in der aktuellen Kartierung bestätigt. Bei allen ist aktuell eine geringere Fläche erfasst worden (vgl. Tab. 28). Dies hängt mit einer abweichenden, georeferenzierten Kartengrundlage (Orthofoto) zusammen und bedeutet nicht, dass die Flächen seit dem Referenzzeitpunkt 2007 abgenommen haben. Der Erhaltungsgrad ist für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen aktuell mit „gut“ (Kategorie C) bewertet worden im Gegensatz zur Eintragung im SDB (Kategorie C). Dies beruht auf einem geänderten Bewertungsverfahren und darauf,

dass bei der aktuellen Erfassung die Optimalzeitpunkte (Frühjahr und sommerlicher Aufwuchs) zu Grunde gelegt werden konnten. Dementsprechend liegt keine Verbesserung des Erhaltungsgrades vor.

Zwei weitere LRT, 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) mit 0,4 ha sowie 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald) mit nur 0,2 ha Flächenumfang wurden zwar aktuell im FFH-Gebiet kartiert, ihre Aufnahme in den SDB wurde jedoch Seitens des LfU abgelehnt (vgl. Tab. 28).

Tab. 28: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) im FFH-Gebiet „Moncapricesee“

Aktueller Zustand (SDB) Datum: 07 / 2007				Festlegung zum SDB (LfU N3) Datum: 12.01.2018			
Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Repräsentativität (A,B,C,D)	Code (REF_LRT)	Fläche in ha	EHG (A,B,C)	Bemerkung
3150	6,70	C	C	3150	5,5	C	Übernahme Kartierungsergebnisse des MP
6510	5,70	C	C	6510	4,7	B	Übernahme Kartierungsergebnisse des MP
7140	-	-	-	7140	0,4	B	keine Ergänzung
9160	-	-	-	9160	0,2	B	keine Ergänzung
9190	11,00	C	C	9190	7,8	C	Übernahme Kartierungsergebnisse des MP

Bei den Arten gemäß Anhang II FFH-RL werden im SDB für den Fischotter keine Änderungen vorgenommen. Bei der Rotbauchunke wurde im Zuge der aktuellen Erfassung insgesamt lediglich ein durchschnittlicher bzw. eingeschränkter Erhaltungsgrad (Kategorie C) vergeben. Auf Grund der äußerst geringen Populationsdichte, für die allenfalls in feuchten Jahren höhere Individuenzahlen erwartet werden können, sowie der Isolation des Vorkommens auf Grund fehlender Anschlusspopulationen sollte der Erhaltungsgrad im SDB auf die Kategorie C herabgestuft werden. Ob eine Verschlechterung gegenüber den Ausgangsbedingungen des Referenzzeitpunktes (2007) gegeben ist oder der schlechtere Wert bereits seinerzeit anzusetzen gewesen wäre, kann auf Grund fehlender Daten nicht nachvollzogen werden.

Die Angabe des Bibers im SDB ist nach den aktuellen Recherchen und Erfassungen zu streichen, da weder Anwohnerangaben noch Spuren (auch keine älteren) ein Vorkommen dieser eher auffälligen Art im FFH-Gebiet belegen.

Tab. 29: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von Arten (Anhang II FFH-RL) im FFH-Gebiet „Moncapricesee“

Code (REF_ART)	Standarddatenbogen (SDB) Datum: 07 / 2007		Festlegung zum SDB (LfU N3) Datum: 15.08.2019		
	Anzahl/Größenklassen	EHG (A,B,C)	Anzahl/Größenklassen	EHG (A,B,C)	Bemerkung
Bombbomb	0	B	p	C	
Castfibe	0	C	-	-	Streichung
Lutrlutr	0	B	p	B	keine Änderung SDB
Leucpect	-	-	1	B	Ergänzung
Lycadisp	-	-	1	B	Ergänzung

Im SDB neu aufzunehmen und Seitens des LfU bestätigt sind die beiden Insektenarten, welche sich den Larvallebensraum mit der Rotbauchunke teilen: die Libellenart Große Moosjungfer und die Schmetterlingsart Großer Feuerfalter. Sie werden entsprechend der aktuellen Erfassung mit dem guten Erhaltungsgrad (Kategorie B) bewertet.

Weitere Arten, insbesondere zwei weitere Moosjungfer-Arten im Moncapricesee sowie mehrere Pflanzenarten sollten auf Grund des Nachweises im Gebiet und des Vorkommens geeigneter Habitatstrukturen als weitere wichtige Arten in den SDB aufgenommen werden (Tab. 30). Einige Arten sollten auf Grund fehlenden Vorkommens und geringer Relevanz für das FFH-Gebiet gestrichen werden. Hierzu liegt noch keine Stellungnahme Seitens des LfU vor.

Tab. 30: Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung von wichtigen Pflanzen- und Tierarten im FFH-Gebiet „Moncapricesee“

Art			Population im Gebiet			Begründung						Bemerkung	
Code (REF_ART)	NP	neu	Anzahl/Größenklassen	Status	Kat. c, r, v, p	Anhang IV	Anhang V	A	B	C	D	Erfassungsjahr	
Leucorrhinia albifrons		x	p	a	r	x		x				2014	Nachweis O. BRAUNER in PETZOLD et al. (2015), kein Reproduktionsverhalten beobachtet
Leucorrhinia caudalis		x	p	r	p	x		x				2015	Nachweis O. BRAUNER in PETZOLD et al. (2015), Funde von Exuvien / Larven, schlupfreier Larven sowie frisch geschlüpfter Imagines
<i>Pelophylax kl. esculentus</i>		x	p	r	r	x						2017	Nachweis O. BRAUNER 2017
Armeria maritima ssp. elongata			P		p						x	2017	Artangabe beibehalten
Caltha palustris	x		P		p						x	2017	Art streichen, da in keinen planungsrelevanten Lebensräumen
Carex canescens			P		p						x	2017	Artangabe beibehalten
Carex lasiocarpa			P		p						x	2017	Artangabe beibehalten
Carex rostrata	x		P								x	1996	Art streichen, da nicht bestätigt
Drosera rotundifolia		x	P		p						x	2017	Art neu aufnehmen, da typische Art in Verlandungsmooren
Fontinalis antipyretica		x	P		p						x	2017	Art neu aufnehmen, da typische Art im Moncapricesee
Hydrocharis morsus-ranae			P		p						x	2017	Artangabe beibehalten

Art			Population im Gebiet			Begründung							Bemerkung
Code (REF_ART)	NP	neu	Anzahl/Größenklassen	Status	Kat. c, r, v, p	Anhang IV	Anhang V	A	B	C	D	Erfassungsjahr	
Leontodon hispidus		x	P		p						x	2017	Art neu aufnehmen, da typisch für LRT 6510
Leucanthemum vulgare		x	P		p						x	2017	Art neu aufnehmen, da typisch für LRT 6510
Lychnis flos-cuculi			P		p						x	2017	Artangabe beibehalten
Menyanthes trifoliata		x	P		p						x	2017	Art neu aufnehmen, da weitere wertgebende Art in Habitatkomplex der Rotbauchunke
Potentilla palustris		x	P		p						x	2017	Art neu aufnehmen, da typische Art in Verlandungsmooren
Ranunculus bulbosus		x	P		p						x	2017	Art neu aufnehmen, da typisch für LRT 6510
Senecio paludosus	x		P								x	1996	Art streichen, da nicht bestätigt
Stellaria palustris	x		P		p						x	2017	Art streichen, da in keinen planungsrelevanten Lebensräumen
Teucrium scordium	x		P								x		Art streichen, da nicht bestätigt
Thelypteris palustris			P								x	2017	Artangabe beibehalten
Ulmus minor	x		P		p						x	2017	Art streichen, da in keinen planungsrelevanten Lebensräumen

1.7.2. Maßstabsanpassung der Gebietsgrenze

Die Maßstabsanpassung für das FFH-Gebiet „Moncapricesee“ war bereits zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe vorläufig abgeschlossen. Die Bearbeitung erfolgte mit einer durch den NSF übergebenen Abgrenzungsgeometrie (Speicherstand 15.11.2016). Im Zuge der aktuell laufenden Erstellung einer Erhaltungszielverordnung wurden keine weiteren Anpassungen mitgeteilt.

Aus fachlicher Sicht ist zur Gebietsabgrenzung festzuhalten, dass das Habitat der Rotbauchunke als maßgeblicher Art der Gebietsmeldung über die aktuelle Gebietsgrenze hinausreicht (Abb. 13). Da die Population der Rotbauchunke äußerst gering ist und die zugehörigen Habitate und Laichgewässer möglichst umfassend geschützt und optimiert werden sollten, wird aus fachlicher Sicht empfohlen, das FFH-Gebiet um diese Areale (Nr. 1 und 2 in Abb. 13) zu erweitern. Da dies auf Grund des abgeschlossenen Verfahrens der Erhaltungszielverordnung in nächster Zeit nicht möglich ist, sollten jedoch auch auf diesen außerhalb gelegenen Flächen Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, da sie für die Gesamtpopulation der Rotbauchunke im FFH-Gebiet erforderlich sind.

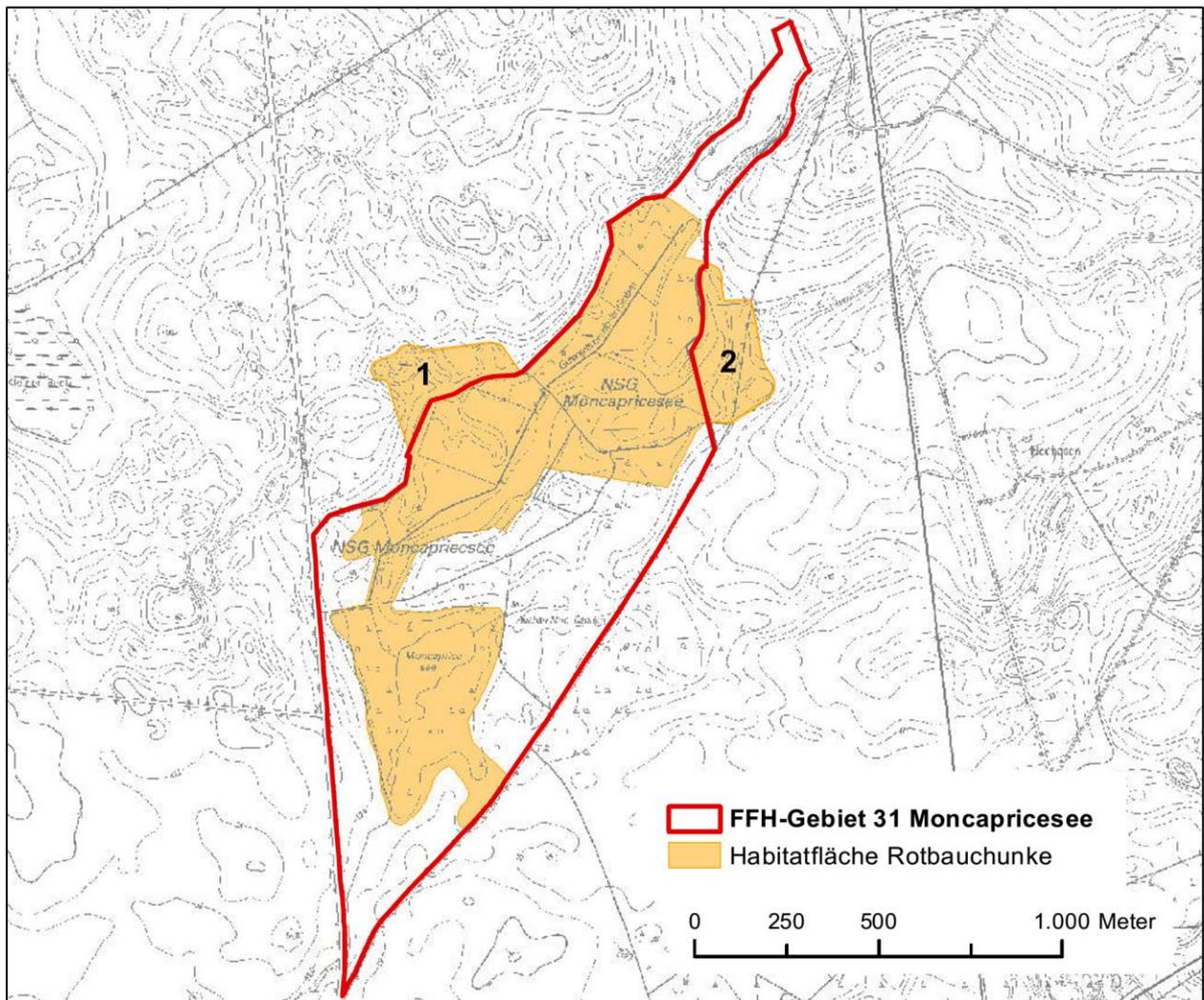


Abb. 13: Aktuelle Abgrenzung des FFH-Gebiets „Moncapricesee“ (Stand 2016) und Habitatfläche der Rotbauchunke mit den beiden außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Teilflächen 1 und 2.

1.8. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Gemäß Kap. 3.2.8 des MP-Handbuchs (LFU 2016b) ist die Bedeutung eines LRT od. einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt (Art. 1 d) FFH-RL).
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet
- für den LRT/ die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Nach diesen Kriterien kommt dem LRT 9190 (bodensaure Eichenwälder), dem LRT 6510 (magere Flachland-Mähwiese) sowie der Rotbauchunke auf Grund ihres regionalen ungünstig-schlechten Erhaltungszustands die höchste Bedeutung zu. Der LRT 3150 (natürliche eutrophe Seen) und die Große Moosjung-

fer folgen mit einem ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand innerhalb des Gebietes. Somit hat das Gebiet eine Bedeutung sowohl für wasserabhängige LRT und Arten wie für wasserunabhängigere LRT.

Die beiden ebenfalls regional ungünstig-unzureichend erhaltenen LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) und 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald) sind als nicht maßgeblich für das Gebiet nachrangig zu bewerten, würden jedoch den Erhaltungsmaßnahmen der anderen wasserabhängigen LRT und Arten profitieren.

Der Bedeutungsschwerpunkt des Gebietes liegt bei den wasserabhängigen Schutzgütern, da alle vier Arten gemäß Anhang II, der LRT 3150 als maßgeblicher LRT des Gebietes sowie weitere wasserabhängige LRT hierzu gehören.

Die beiden wasserunabhängigeren LRT, 6510 Frischwiesen und 9190 Eichenwälder, sind demgegenüber durch ihren überregionalen Schutz- und Entwicklungsbedarf herausgehoben. Sie bilden außerdem eine wichtige Reserve erhaltungs- und entwicklungswürdiger Schutzgüter im FFH-Gebiet, falls aus klimatischen Gründen langfristig die Erhaltungsziele der wasserabhängigen Schutzgüter nicht mehr realisierbar sein sollten.

Tab. 31: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“

FV = günstig, U1 = ungünstig-unzureichend, U2 = ungünstig-schlecht

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		C	-	U1
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)		B	-	U2
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore		B	-	U2
9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i> / <i>Stellario-Carpinetum</i>)	-	B	-	U1
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	C	-	U2
Lutrlutr Fischotter		B	-	U1
Bombomb Rotbauchunke		B	-	U2
Leucpect Große Moosjungfer	-	B	-	U1
Lycadisp Großer Feuerfalter		B	-	FV

2. Ziele und Maßnahmen

2.1. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene und im Umfeld

Tab. 32: Überblick über die gebietsübergreifenden Maßnahmen im FFH-Gebiet „Moncapricesee“

Code	Maßnahme	Wirkraum	Erhaltungsmaßnahme für LRT / Art
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern. Hier: Stabilisierung des Grundwasserhaushalts	FFH-Gebiet und Umfeld im Grundwassereinzugsgebiet	3150 Fischotter, Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Großer Feuerfalter
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen. Hier: Unterbinden von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in das FFH-Gebiet durch extensive landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld	Umfeld angrenzend an das FFH-Gebiet	3150 Rotbauchunke
J1	Reduktion der Schalenwildichte. Hier: Kontrolle des Wildbestands	FFH-Gebiet und weiträumiges Umfeld	9190
E90	Beschränkung der Benutzung von Straßen und Wegen. Hier: Keine Intensivierung und Ausweitung für Erholungsnutzung und Verkehr:	FFH-Gebiet einschließlich unmittelbar an das Gebiet angrenzende Wege	Rotbauchunke

W105 Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern. Hier: Stabilisierung des Grundwasserhaushalts

Der Grundwasserstand soll auf möglichst hoch anstehendem Niveau gehalten werden, um eine möglichst lang anhaltende Wasserversorgung der Feuchtfelder und Wasserführung der Gewässer als maßgebliche Bestandteile der Habitate von Rotbauchunke, Großer Moosjungfer und Großem Feuerfalter zu erhalten. Hierzu sind im Einzugsgebiet des Gutengermendorfer Grabens (vgl. Abb. 14) alle Maßnahmen und Entwicklungen zu unterlassen, welche die Grundwasserneubildung und damit die Wasserversorgung des Gebietes verringern können. Darüber hinaus soll das Wasser möglichst lange und weitgehend im Gebiet gehalten werden und nicht frühzeitig im Jahr durch entwässernde Maßnahmen abgeführt werden. Dies ist umso bedeutsamer, als durch die zu erwartenden klimatischen Veränderungen sommerliche Trockenheit zunehmen wird und die Wasserversorgung durch Niederschläge weitgehend nur im Winterhalbjahr zu erwarten ist.

Die gebietsübergreifend einschließlich des Gebietsumfeldes im Bereich des Grundwassereinzugsgebietes zu berücksichtigende Maßnahme ist Erhaltungsmaßnahme für den LRT 3150 und die Arten Fischotter, Rotbauchunke, Große Moosjungfer und Großer Feuerfalter. Sie dient auch dem Erhalt des LRT 7140, welcher als nicht maßgeblich eingestuft ist (dementsprechend für diesen LRT nur Entwicklungsmaßnahme).

Weitere, flächenbezogene Maßnahmen sind nachfolgend bei den ortsbezogenen Maßnahmen zu den einzelnen Schutzgütern dargestellt.

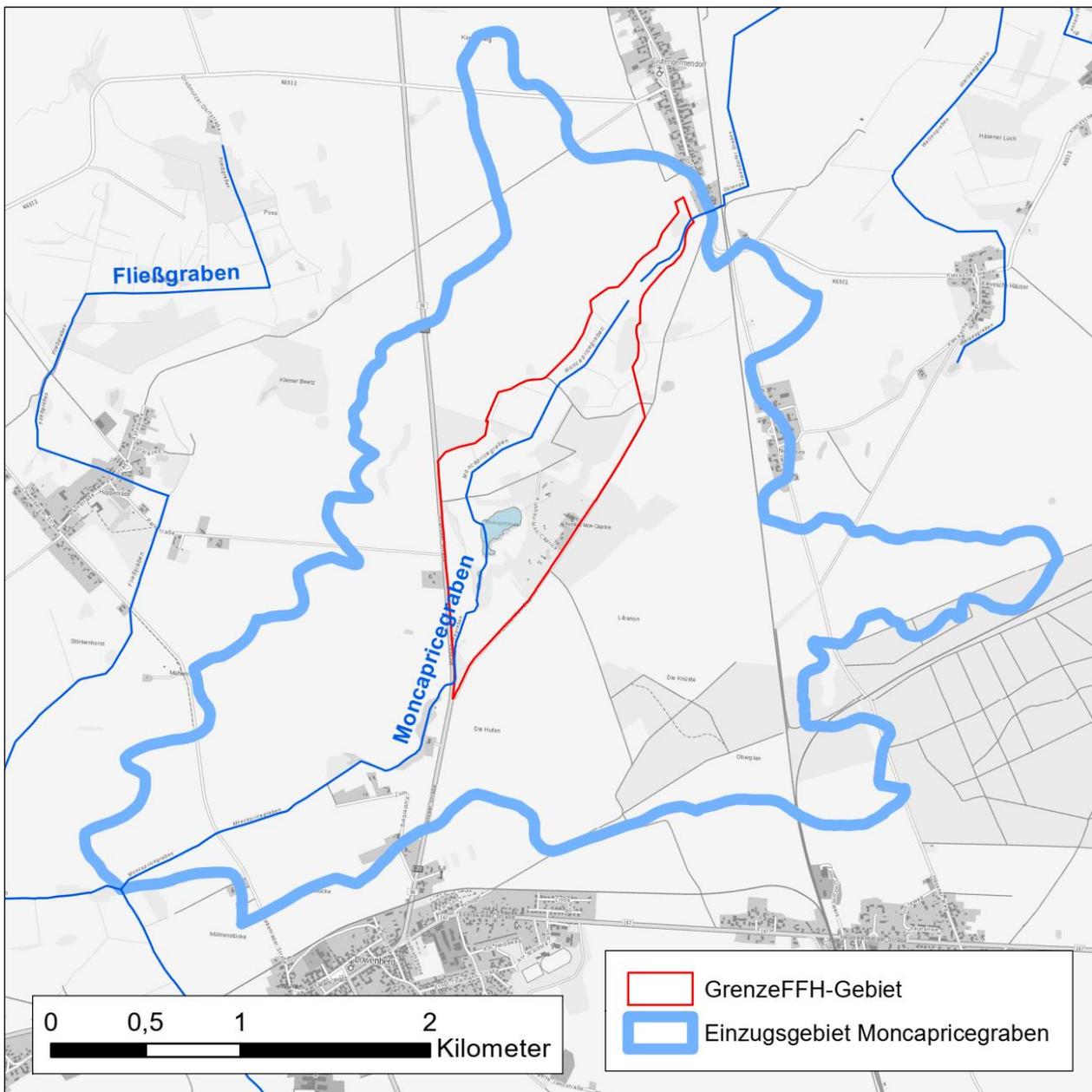


Abb. 14: Gewässereinzugsgebiet des Moncapricegrabens (= Gutengermendorfer Grabens). Nach Daten LfU, Datensatz ezg25. Kartengrundlage: Webatlas WMS.

O14 Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen. Hier: Unterbinden von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in das FFH-Gebiet durch extensive landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld

Das FFH-Gebiet und seine Schutzgüter - insbesondere die Habitate der Rotbauchunke - sind empfindlich gegenüber nährstoff- und Schadstoffeinträgen. Vor allem die Nährstoffeinträge, welche zu einer abweichenden Vegetationszusammensetzung und Eutrophierung führen können, sind konfliktbehaftet. Solche Einträge können durch die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen außerhalb des FFH-Gebietes hervorgerufen werden. Durch die auf das FFH-Gebiet gerichtete Hangneigung der Ackerflächen bestehen eine verstärkte Tendenz der Auswaschung nicht gebundener Nährstoffe und die Gefahr des Eintrags in das FFH-Gebiet.

Als Ziel sollte erreicht werden, dass eine Nutzung der Flächen so erfolgt, dass derartige Einträge und Belastungen des FFH-Gebietes ausgeschlossen sind. Daher soll angestrebt werden, im gesamten Bereich angrenzend an das FFH-Gebiet eine extensive landwirtschaftliche Nutzung zu fördern. Insbesondere gilt dies für einen Pufferstreifen von 100 Metern Abstand zur Gebietsgrenze im Nordteil des Gebietes

(vgl. Abb. 15). Innerhalb dieses Bereichs sollten die Düngung und der Pestizideinsatz dahingehend eingeschränkt werden, dass ein Austrag in das FFH-Gebiet ausgeschlossen ist. Zumindest sollte hier entlang der FFH-Gebietsgrenze ein ungedüngter und ohne Pestizideinsatz versehener Schutzstreifen eingehalten werden.

Die Pufferflächen gehen dort, wo sich außerhalb des FFH-Gebietes Feldsölle befinden, die Habitatraum der Rotbauchunke sind, über den genannten Abstand hinaus.

Die angrenzend an das FFH-Gebiet lokalisierte Maßnahme ist Erhaltungsmaßnahme für die Rotbauchunke, Große Moosjungfer und Großer Feuerfalter

Die hier als gebietsübergreifend dargestellte Maßnahme wird auf den Vorrangflächen außerhalb des Gebietes (o. g. Feldsölle) sowie innerhalb des Gebietes nachfolgend auch bei den flächenbezogenen Maßnahmen als Maßnahme O14 mit aufgeführt.

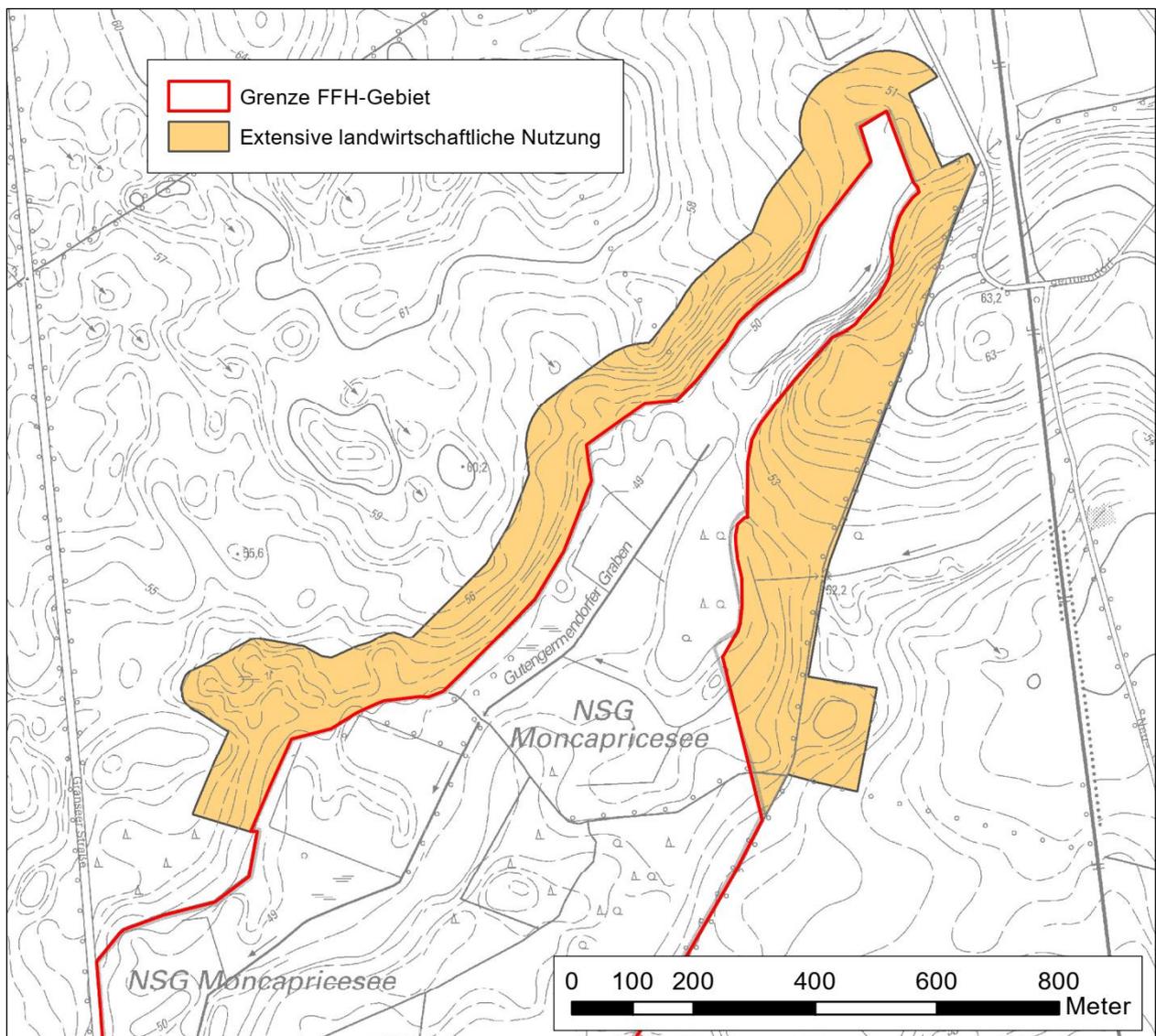


Abb. 15: Gebietsübergreifende Maßnahme: Extensive landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld des FFH-Gebietes „Moncapricesee“. Geobasisdaten LGB © Geo-Basis-DE/LGB, Stand der Daten: 2015, LVE 02/09

J1 Reduktion der Schalenwilddichte. Hier: Kontrolle des Wildbestands

Als gebietsübergreifende Nutzung soll die Jagd weiterhin in möglichst effektiver Weise ausgeübt werden. Nach Maßgabe der Möglichkeiten einer Wildbestandskontrolle soll der Wildbestand in einer ausreichend geringen Dichte gehalten werden, dass eine Naturverjüngung der Waldbäume (insbesondere Stiel- und Traubeneiche) ohne Zäunung stattfinden kann. Neben Rehwild ist hier insbesondere der Schwarzwildbestand zu kontrollieren. Dies soll nicht nur innerhalb des Plangebiets erfolgen, sondern muss auf das weitere Umfeld entsprechend der Verbreitung und des Bewegungsraums des Wildbestands ausgedehnt werden.

Die gebietsübergreifend einschließlich eines weiten Gebietsumfeldes zu berücksichtigende Maßnahme ist Erhaltungsmaßnahme für den LRT 9190.

E90 Beschränkung der Benutzung von Straßen und Wegen. Hier: Keine Intensivierung und Ausweitung für Erholungsnutzung und Verkehr:

Die Erholungsnutzung kann im bisherigen Umfang als landschaftsgebundene Erholung mit Spaziergängen und Wanderungen auf den bestehenden Wegen stattfinden. Es soll jedoch auch keine Ausweitung erfolgen, indem etwa zusätzliche Wege ausgebaut oder erschlossen werden. Auf dem See sollten wie bisher keine Freizeitaktivitäten durch Besucher von außen stattfinden und es soll keine Erschließung durch Zugänge, Stege u. a. erfolgen. Von besonderer Bedeutung ist dies für die Rotbauchunke, für die auch das terrestrische Habitat nicht durch Zunahme von Zerschneidungseffekten in seiner gegenwärtigen Qualität gemindert werden darf.

Die Wege sollten weiterhin für den öffentlichen Verkehr gesperrt bleiben und nicht über den gegenwärtigen Zustand hinaus ausgebaut oder befestigt werden.

Der für Durchfahrten genutzte, unbefestigte Weg, welcher das Gebiet im Nordosten durchquert, sollte für den öffentlichen Durchgangsverkehr durch Beschilderung gesperrt werden.

Die Maßnahme, welche das gesamte FFH-Gebiet sowie auch die an der Gebietsgrenze entlangführenden Wege einschließt, ist als Erhaltungsmaßnahme für die Rotbauchunke zu werten.

2.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie

2.2.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Der bereits zum Referenzzeitpunkt (2007) festgestellte eingeschränkte gebietsbezogene Erhaltungsgrad (C) beruht vor allem auf der gegenüber früheren Dekaden verringerten Wasserführung. Diese ist überwiegend nicht beeinflussbar, da entwässernde Maßnahmen oder Strukturen nicht erkennbar sind. In feuchteren Jahren (wie in dem auf das Untersuchungsjahr folgende Jahr 2018) kann der LRT allerdings durchaus mit einer Wasserführung ausgeprägt sein, die einem guten Erhaltungsgrad entspricht. Dementsprechend soll grundsätzlich der gute Erhaltungsgrad (B) für den LRT 3150 angestrebt werden.

Leitbild:

Der LRT soll ohne wesentliche menschliche Störungen und Einflüsse einer Eigenentwicklung überlassen bleiben, mit naturnaher Zonierung der Ufer sowie dem Vorkommen differenzierter Makrophytenfluren. Eine Nutzung soll nicht erfolgen. Eine fischereiliche, nichtkommerzielle Nutzung durch Anlieger kann in extensiver Form ohne Fischbesatz betrieben werden. Ufersichernde Unterhaltungsmaßnahmen sollen unterbleiben.

Die Wasserversorgung soll durch Erhalt optimaler Bedingungen für eine Grundwasserneubildung im Einzugsgebiet sowie durch maximalen Rückhalt des Wassers im Gebiet gestützt werden.

Klimatisch bedingte Wasserdefizite müssen hingenommen werden. Dies kann langfristig zum Erlöschen des LRT führen, was jedoch in planungsrelevanten Zeiträumen nicht zu erwarten ist.

Tab. 33: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

	Referenzzeitpunkt	Aktuell	Angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	B
Fläche in ha	5,5	5,5	5,5

2.2.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150

Die bei den grundsätzlichen Zielen und Maßnahmen dargestellte Vorgabe zur Stabilisierung des Grundwasserhaushalts (vgl. Kap. 2.1) ist eine wesentliche Erhaltungsmaßnahme für den LRT 3150.

Darüber hinaus sind die nachfolgend aufgeführten flächenbezogenen Maßnahmen umzusetzen:

O14 Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen

Die in Nachbarschaft zum See befindlichen Ackerflächen (ID 0048, 0071) sollen extensiv bewirtschaftet werden, so dass Einträge und Belastungen durch Nährstoff- oder Pestizidausträge in das Gewässer ausgeschlossen sind. Die Ackernutzung soll hier nur extensiv ohne leicht lösliche Düngemittel und ohne Pestizideinsatz durchgeführt werden. Möglich ist auch eine Umwandlung von Acker in Grünlandnutzung und anschließende extensive Nutzung des Grünlands.

W53 Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

Eine Unterhaltung des Moncapricesees mit Maßnahmen zur Ufersicherung soll wie bisher nicht erfolgen.

W70 Kein Fischbesatz

Im Moncapricesee soll kein Fischbesatz durchgeführt werden. Der Fischbestand soll nicht künstlich beeinflusst oder gar erhöht werden. Eine Entnahme von Fischen durch Angeln kann in extensiver Weise erfolgen.

W140 Setzen einer Sohlschwelle

Der Ablauf des Moncapricesees im Unterlauf des Gutengermendorfer Grabens ist weitgehend trocken und springt nur bei hohen Wasserständen im See an. Um diese Situation zu stabilisieren und ggf. noch zu verbessern, ist eine feste Sohlschwelle unterhalb des Sees zu setzen, womit das Wasser so hoch als möglich im See zurückzuhalten. Falls eine Vorflut für die Abführung von Wasser der oberhalb gelegenen Flächen (Pumpwerk) benötigt wird, sollte hierzu der Umflutgraben westlich um den Moncapricesee herum genutzt werden, welcher unterhalb der vorgeschlagenen Sohlschwelle in den Unterlauf des Gutengermendorfer Grabens einzubinden ist. Auf diese Weise kann Wasser im See zurückgehalten werden, auch wenn von oberhalb (im Sommer) aus Bewirtschaftungsgründen ein niedrigerer Wasserstand erforderlich sein sollte. Eine Regelbarkeit des Abflusses aus dem Moncapricesee ist nicht erforderlich. Der mögliche Höchstwasserstand soll über die feste Schwelle dauerhaft gesichert werden.

Die Maßnahme dient auch dem Erhalt der Habitate der Rotbauchunke und der Großen Moosjungfer (vgl. Kap. 2.3.2.1 und 2.3.3.1).

Tab. 34: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	9,7	2
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	5,5	3
W70	Kein Fischbesatz	2,8	2
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	1
Summe		18,0	8

2.2.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150

Für den LRT 3150 sind keine Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

2.2.2. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese

Der LRT 6510 ist auf den höher gelegenen Grünlandflächen am Niederungsrand inselartigen Erhebungen innerhalb der Niederung vertreten. Der gebietsbezogene gute Erhaltungsgrad (B) beruht auf den (noch) vorhandenen guten Habitatstrukturen und dem guten Arteninventar. Als Beeinträchtigung ist jedoch eine Verbrachung der Bestände überall zu verzeichnen, die auf einer Unternutzung der Bestände (einschürig, jährweise Nutzungsausfall) zurückzuführen ist. Der grundsätzlich pflegeabhängige LRT kann nur durch eine angemessene Bewirtschaftung erhalten werden. Damit soll der gute Erhaltungsgrad (B) im Gebiet auch gesichert werden.

Tab. 35: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

	Referenzzeitpunkt	Aktuell	Angestrebt
Erhaltungsgrad	C	B	B
Fläche in ha	5,7	5,5	5,7

Leitbild:

Der günstige Erhaltungsgrad der mageren Flachland-Mähwiesen ist an struktur- und artenreiche Ausprägungen der Wiesenvegetation mit hohen Anteilen von Magerkeitszeigern bzw. klein- und mittelwüchsigen Wiesenkräutern und -gräsern gebunden. Hochwüchsige Gräser, die durch Brache gefördert werden, zeigen starke Beeinträchtigungen an und sind zurückzudrängen. Dies ist durch eine regelmäßige und extensive Wiesennutzung zu erreichen, welche mindestens einmal jährlich, nach Möglichkeit jedoch mit einem zweiten Nutzungsdurchgang, um eine gute Struktur zu entwickeln und Beeinträchtigungen durch Brachezeiger zu minimieren. Die Nutzung soll ohne Pestizideinsatz erfolgen. Auf eine Düngung soll im Interesse des Erhalts magerer Wiesenausbildungen verzichtet werden, die natürliche Nährstoffnachlieferung erscheint auf den Niederungsnahen Standorten und angesichts der Erwartung, dass nicht jedes Jahr eine 2-schürige Mahd erfolgen kann, ausreichend.

Die Wiesenmahd kann sich terminlich an der Mahd benachbarter Feuchtwiesenflächen (vgl. Maßnahmen für Rotbauchunke und Großer Feuerfalter) anpassen, mit denen sie vielfach in einer Bewirtschaftungseinheit auf den gleichen Schlägen stehen. Der zweite Schnitt soll dann jedoch nur noch auf den höher gelegenen Frischwiesen des LRT 6510 erfolgen.

Vorzugsvariante der Nutzung ist die Mahd. Eine Nachbeweidung für den zweiten Nutzungstermin oder eine extensive Beweidung mit zwei Beweidungsgängen im Jahr ist als Alternative möglich, wenn andernfalls eine Bewirtschaftung der Flächen nicht möglich ist.

Die Vegetationsentwicklung soll außer durch die mechanische Aufwuchsbeseitigung nicht weiter beeinflusst werden. Insbesondere sollen trockenrasenartige Entwicklungen oder Vernässungen nicht durch Düngung bzw. Drainage aufgehoben werden.

Die Entwicklungsflächen sollen durch geeignete Bewirtschaftung in den LRT 6510 überführt werden. Dies ist für das Gebiet deshalb von Bedeutung, da ein Verlust auf den bestehenden LRT-Flächen durch natürliche oder konkurrierende erwünschte Entwicklungen (bessere Wasserversorgung und dementsprechend stärkere Vernässung) mittel- bis langfristig ggf. an anderer Stelle kompensiert werden sollte. Auch die degenerierten Flächen, denen man derzeit den LRT-Status nicht mehr zusprechen kann (ID 3 und 22), sollten aus diesen Gründen und als Bestandteil eines Offenland-Biotopverbunds wiederhergestellt werden.

2.2.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510

Tab. 36: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (zwei- bis dreischürig)	5,5	7
O41	Keine Düngung	5,5	7
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	5,5	7
Summe		16,5	21

O114 Mahd (bestehende LRT-Flächen 2-schürig)

Mit den Regelungen:

O115 Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm

O118 Beräumung des Mahdgutes/ kein Mulchen

O132 Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause

Eine zweischürige extensive Mahd stellt die Vorzugsvariante der Wiesennutzung bzw. -pflege dar. Mit dieser Bewirtschaftungsform wird der Erhalt der entsprechend angepassten Wiesenvegetation mit hohen Anteilen von Magerkeitszeigern gewährleistet. Der Erstnutzungstermin kann in den Zeitraum der Hauptgräserblüte Ende Mai/Anfang Juni fallen, eine spätere Erstnutzung ist jedoch, wenn dies aus Gründen der Wasserstände (gemeinsame Bewirtschaftung mit benachbarten Feuchtwiesen) erforderlich ist. Die Zweitnutzung soll möglichst spät, d. h. frühestens 10 Wochen nach der Erstnutzung erfolgen, damit die Wiesenpflanzen in ausreichender Zahl zur Samenreife und damit zur Fortpflanzung gelangen. Positiv wirken sich auch von Jahr zu Jahr oder gelegentlich wechselnde Nutzungstermine aus. Heunutzung stellt die Vorzugsvariante dar.

Die Schnitthöhe sollte möglichst hoch sein (möglichst > 10 cm, mindestens 7 cm), um Wirbellosen einen Rückzugsraum zu erhalten und um Schädigungen an wieder austreibenden Knospen ausdauernder Wiesenstauden zu vermeiden. Die eingesetzten Geräte sollen zur Schonung bodenbewohnender Organismen möglichst wenig zur Bodenverdichtung beitragen. Das Mahdgut ist nach einer Liegenzeit von zwei bis drei Tagen (Karenzzeit zur Abwanderung vorhandener Kleintiere) aufzunehmen und zu entfernen.

Alternativ oder ergänzend zur Mahd kann eine Beweidung erfolgen, jedoch nur in dem Fall, dass eine alleinige Mahdnutzung künftig nicht mehr gewährleistet sein sollte. Eine Beweidung mit Schafen ist einer Beweidung mit Großvieh vorzuziehen. Eine Beweidung durch Pferde ist nur kurzzeitig und mit geringer

Dichte möglich (bis vier Wochen, maximal 1 GVE). Die Beweidung soll im Bedarfsfall möglichst kurz und mit hoher Besatzdichte erfolgen, um starken selektiven Verbiss und das Niedertreten des Aufwuchses zu minimieren. Ggf. nach der Beweidung verbleibende Überstände sollten durch Mahd zu beseitigt werden.

O41 Keine Düngung

O49 Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

Zur Förderung der konkurrenzschwachen Wiesenkräuter und der Arten von Magerrasen ist auf eine Düngung zu verzichten. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist auszuschließen.

2.2.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510

Auf den bestehenden Entwicklungs- und Degenerationsflächen des LRT soll eine Bewirtschaftung in gleicher Weise erfolgen wie auf den Erhaltungsflächen. Damit wird eine Entwicklung von Beständen des LRT auf den betroffenen Flächen ermöglicht.

Tab. 37: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (zwei- bis dreischürig)	5,6	4
O41	Keine Düngung	5,6	4
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	5,6	4
Summe		16,8	12

2.2.3. Ziele und Maßnahmen für den LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Der LRT 7140 ist mit einer Fläche (ID 0073) am Rand des Moncapricesees mit einem guten Erhaltungsgrad (B) nachgewiesen. Der LRT ist von hohen Wasserständen und einer auf niedrigem Niveau verbleibenden Nährstoffversorgung abhängig. Bei optimalen Bedingungen kann er eigenständig ohne Eingriffe durch Bewirtschaftung oder Pflege existieren. Die Absenkung des oberflächennahen Grundwasserspiegels wie eine Anreicherung von Nährstoffen führen u. a. zu einer Verbuschung und ggf. Bewaldung. Da der LRT im Gebiet auch nach jahrzehntelanger Nichtnutzung in allen Parametern (Strukturen, Arten, Beeinträchtigungen) einen guten Erhaltungsgrad aufweist, ist davon auszugehen, dass er ohne Pflegeeingriffe fortbestehen kann, wenn der Wasser- und Nährstoffhaushalt sich nicht verschlechtert.

Tab. 38: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 7140 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

	Referenzzeitpunkt	Aktuell	Angestrebt
Erhaltungsgrad	-	B	B
Fläche in ha	-	0,4	0,4

Dementsprechend ist der LRT 7140 durch Maßnahmen zum Erhalt des Wasserhaushalts und zur Unterbindung von Nährstoffeinträgen im Gebiet zu sichern. Da er nicht als maßgeblicher LRT im FFH-Gebiet gewertet wird (vgl. Kap. 1.7.1) sind diesbezügliche Maßnahmen nicht als FFH-Erhaltungsmaßnahme zu definieren. Eigene Maßnahmen sind jedoch nicht erforderlich, da die ohnehin für den benachbarten LRT 3150 sowie für die gewässergebundenen Arten erforderlichen Maßnahmen zugleich auch den Fortbestand des LRT 7140 stützen.

Leitbild:

Der gute Erhaltungsgrad des LRT 7140 beinhaltet hohe Anteile von Arten der mesotraphenten Moore mit Torfmoosen und weiteren Arten sowie ein zumindest in Teilen vorhandenes Schlenken-Regime. Der LRT soll im FFH-Gebiet in Eigenentwicklung fortbestehen. Für den Erhalt der Standortbedingungen tragen die Maßnahmen für den LRT 3150 sowie die Arten Rotbauchunke und Große Moosjungfer bei.

2.2.3.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140

Da der LRT 7140 nicht als maßgeblicher LRT für das FFH-Gebiet anerkannt ist (vgl. Kap. 1.7.1), sind die Maßnahmen zum Erhalt des LRT formal als Entwicklungsmaßnahmen einzustufen.

2.2.3.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140

Tab. 39: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O143	Aufgabe der Bewirtschaftung	0,4	1
	Summe		0,4

O143 Aufgabe der Bewirtschaftung

Wie bisher soll auf der Fläche des LRT 7140 keinerlei Nutzung ausgeübt werden. Sollte langfristig eine Gehölzentwicklung stattfinden, dürfen Gehölze in schonender Weise (Handarbeit) bei Nutzungsinteresse (z. B. Brennholz) entnommen werden.

Als weitere Erhaltungsmaßnahmen für den LRT sind außerdem die Maßnahmen zur Sicherung hoher Wasserstände, naturnaher Strukturen sowie zur Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen relevant, wie sie für den LRT 3150 im Moncapricesee definiert sind (vgl. Kap. 2.2.1), an dessen Ufer sich der LRT 7140 befindet:

W140 Setzen einer Sohlschwelle

W53 Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

O14 Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen

2.2.4. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald

Der LRT 9160 ist mit einem eingeschränkten Erhaltungsgrad (C) auf einer Fläche (ID 0069) erfasst. Auf Grund der feldgehölzartigen Ausprägung auf geringer Fläche und der damit verbundenen Einschränkung hinsichtlich des Arteninventars und der nicht vollständig abstellbaren Seiteneinflüsse aus dem Offenland ist auch für die Zukunft keine Verbesserung des Erhaltungsgrades zu erwarten.

Tab. 40: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

	Referenzzeitpunkt	Aktuell	Angestrebt
Erhaltungsgrad	-	C	C
Fläche in ha	-	0,2	0,2

Leitbild:

Der LRT 9160 soll im FFH-Gebiet als feldgehölzartiger Bestand dauerhaft gesichert werden. Hierzu sind Vorgaben hinsichtlich der Bestandsstruktur und der Baumartenzusammensetzung zu machen. Diese entsprechen denjenigen für den LRT 9190 (s. u.). Da der LRT 9160 nicht als maßgeblicher LRT im FFH-Gebiet gewertet wird (vgl. Kap. 1.7.1) sind diesbezügliche Maßnahmen nicht als FFH-Erhaltungsmaßnahme zu definieren.

2.2.4.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160

Da der LRT 9160 nicht als maßgeblicher LRT für das FFH-Gebiet anerkannt ist (vgl. Kap. 1.7.1), sind die Maßnahmen zum Erhalt des LRT formal als Entwicklungsmaßnahmen einzustufen.

2.2.4.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160

Die Maßnahmen für den LRT 9160 entsprechen denjenigen für den LRT 9190 (vgl. Kap. 2.2.5).

Die bei den grundsätzlichen Zielen und Maßnahmen dargestellte Vorgabe zur Kontrolle des Wildbestands (vgl. Kap. 2.1) ist eine Entwicklungsmaßnahme für den LRT 9160.

Tab. 41: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	0,2	1
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41, F44, F102, F47 u. F90)	0,2	1
F118	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,2	1
Summe		0,6	3

2.2.5. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT 9190 ist im FFH-Gebiet insgesamt mit einem beeinträchtigten Gesamterhaltungsgrad (C) nachgewiesen. Defizite liegen zumeist in der Habitatstruktur und in einer Ruderalisierung infolge der stark wirksamen Randeffekte der zumeist kleinen Bestände. Diese lassen sich allenfalls nach langen Zeiträumen verbessern, so dass in planungsrelevanten Zeiträumen weiterhin der beeinträchtigte Erhaltungsgrad (C) angesetzt werden muss.

Tab. 42: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

	Referenzzeitpunkt	Aktuell	Angestrebt
Erhaltungsgrad	C	C	C
Fläche in ha	7,8	7,8	7,8

Leitbild:

Die Bestände des LRT 9190 sind hinsichtlich ihrer Gehölzartenzusammensetzung aus gebietsheimischen Baumarten zu erhalten und in ihrer Struktur (insbesondere Altholz) zu verbessern. Sie sollen als extensiv genutzte oder ungenutzte Waldbestände dauerhafte Elemente des gebietstypischen Landschaftsmosaiks sein. Sie sind prägende Elemente der höher gelegenen sandigen Kuppen. Eine Lenkung der Baumartenzusammensetzung soll dahingehend erfolgen, dass gebietsfremde Arten (z. B. Robinie) keine Zunahme erfahren. Auch der Anteil an Ahornarten soll auf Einzelstämme im Bestand begrenzt bleiben.

Langfristig anzustreben ist die Entwicklung von

- mindestens 2 Wuchsklassen je Bestand,
- Reifephase (WK 7) auf mindestens 25 % der Fläche,
- 5 Stück Biotop- und Altbäume je ha,
- 11-20 m³ Totholz (Durchmesser > 35/25 cm) je ha.

2.2.5.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190

Die bei den grundsätzlichen Zielen und Maßnahmen dargestellte Vorgabe zur Kontrolle des Wildbestands (vgl. Kap. 2.1) ist eine Erhaltungsmaßnahme für den LRT 9190.

Darüber hinaus sind die nachfolgend aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 umzusetzen:

Tab. 43: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	7,3	7
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	7,3	7
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme beinhaltet F41, F44, F102, F47 u. F90)	7,3	7
Summe		21,9	21

F118 Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile

Die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung besteht aus Stiel- oder Traubeneiche als Hauptbaumart sowie Sandbirke und Waldkiefer als Nebenbaumarten. In Einzelexemplaren kann auch das Aufkommen von Rotbuche, Hainbuche und Winterlinde zugelassen werden.

Diese Baumartenzusammensetzung ist durch Mischungsregulierung, Übernahme von Naturverjüngung und bedarfsweise durch Pflanzung zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Eine Gehölzentnahme soll in der Regel einzelstammweise oder allenfalls gruppenweise erfolgen. Bei Erfordernis zur Beseitigung LRT-fremder Gehölzarten kann eine Entnahme auch auf größerer Fläche erfolgen, sofern die nachfolgende Gehölzgeneration in LRT-spezifischer Zusammensetzung gesichert ist.

F117 Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen

Die Waldbewirtschaftung soll in der Weise erfolgen, dass stets ein möglichst umfassender Altholzschirm besteht bzw. entwickelt wird und eine Waldstruktur mit mindestens zwei Wuchsklassen aufgebaut wird. Dabei soll die Reifephase auf mindestens 25 % der Fläche vertreten sein.

FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen im Wald

Kombinationsmaßnahme aus

F41 Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern

F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F47 Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90 Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten

F102 Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Zusätzlich zur o. g. Sicherung bzw. Entwicklung einer LRT-konformen Baumartenzusammensetzung und Altersstruktur sind spezifische Einzelstrukturen zu schonen und durch Belassen im Bestand zu fördern. Von besonderer Bedeutung sind dabei Erhalt und Förderung von Altbäumen, Hostbäumen und anderen Bäumen mit Biotopstrukturen (Höhlen, Spalten) sowie von stehendem und liegendem Totholz, insbesondere solches mit stärkeren Durchmessern. Entsprechend den Bewertungskriterien für einen guten Erhaltungsgrad sollen je Hektar mindestens 5 (besser 7 oder mehr) Altbäume erhalten bzw. entwickelt werden sowie eine Totholzmenge von mindestens 11 m³ vorhanden sein.

2.2.5.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190

Die für die Entwicklungsflächen des LRT 9190 anzusetzenden Ziele und Maßnahmen entsprechen den voranstehend beschriebenen Erhaltungsvorgaben.

Tab. 44: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	4,2	3
F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	4,2	3
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme beinhaltet F41, F44, F102, F47 u. F90)	4,2	3
Summe		12,6	9

2.3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie

2.3.1. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter ist im FFH-Gebiet mit einem guten gebietsbezogenen Erhaltungsgrad (B) vertreten. Die Habitatstrukturen und -eigenschaften innerhalb des FFH-Gebietes sind gut. Auch die Population, die den Habitatgrößen der Art entsprechend nur gebietsübergreifend bewertet werden kann, ist auf Grund zahlreicher Positivnachweise der Kontrollpunkte mindestens als gut einzuschätzen. Starke Beeinträchtigungen sind allerdings durch die häufigen Verluste bei der Querung der Bundesstraße B96 zu verzeichnen, die sich am Westrand des FFH-Gebietes befindet.

Der gute Erhaltungsgrad (B) ist auch zukünftig für den Fischotter beizubehalten.

Tab. 45: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

	Referenzzeitpunkt	aktuell	Angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	-	25,3	25,3

Leitbild:

Die Gewässer im FFH-Gebiet sollen in naturnaher Struktur und bei möglichst guter Wasserführung erhalten bleiben. Dies sichert dem Fischotter Versteckmöglichkeiten für den Tagesunterschlupf, nach Möglichkeit auch Gelegenheiten zur Reproduktion sowie ein gutes Nahrungsangebot in den Gewässern.

Wanderungsbewegungen über das Gebiet hinaus, die der Fischotter regelmäßig vollzieht, da das Gebiet allein nur als Teilhabitat angesehen werden kann, sollen ohne Gefahren möglich sein. Daher ist die derzeit hohe Gefährdung bei der Querung der Bundesstraße B96 durch geeignete Maßnahmen zu entschärfen.

2.3.1.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter

Die bei den grundsätzlichen Zielen und Maßnahmen dargestellte Vorgabe zur Stabilisierung des Grundwasserhaushalts (vgl. Kap. 2.1) ist eine wesentliche Erhaltungsmaßnahme für den Fischotter.

Darüber hinaus sind die nachfolgend aufgeführten flächenbezogenen Maßnahmen umzusetzen:

Tab. 46: Erhaltungsmaßnahmen für die Art „Fischotter - *Lutra lutra*“ im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
B 8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	0,9	1
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	5,6	13
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	1,8	6
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	1
W160	Schöpfwerksbetrieb einstellen oder anpassen	-	1
Summe		11,1	24

B 8 Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen

Der Fischotter vollzieht regelmäßige Wanderungsbewegungen entlang des Grabensystems. Ein wesentlicher Gefahrenpunkt ist hier die Querung der Bundesstraße B96 am Westrand des Gebietes. Eine Minderung des Konflikts kann durch Herstellung einer oder mehrerer ottersicheren Passagen erreicht werden. Hierzu ist am Gutengermendorfer Graben ein ausreichend dimensionierter Durchlass unter der Straße zu schaffen, welcher beiderseits von terrestrischen, ebenfalls unter der Brücke hindurchführenden Uferbermen begleitet ist. Damit kann der Fischotter davon abgehalten werden, die Straßenböschung hinaufzusteigen und die Straße oberhalb zu überqueren.

Maßnahme ist im Zuge der Straßenerneuerung bzw. des anstehenden Neubaus der B96 umzusetzen. Sofern die bisherige Trasse der B96 dabei nicht zurückgebaut wird, ist ein ottergerechter Durchlass auch an dieser vorzusehen.

W53 Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

Die bei den Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke beschriebenen Maßnahmen zur extensiven bzw. zu unterlassenden Gewässerunterhaltung (vgl. Kap. 2.3.2.1) sind auch Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter.

W55 Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten

Die bei den Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke beschriebenen Vorgaben zur Böschungsmahd (vgl. Kap. 2.3.2.1) sind auch Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter.

W140 Setzen einer Sohlschwelle

W160 Schöpfwerksbetrieb einstellen oder anpassen

Eine möglichst gute Wasserführung im Moncapricesee (vgl. bei den Maßnahmen für die Rotbauchunke (2.3.2.1)) ist auch für die Aufrechterhaltung guter Habitatbedingungen des Fischotters von Bedeutung und diesbezügliche Maßnahmen sind somit Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter.

2.3.1.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter

Für den Fischotter sind keine Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

2.3.2. Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Rotbauchunke ist im FFH-Gebiet lediglich mit einem eingeschränkten Erhaltungsgrad (C) vertreten. Dieser beruht auf der nur mit sehr geringer Rufstärke nachweisbaren Population und auf der Isolierung des Vorkommens. Die vorhandenen guten Habitatstrukturen im Niederungsbereich innerhalb des FFH-Gebietes mit naturnahen Gräben, überstauten Brachen und Wiesen sowie dem Moncapricesee und weiteren Kleingewässern sind jedoch eine Grundlage, für die Zukunft insgesamt den guten Erhaltungsgrad (Kategorie B) als Erhaltungsziel festzulegen.

Tab. 47: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

	Referenzzeitpunkt	Aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	C	B
Fläche in ha	-	61,8	61,8

Leitbild:

Im FFH-Gebiet sind alle geeigneten Habitatstrukturen in einer guten Qualität zu erhalten. Insbesondere:

- Erhalt möglichst hoher Wasserstände bis in den Sommer hinein,
- Erhalt naturnaher Strukturen an den Gewässerufern und Gräben,
- Erhalt und teilweise Neuschaffung bzw. Wiederherstellung von Kleingewässern als Laichgewässer,
- Offenhaltung von Flächen als Landhabitat im Umfeld der Laichgewässer durch extensive Bewirtschaftung des Grünlands,
- Unterbinden bzw. Minimieren von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Laich- und Landhabitate,
- Aufrechterhalten einer natürlichen Fischfauna und deren Begrenzung (Minderung des Fraßdrucks auf die Larven).

In besonderer Weise hervorzuheben ist die Bedeutung eines maximalen Wasserrückhaltes im Gebiet, da aus klimatischen Gründen vor allem die Winterniederschläge ausschlaggebend für die Laichhabitate sind und möglichst lang ins Jahr hinein Überstauungen und wasserführende Kleingewässer vorhanden sein sollten. Eine Austrocknung im Spätsommer / Herbst ist unschädlich bzw. sogar günstig, da die Ausbildung einer Fischfauna, die den Larven der Rotbauchunke nachstellt, dadurch eingeschränkt wird.

Auf Grund der begrenzten Populationsstärke sind alle Potenziale im FFH-Gebiet als Habitat für die Rotbauchunke zu sichern oder zu verbessern. Darüber hinaus sind auch Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes, wo Laichgewässer instandgesetzt werden können und Pufferbereiche etabliert werden sollten, als erforderliche Maßnahmen zur Sicherung des guten Erhaltungsgrades der Rotbauchunke zu werten.

2.3.2.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke

Die bei den grundsätzlichen Zielen und Maßnahmen (vgl. Kap. 2.1) dargestellten Vorgaben

- zur Stabilisierung des Grundwasserhaushalts,
- zur Unterbinden von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in das FFH-Gebiet durch extensive landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld
- zur Unterbindung einer Intensivierung und Ausweitung von Erholungsnutzung und Verkehr:

sind wesentliche Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke.

Darüber hinaus sind die nachfolgend aufgeführten flächenbezogenen Maßnahmen umzusetzen:

B7 Anlage einer Amphibienleitanlage

Die Population der Rotbauchunke ist abhängig von der Möglichkeit zu Wanderungsbewegungen. Ein wesentlicher Gefahrenpunkt ist hier die Querung der Bundesstraße B96 am Westrand des Gebietes. Eine Minderung des Konflikts kann durch eine Amphibienleitanlage geschaffen werden, indem eine Querung der Straße durch amphibiensichere Leiteinrichtungen auf gefahrlos zu querende Durchlässe gelenkt wird. Dies ist im Zuge der Straßenerneuerung bzw. des anstehenden Neubaus der B96 umzusetzen. Sofern die bisherige Trasse der B96 dabei nicht zurückgebaut wird, ist eine Leiteinrichtung auch an dieser vorzusehen.

O14 Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen

Sämtliche Ackerflächen innerhalb des Gebietes gehören zum regelmäßig aufgesuchten Landlebensraum der Rotbauchunke. Sie befinden sich darüber hinaus vielfach in einer Lage, von welcher aus Stoffeinträge (Nährstoffe, Pestizide) in die Niederung und ihre Gewässer (Laichgewässer der Rotbauchunke) gelangen können. Derartige Flächen reichen außerdem über die Grenzen des FFH-Gebietes hinaus auf das Umfeld einiger Feldsölle in unmittelbarer Nachbarschaft zum FFH-Gebiet (ID 101, 105, 106). Diese Ackerbereiche sollen mit hoher Priorität einer extensiven Bewirtschaftung unterworfen werden, die sicherstellt, dass keine Schädigung wandernder oder übersommernder Unken stattfindet und keine Schadstoffe und Nährstoffe in die benachbarten Feucht- und Laichhabitate gelangen.

Als Möglichkeiten für eine extensive Bewirtschaftung werden gesehen:

- Ausschluss von Pestizideinsatz,
- Beschränkung oder Unterlassen der Düngung,
- Anlegen von Schon- oder Blühstreifen,
- Umwandlung in extensiv genutztes Grünland.

Die Wahl der Möglichkeiten richtet sich nach den Erfordernissen und Möglichkeiten der jeweiligen Nutzer.

Tab. 48: Erhaltungsmaßnahmen für die Art „Rotbauchunke - *Bombina bombina*“ im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
B7	Anlage einer Amphibienleitanlage	0,9	1
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	31,0	8
O114	Mahd (ein- bis zweischürig)	36,5	15
O41	Keine Düngung	36,5	15
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	36,5	15
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	5,3	12
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	1,8	6
W70	Kein Fischbesatz	2,8	2
W83	Renaturierung von Kleingewässern	1,4	5
W118	Anlage flacher Senken	1,0	3
W140	Setzen einer Sohlschwelle	-	1
W141	Setzen einer Stauanlage	-	1
W160	Schöpfwerksbetrieb einstellen oder anpassen	-	1
Summe		153,7	85

O114 Mahd (ein- bis zweischürig)

O41 Keine Düngung

O49 Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

Die Offenhaltung des Feucht- und Nassgrünlands einschließlich der daran anschließenden Frischwiesen des LRT 6510 (vgl. Kap. 2.2.2) in extensiver Form ohne Düngung dient dem Erhalt des Landlebensraums der Rotbauchunke. Darüber hinaus sichert sie wichtige Eigenschaften des Laichhabitats, indem die Belichtung in Nachbarschaft zu Laichgewässern hergestellt wird und Teile der Wiesen durch Frühjahrsüberstau selbst Laichhabitats der Rotbauchunke sein können.

Die Mahd kann erfolgen, sobald eine ausreichende Abtrocknung der Flächen eingetreten ist. Falls diese nur durch künstliche Absenkung (Öffnen von Stauhaltung bzw. Einsatz des Schöpfwerks, vgl. Maßnahmen W141 und 160), sollte dies frühestens ab Mitte Juni erfolgen, um die Laichhabitats der Rotbauchunke nicht übermäßig negativ zu beeinflussen.

Die Mahd sollte bei hoher Schnitfführung (10 cm) zum Schutz von Kleintieren sowie von innen nach außen (zur Schaffung von Fluchtmöglichkeiten auf der Fläche befindlicher Tiere durchgeführt werden.

Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen, um eine Nährstoffansammlung und damit eine Verfilzung der Vegetation zu vermeiden.

Die Maßnahme ist zugleich eine Erhaltungsmaßnahme zur Sicherung der Habitateigenschaften für den Großen Feuerfalter (vgl. Kap.2.3.4.1). Für diesen ist die Entfernung des Mahdputs von besonderer Bedeutung, da nur damit das für diese Art wichtige Blütenangebot auf den Flächen gesichert werden kann.

W53 Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

Die bisher im Gebiet praktizierte extensive Gewässerunterhaltung ist zum Erhalt der entstandenen naturnahen Uferstrukturen forstzuführen. Entlang der Gräben soll die Unterhaltung weitgehend als beobachtende Unterhaltung erfolgen, indem kleinere Überstauungen in Grabennähe toleriert werden und das Profil naturbelassen bis naturnah strukturiert bleibt. Die Grabenunterhaltung sollte das bisherige Wasser-

regime mit Blänkenbildung erhalten, darf jedoch bei weiterer Zunahme von Überstauungen eingreifen, da allenfalls grabennahe Teilflächen, nicht jedoch die gesamten Feuchtwiesen ihre Bewirtschaftbarkeit verlieren dürfen.

In den Stillgewässern des Moncapricesees sowie des kleineren Gewässers südlich davon sollte eine Unterhaltung gänzlich unterbleiben. Eine Ufersicherung oder eine Sicherung angrenzender Nutzungen sind hier ohnehin nicht erforderlich.

Die Maßnahme ist zugleich eine Erhaltungsmaßnahme zur Sicherung der Habitatsigenschaften für die Große Moosjungfer und den Großen Feuerfalter (vgl. Kap. 2.3.3.1 und 2.3.4.1).

W55 Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten

Eine Böschungsmahd der Grabenufer soll allenfalls sehr restriktiv und nicht jährlich erfolgen, um naturnahe Strukturen zu erhalten. Gegenwärtig wird sie nur in geringem Umfang an wenigen Abschnitten des Grabens durchgeführt. Dies soll zur Sicherung der Habitatstrukturen der Gräben als Laichgewässer auch in der Zukunft weiterhin in dieser Weise gehandhabt werden. Bei Erfordernis von Maßnahmen zur Böschungspflege soll dies nur einseitig und in alternierenden Abschnitten erfolgen.

Die Maßnahme ist zugleich eine Erhaltungsmaßnahme zur Sicherung der Habitatsigenschaften für die Große Moosjungfer (vgl. Kap. 2.3.3.1) und den Großen Feuerfalter (vgl. Kap. 2.3.4.1).. Für letztgenannte Art gilt darüber hinaus die besondere Schonung der Nahrungspflanze, des Flussampfers (*Rumex hydro-lapathum*).

W70 Kein Fischbesatz

Im Moncapricesee soll kein Fischbesatz erfolgen und die Angelnutzung allenfalls in sehr extensiver Weise durch Anlieger ausgeübt werden. In keinem Fall darf eine Förderung und Zunahme der Fischmenge erfolgen, um den Fraßdruck auf die Larven der Rotbauchunke nicht über das natürliche Maß hinaus zu erhöhen.

Die Maßnahme ist zugleich eine Erhaltungsmaßnahme zur Sicherung der Habitatsigenschaften für die Große Moosjungfer (vgl. Kap. 2.3.3.1).

W83 Renaturierung von Kleingewässern

Auf Grund der geringen Populationsstärke der Rotbauchunke ist eine Wiederherstellung verlandeter Kleingewässer von großer Bedeutung für den Erhalt der Rotbauchunke im FFH-Gebiet. Die Population ist abhängig von einem differenzierten Angebot an Laichgewässern. Insbesondere sollte ein hohes Angebot von Gewässern zur Verfügung stehen, welches in feuchten Jahren an zahlreichen Stellen eine Reproduktion ermöglicht. So kann die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass Defizite in trockenen Jahren ausgeglichen werden können. Mehrere Kleingewässer, zwei davon innerhalb des FFH-Gebietes (ID 0080, 0087) sowie weitere in unmittelbarer Nachbarschaft davon (ID 0102, 0103, 0104) sind aktuell bereits in stark fortgeschrittener Verlandung begriffen. Zum Teil weisen sie außerdem randliche Verfüllungen mit Bodenmaterial, Schutt oder organischen Abfällen auf (ID 0087, 0104). Hier soll durch eine Entschlammung und Eintiefung eine Situation wiederhergestellt werden, die eine Wasserführung zumindest in feuchten Jahren von mehreren Dezimetern bis in den Sommer hinein ermöglicht. Darüber hinaus soll eine naturnahe Gewässermorphologie durch Rücknahme der Verfüllungen wiederhergestellt werden. Die Maßnahme umfasst die folgenden Komponenten:

- Beseitigung von Bewuchs,
- Aufnahme und Abtransport von Verlandungssedimenten,
- Aufnahme und Abtransport von Ablagerungen und Verfüllungen,
- Profilieren einer naturnahen Gewässerformung,
- Ggf. Beseitigen beschattender Gehölze.

Die Maßnahme ist innerhalb wie außerhalb der Fläche des FFH-Gebietes als erforderliche Erhaltungsmaßnahme zu werten, da die Population der Rotbauchunke nicht allein durch die bestehenden Habitate im FFH-Gebiet gesichert werden kann.

W118 Anlage flacher Senken

Im Bereich der Niederung oberhalb des Moncapricesees sollen in Grabennähe an geeigneten Stellen flache Senken ausgehoben werden mit dem Ziel, das Angebot an Laichhabitaten für die Rotbauchunke zu verbessern. Die Maßnahme kann darüber hinaus dazu beitragen, die Bewirtschaftbarkeit der verbleibenden Feuchtwiesenflächen zu verbessern, indem das Wasser sich bei hohen Wasserständen in den Gräben gezielt in den Senken konzentriert. Die Wiesenflächen erreichen zu einem früheren Zeitpunkt im Jahr einen Zustand, in dem sie gemäht oder beweidet werden können, gleichzeitig sind bis spät in das Jahr hinein überstaute Flächen als Laichhabitate vorhanden, die dann allenfalls spät im Jahr oder in nassen Jahren überhaupt nicht bewirtschaftet werden. In diesen Senken können dauerhaft Wasser führende Kleingewässer integriert werden oder sie können ausgehend von vorhandenen oder neu geschaffenen Grabentaschen angelegt werden.

Die Maßnahme ist in Karte 4 für den gesamten möglichen Bereich angegeben, in dem sie durchgeführt werden soll. Die Flächen ID 0035, 0047 und 0021 sind als Potenzialflächen für die Maßnahme ausgewiesen. Die genaue Lage, wo entsprechende Senken innerhalb dieser Potenzialflächen anzulegen sind, ist im Zuge der Umsetzung zu bestimmen. Es wird als erforderlich eingeschätzt, dass ca. 5 % der Potenzialflächen für die Maßnahme in Anspruch genommen werden. Dieser Wert ist den Flächenangaben in der Planungsdatenbank und in Tab. 48 zu Grunde gelegt.

Bei der Umsetzung der Maßnahme ist die hohe Empfindlichkeit der betroffenen Flächen zu beachten. Aushub und Abtransport von Bodenmaterial bedeuten starke Eingriffe, die ein behutsames und flächenschonendes Vorgehen mit leichter Technik und hohen Anteilen an Handarbeit erforderlich machen. Dies ist bei der Auswahl und Festlegung der tatsächlichen Lage der anzulegenden Senken zu berücksichtigen.

W140 Setzen einer Sohlschwelle

Unterhalb des Moncapricesees ist in den ablaufenden Graben eine Sohlschwelle anzulegen, um den Wasserstand im See und dem südlich davon befindlichen Kleingewässer auf einem maximalen Niveau zu halten. Diese bei den Erhaltungszielen für den LRT 3150 beschriebene Maßnahme (vgl. Kap. 2.2.1.1) dient auch dem Erhalt der Rotbauchunke.

W141 Setzen einer Stauanlage

An der Stelle, wo der Gutengermendorfer Graben etwa in der Mitte des FFH-Gebietes von einem Wirtschaftsweg gequert wird, soll eine Stauanlage errichtet werden. Damit sollen für die oberhalb gelegenen Flächen die Möglichkeiten einer Wasserrückhaltung optimiert werden. Indem eine regelbare Rückhaltungsmöglichkeit geschaffen wird, kann ein hoher Wasserstand über einen maximalen Zeitraum eingehalten werden, gleichzeitig besteht im Einzelfall die Möglichkeit einer Regulierung, wenn dies für die Bewirtschaftung der Wiesen erforderlich sein sollte. Der Betrieb der Stauanlage, insbesondere deren Öffnung zur Absenkung des Wasserstands, ist naturschutzfachlich mit den Habitatvoraussetzungen der Rotbauchunke abzustimmen. Hierzu ist eine zuständige Fachkraft (Gebietsbetreuer, UNB) zur Abstimmung heranzuziehen.

Für die Maßnahme ist die Herstellung eines Wasserrechts erforderlich. Als Rechtsträger kommt die untere Naturschutzbehörde bzw. ein von dieser bevollmächtigter Träger in Betracht. Falls die Anlage durch einen Landwirtschaftsbetrieb betrieben werden soll, ist die Einhaltung der naturschutzfachlichen Randbedingungen (anhaltender Einstau im Frühjahr / Frühsommer) regelmäßig und angemessen zu kontrollieren.

Falls durch den angestrebten Betrieb mit lang ins Jahr hineinreichenden hohen Wasserständen und Blänken Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzungsfähigkeit herausfallen, sollte der Erwerb dieser Flächen in den Besitz einer Naturschutzorganisation als Umsetzungsbestandteil geprüft werden.

W160 Schöpfwerksbetrieb einstellen oder anpassen

Das Schöpfwerk regelt die Entwässerung der Niederung oberhalb des Moncapricesees. Dessen Betrieb ist auf das erforderliche Minimum für eine extensive Bewirtschaftung der betroffenen Feuchtwiesen zu begrenzen. Die Wiesen sollen als Feucht- und Nasswiesen erhalten bleiben und es sollen Überstauungen bis in den Sommer hinein auf tiefliegenden Teilen - meist angrenzend an Gräben - stattfinden können. In trockenen bis mittleren Jahren wird ein Anspringen des Schöpfwerks in der Regel wahrscheinlich nicht erforderlich werden. In nassen Jahren kann ein Absenken des Wasserspiegels zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung erforderlich sein. Der Betrieb des Schöpfwerks ist naturschutzfachlich mit den Habitatvoraussetzungen der Rotbauchunke abzustimmen. Hierzu ist eine zuständige Fachkraft (Gebietsbetreuer, UNB) zur Abstimmung heranzuziehen.

Für die Maßnahme ist die Herstellung eines Wasserrechts erforderlich. Als Rechtsträger kommt einer der bevorteilten Landwirtschaftsbetriebe in Betracht, wobei die Einhaltung der naturschutzfachlichen Randbedingungen (anhaltender Einstau im Frühjahr / Frühsommer) regelmäßig und angemessen zu kontrollieren ist.

Falls durch den angestrebten Betrieb mit lang ins Jahr hineinreichenden hohen Wasserständen und Blänken Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzungsfähigkeit herausfallen, sollte der Erwerb dieser Flächen in den Besitz einer Naturschutzorganisation als Umsetzungsbestandteil geprüft werden.

Die Maßnahme dient auch dem Erhalt der Habitate der der Großen Moosjungfer (vgl. Kap. 2.3.3.1).

2.3.2.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke

Als Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke können weitere Extensivnutzungen gelten, welche zur Entwicklung des LRT 6510 vorgesehen sind.

Tab. 49: Entwicklungsmaßnahmen für die Art „Rotbauchunke – *Bombina bombina*“ im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O41	Keine Düngung	3,9	2
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	3,9	2
O114	Mahd (ein- bis zweischürig)	3,9	2
Summe		11,7	6

2.3.3. Ziele und Maßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Die Große Moosjungfer ist im FFH-Gebiet mit einem guten Erhaltungsgrad (B) vertreten. Dieser beruht vor allem auf den guten Strukturen im Moncapricesee und dem südlich davon befindlichen Kleingewässer. Jedoch ist auch das oberhalb des Sees befindliche Grabensystem mit seinen naturnahen Strukturen und einer ausreichenden Wasserqualität als Lebensraum geeignet. Die angetroffene Populationsdichte erwies sich allerdings als gering. Dennoch ist der gute Erhaltungsgrad auch als anzustrebendes Erhaltungsziel festzulegen.

Tab. 50: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

	Referenzzeitpunkt	Aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	-	3,9 ¹⁾	3,9 ¹⁾

¹⁾ Flächenangabe bezieht sich auf die Reproduktionshabitats. Das Landhabitat umfasst den gesamten Offenlandanteil des FFH-Gebietes.

Leitbild:

Im FFH-Gebiet sind alle geeigneten Habitatstrukturen in einer guten Qualität zu erhalten. Insbesondere:

- Erhalt möglichst hoher Wasserstände bis in den Sommer hinein,
- Erhalt naturnaher Strukturen an den Gewässeruferrn und Gräben,
- Unterbinden bzw. Minimieren von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Habitatgewässer,
- Aufrechterhalten einer natürlichen Fischfauna und deren Begrenzung (Minderung des Fraßdrucks auf die Larven).

In besonderer Weise hervorzuheben ist die Bedeutung eines maximalen Wasserrückhaltes im Gebiet, da aus klimatischen Gründen vor allem die Winterniederschläge ausschlaggebend für die Wasserführung der Habitatgewässer sind und möglichst lang ins Jahr hinein wasserführende Habitatgewässer vorhanden sein sollten.

Auf Grund der begrenzten Populationsstärke sind die vorhandenen Potenziale im FFH-Gebiet als Habitat für die Große Moosjungfer zu sichern. Als Schwerpunkte der Besiedlung gilt dies insbesondere für den Moncapricesee und das südlich davon gelegene Kleingewässer.

2.3.3.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer

Die bei den grundsätzlichen Zielen und Maßnahmen (vgl. Kap. 2.1) dargestellten Vorgaben

- zur Stabilisierung des Grundwasserhaushalts,
- zur Unterbinden von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in das FFH-Gebiet durch extensive landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld,

sind wesentliche Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke.

Darüber hinaus sind die nachfolgend aufgeführten flächenbezogenen Maßnahmen umzusetzen:

O14 Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen

Diese bei den Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke beschriebene Maßnahme (vgl. Kap. 2.3.2.1) dient auf denjenigen Flächen, welche die Habitats der Großen Moosjungfer beeinflussen, auch dem Erhalt dieser Art. Wichtige Habitatvoraussetzung für die Große Moosjungfer ist eine gute Wasserqualität.

W53 Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

Für den Erhalt Habitatgewässer der Großen Moosjungfer ist eine unterbleibende bzw. allenfalls extensiv vorgenommene Gewässerunterhaltung ausschlaggebend. Die Maßnahme ist im Einzelnen bei den Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke beschrieben (vgl. Kap. 2.3.2.1).

Tab. 51: Erhaltungsmaßnahmen für die Art „Große Moosjungfer- *Leucorrhinia pectoralis*“ im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	9,7	2
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4,6	8
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	1,8	6
W70	Kein Fischbesatz	2,8	2
W140	Setzen einer Sohlschwelle		1
W160	Schöpfwerksbetrieb einstellen oder anpassen		1
Summe		18,9	20

W55 Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten

Diese bei den Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke beschriebene Maßnahme (vgl. Kap. 2.3.2.1) auch dem Erhalt der Großen Moosjungfer. Wichtige Habitatvoraussetzung für diese Art ist eine gute Gewässerstruktur und die ganzjährige Verfügbarkeit von Ufervegetation.

W70 Kein Fischbesatz

Auch für die Große Moosjungfer ist eine auf möglichst niedrigem Niveau gehaltener Fischfauna von Vorteil (Fraßdruck auf die Larven). In den Gewässern des FFH-Gebietes sollte daher kein Besatz mit Fischen erfolgen (vgl. bei den Maßnahmen für die Rotbauchunke (Kap. 2.3.2.1).

W140 Setzen einer Sohlschwelle

Unterhalb des Moncapricesees ist in den ablaufenden Graben eine Sohlschwelle anzulegen, um den Wasserstand im See und dem südlich davon befindlichen Kleingewässer auf einem maximalen Niveau zu halten. Diese bei den Erhaltungszielen für den LRT 3150 beschriebene Maßnahme (vgl. Kap. 2.2.1.1) dient auch dem Erhalt der Großen Moosjungfer.

W160 Schöpfwerksbetrieb einstellen oder anpassen

Die vom Schöpfwerksbetrieb abhängige Einstellung hoher Wasserstände oberhalb des Moncapricesees ist - wie für die Rotbauchunke dargestellt (vgl. Kap. 2.3.2.1). - auch für den Erhalt der Grabenhabitate der Großen Moosjungfer erforderlich.

2.3.3.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer

Weitergehende Maßnahmen, wie sie zum Erhalt der Rotbauchunke vorgesehen sind (vgl. Kap. 2.3.2.1) - Anlage flacher Senken (W118) oder Renaturierung von Kleingewässern (W83) - können als Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer gelten.

2.3.4. Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Große Feuerfalter ist im FFH-Gebiet mit einem guten Erhaltungsgrad (B) vertreten. Dieser beruht vor allem auf den guten Strukturen halb des Sees befindliche Grabensystem mit seinen naturnahen Struktu-

ren und dem Vorkommen der Wirtspflanze des Falters, des Flussampfers (*Rumex hydrolapathum*). Die angetroffene Populationsdichte erwies sich allerdings als gering. Dennoch ist der gute Erhaltungsgrad auch als anzustrebendes Erhaltungsziel festzulegen.

Tab. 52: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

	Referenzzeitpunkt	Aktuell	angestrebt
Erhaltungsgrad	B	B	B
Fläche in ha	-	0,5 ¹⁾	0,5 ¹⁾

¹⁾ Flächenangabe bezieht sich auf die Reproduktionshabitats. Das Landhabitat umfasst den gesamten Offenlandanteil des FFH-Gebietes.

Leitbild:

Im FFH-Gebiet sind alle geeigneten Habitatstrukturen in einer guten Qualität zu erhalten. Insbesondere:

- Erhalt naturnaher Strukturen an den Gewässeruferrn und Gräben mit Schonung der Nahrungspflanze der Larven des Falters (Flussampfer),
- Offenhaltung von Flächen als Landhabitat im Umfeld des Reproduktionshabitats durch extensive Bewirtschaftung des Grünlands, dadurch Schaffung blütenreicher Vegetationsbestände (Nahrungsangebot für die adulten Falter)

Auf Grund der begrenzten Populationsstärke sind die vorhandenen Potenziale im FFH-Gebiet als Habitat für den Großen Feuerfalter zu sichern. Das bedeutet insbesondere die extensive Grabenunterhaltung und die extensive Bewirtschaftung der Feucht- und Frischwiesen im FFH-Gebiet.

2.3.4.1. Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen den Großen Feuerfalter

Die bei den grundsätzlichen Zielen und Maßnahmen dargestellte Vorgabe zur Stabilisierung des Grundwasserhaushalts (vgl. Kap. 2.1) ist eine wesentliche Erhaltungsmaßnahme für den LRT 3150.

Darüber hinaus sind die nachfolgend aufgeführten flächenbezogenen Maßnahmen umzusetzen:

O114 Mahd (ein- bis zweischürig)

O41 Keine Düngung

O49 Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

Die Offenhaltung des Feucht- und Nassgrünlands (vgl. Darstellung bei der Rotbauchunke, Kap. 2.3.2.1) einschließlich der daran anschließenden Frischwiesen des LRT 6510 (vgl. Kap. 2.2.2) in extensiver Form ohne Düngung dient dem Erhalt des Landlebensraums des Großen Feuerfalters. Erforderlich ist ein gutes Nahrungsangebot mit einem hohen Blütenreichtum für die adulten Falter. Dies wird auf den extensiv bewirtschafteten Wiesen bereitgestellt. Darüber hinaus entstehen durch die Grenzlinien zwischen bewirtschafteten und unbewirtschafteten Flächen Grenzlinienstrukturen, in denen sich blütenreiche Säume und Staudenfluren entwickeln.

W53 Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

Eine extensive, weitgehend beobachtende Gewässerunterhaltung im Grabensystem der Habitats des Großen Feuerfalters ist - wie bei den Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke beschrieben (vgl. Kap. 2.3.2.1) - auch als Erhaltungsmaßnahme des Großen Feuerfalters zu werten.

W55 Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten

Die bei den Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke beschriebenen Restriktionen zur Böschungsmahd (vgl. Kap. 2.3.2.1) sind für den Großen Feuerfalter von besonderer Bedeutung. Für diesen ist insbesondere darauf zu achten, dass der leicht erkennbare, großblättrige Flussampfer *Rumex hydrolapathum* nicht geschädigt wird. Vorkommende Pflanzen sollten bei der Mahd ausgespart bleiben oder allenfalls im Winterhalbjahr mitgeschnitten werden.

Tab. 53: Erhaltungsmaßnahmen für die Art „Großer Feuerfalter - *Lycaena dispar*“ im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (flächenspezifischer Turnus angeben)	31,4	12
O41	Keine Düngung	31,4	12
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	31,4	12
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	1,8	6
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	1,8	6
Summe		97,8	48

2.3.4.2. Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter

Als Entwicklungsmaßnahmen für die den Großen Feuerfalter können weitere Extensivnutzungen gelten, welche zur Entwicklung des LRT 6510 vorgesehen sind.

Tab. 54: Entwicklungsmaßnahmen für die Art „Großer Feuerfalter - *Lycaena dispar*“ im FFH-Gebiet „Moncapricesee“.

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen
O41	Keine Düngung	5,6	4
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	5,6	4
O114	Mahd (flächenspezifischer Turnus angeben)	5,6	4
Summe		16,8	12

2.4. Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Naturschutzfachliche Zielkonflikte sind nicht erkennbar.

2.5. Ergebnis der Abstimmung und Erörterung von Maßnahmen

Abstimmungen erfolgten mit den Landwirtschaftsbetrieben (Einzelabstimmungen), den Waldbesitzern (Informationsveranstaltung) sowie mit dem Wasser- und Bodenverband (Einzelabstimmung). Darüber hinaus wurde Seitens der unteren Forstbehörde eine Stellungnahme abgegeben. Insgesamt wurden die Maßnahmen in der verfahrensbegleitenden regionalen Arbeitsgruppe (rAG) vorgestellt und diskutiert.

Möglichkeiten zur Information und Stellungnahme bestanden auch durch eine Informationsveranstaltung am 16.03.2017 und auf einer Exkursion am 23.05.2018.

Das Abstimmungsergebnis wird nachfolgend dargestellt.

2.5.1. Landwirtschaftsbetriebe

Abstimmungen mit den wesentlichen Landwirtschaftsbetrieben erfolgten als Einzelabstimmungen, welche im Mai 2019 durchgeführt wurden. Zu den einzelnen, die Landwirtschaft betreffenden Maßnahmen wurde folgendes abgestimmt:

- Extensive Bewirtschaftung des Grünlands durch Mahd ohne Düngung und PSM-Einsatz:
 - O114 Mahd (ein- bis zweischürig)
 - O41 Keine Düngung
 - O49 Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

Die extensive, düngungs- und PSM-freie Mahdnutzung mit Entfernen des Aufwuchses entspricht fast überall der bestehenden Nutzung.

Als zweiter Nutzungsgang erfolgt die Beweidung mit Pferden. Dies ist als verträglich mit den Zielen und Maßnahme des Managementplans anzusehen, wenn eine Portionierung der Beweidungsflächen vorgenommen wird mit ausreichender Besatzdichte und kurzer Verweildauer je Portion. Eine solche Portionierung wird durch derzeit im Falle der Beweidung praktiziert.

Die bewirtschaftenden Betriebe stimmen einer extensiven, insbesondere düngungs- und PSM-freien Wiesenbewirtschaftung zu. Sie beziehen für die überwiegenden Flächen eine Förderung aus Agrarumweltmaßnahmen (KULAP).

Ein zweiter Nutzungsdurchgang (im Managementplan für die Flächen des LRT 6510 empfohlen) erfolgt allerdings nicht jährlich, sondern ist abhängig vom Witterungsverlauf und dem Aufwuchs.

Die Schnitthöhe kann entsprechend der eingesetzten Gräte von der Mindesthöhe nach unten abweichen.

- Betrieb des Schöpfwerks am Moncapricesee in der Weise, dass die Wiesen als Feucht- und Nasswiesen erhalten bleiben und Überstauungen bis in den Frühsommer hinein auf tiefliegenden Teilen - meist angrenzend an Gräben - stattfinden können:
 - W160 Schöpfwerksbetrieb einstellen oder anpassen

Der extensive Betrieb des Schöpfwerks zur Rückhaltung von Wasser im oberen Teil der Niederung ist aus Sicht der Bewirtschafter möglich. Ein jahreszeitlich lang andauernder Überstau von Flächen kann auf Grund des späten Nutzungstermins für den überwiegenden Teil der Flächen (Nutzer Nr. 8, vgl. Abb. 8) toleriert werden.

Für einen Landwirtschaftsbetrieb (Nr. 5, vgl. Abb. 8) ist der extensive Betrieb des Schöpfwerks nur dann vorstellbar, wenn die zusätzliche Stauanlage im Oberlauf in Funktion tritt, da andernfalls frühzeitig Wasser abgepumpt werden muss, um die von diesem Betrieb bewirtschafteten Flächen ausreichend nutzungsfähig zu halten.

- An dem die Niederung durchquerenden Weg etwa in der Mitte des FFH-Gebietes soll eine zusätzliche Stauanlage Wasser im oberen Teil der Niederung zurückhalten:
 - W141 Setzen einer Stauanlage

Eine Stauanlage zur Rückhaltung von Wasser im oberen Teil der Niederung ist aus Sicht der Bewirtschafters möglich. Ein jahreszeitlich lang andauernder Überstau von Flächen kann auf Grund des späten Nutzungstermins für betroffenen Nutzer (Nr. 4, vgl. Abb. 8) toleriert werden.

- Herstellen wasserführender bzw. anhaltend überstauter Senken als Laichhabitate für die Rotbauchunke innerhalb des Wiesenbereichs, kleinflächig:
W118 Anlage flacher Senken

Eine Anlage von Senken als Laichhabitate der Rotbauchunke ist auf den geplanten Flächen vorbehaltlich weiterer Abstimmungen denkbar, wenn die Lage und Anordnung an die Bewirtschaftungserfordernisse angepasst wird (Vermeidung der Bildung „toter“ nicht mehr bewirtschaftungsfähiger Restflächen). Nach Möglichkeit sollte die Anlage der Senken in Tiefstellen mit ohnehin eingeschränkter Nutzungsfähigkeit erfolgen.

- Auf den Ackerflächen innerhalb des FFH-Gebietes sowie in der Umgebung des Unkenpfuhls östlich außerhalb des Gebietes soll eine extensive Ackernutzung in der Weise erfolgen, dass ein Austrag von Nährstoffen und Schadstoffen in die angrenzenden Feuchtbiotope und empfindlichen schutzwürdigen Flächen ausgeschlossen ist:
O14 Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen

Die Ackerbewirtschaftung als Brache (aus der Erzeugung genommen, ÖVF) wird auf Teilflächen innerhalb des FFH-Gebietes bereits praktiziert und kann fortgeführt werden.

Auf bebauten Ackerflächen ist zumindest die Etablierung eines ungedüngten und ungespritzten Randstreifens von mindestens 12 Metern Breite vorstellbar.

Ein Puffer um die Feldsölle (Rotbauchunkenhabitate) außerhalb des FFH-Gebietes ist machbar, indem die Flächen zwischen FFH-Gebiet und den Söllen sowie ein Pufferstreifen um die Sölle herum als ökologische Vorrangfläche (ÖVF) aus der Erzeugung genommen und z. B. als Bienenweide hergerichtet werden. Zu beachten ist dabei, dass die Flächen alle 5 Jahre umgebrochen werden müssen.

Für die kleine, in das Gebiet hineinragende Fläche an der Grabenunterbrechung ist ebenfalls die Etablierung einer ÖVF denkbar. Möglich wäre ggf. auch eine Umwandlung in Grünland, wenn ein Bewirtschafter dafür gewonnen werden kann.

Entlang der nördlichen FFH-Gebietsgrenze ist ein Pufferstreifen z. B. als Blühstreifen denkbar.

Auf den Flächen im Süden des FFH-Gebietes (Nutzer Nr. 8, vgl. Abb. 8) kann eine Extensivierung der Ackerbewirtschaftung mit Einschränkung der Düngung und PSM nicht erfolgen.

2.5.2. Waldeigentümer und Forstbehörde

Am 23.05.2019 fand eine Informationsveranstaltung für die Waldeigentümer statt. Neben der Information über die Ziele und Maßnahmen des Managementplans für die Wald-LRT sollte auf dieser Veranstaltung auch die Gelegenheit gegeben werden, sich von Eigentümerseite dazu zu äußern.

Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit weiteren, in der Region befindlichen FFH-Gebieten durchgeführt („Liebenberger Bruch“ und „Exin“). Eigentümer aus dem FFH-Gebiet „Moncapricesee“ äußerten sich nicht.

Allgemein lässt sich aus der Veranstaltung folgendes zusammenfassen:

- Die Maßnahmen (Baumartenzusammensetzung, Biotopbaumerhalt, Altersstruktur) erscheinen zu mindest Teilen der Eigentümer nachvollziehbar und ggf. umsetzbar, wenn die Freiwilligkeit der Umsetzung und ein entsprechender finanzieller Ausgleich gewahrt sind.
- Es besteht jedoch ein allgemeines Misstrauen, dass in Zukunft eine unmittelbare Verpflichtung zur Einhaltung und Umsetzung der Maßnahmen folgen könnte.
- Zu den gebietsübergreifenden, den Wald betreffenden Maßnahmen erfolgten keine Äußerungen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Vorgabe einer jagdlichen Kontrolle der Schalenwildbestände zur Ermöglichung einer Waldverjüngung von den Waldbesitzern befürwortet wird.

Die Oberförsterei Neuendorf stellt als untere Forstbehörde in einer forstfachliche Stellungnahme fest:

- Die Erhaltung vorhandener Eichen, Hainbuchen und Ulmen, die Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortsheimischer Baumarten sowie der Verzicht auf Pflanzung von lassen sich durch eine zielgerichtete forstliche Bewirtschaftung umsetzen und bedeuten für die Waldeigentümer nur geringe Einschränkungen.
- Auch die Maßnahmen zum Erhalt von Alt- und Biotopbäumen, weiterer Waldstrukturen einschließlich des Anteils von 25 % Reifephase lassen sich mit geringen Einschränkungen für die Waldeigentümer in eine ordnungsgemäße forstliche Bewirtschaftung integrieren. Da es sich größtenteils um Privatwald handelt, bestehen jedoch aus Sicht der unteren Forstbehörde Probleme bei der dauerhaften Belasung von 11 – 20 m³ Totholz auf der Fläche, da viele Waldbesitzer Brennholz in ihrem Wald werben.
- Es wird angeregt, den betroffenen Waldbesitzern ein Infoschreiben mit den wichtigsten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die sie auf ihren Flächen beachten sollen, zu schicken. Viele Maßnahmen lassen sich leicht in die Bewirtschaftung integrieren, der Eigentümer muss aber Kenntnis davon haben.
- Zur Umsetzung der Management-Planung müssen zukünftig geeignete Förderrichtlinien durch das Land Brandenburg erarbeitet werden.
- Die Kontrolle des Wildbestandes stellt eine der wichtigsten Maßnahmen zur Umsetzung der vorgesehenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dar. Zur Umsetzung sollten die Pächter, die Jagdgenossenschaft und die untere Jagdbehörde dahingehend zusammenarbeiten.

Folgende Hinweise werden zu einzelnen Maßnahmen gegeben:

- Die Zurückdrängung der Robinie ist schwer zu realisieren, da die Robinie dort schon in größeren Anteilen vorkommt und bei Entnahme von Robinien diese sich stark über natürlichen Austrieb von Wurzelausläufern vermehrt und andere Verjüngung es da-neben sehr schwer hat aufzuwachsen.
- Den Anteil von Ahornarten auf Einzelstämme im Bestand zu begrenzen ist möglich, wird aber im Privatwald schwer zu realisieren sein, da dies einen erhöhten Arbeitsaufwand mit verbundenen Kosten darstellt.

2.5.3. Gewässerunterhaltung und Wasserhaushalt

Zur Gewässerunterhaltung und Wasserstandsregulierung im FFH-Gebiet fand eine Abstimmung am 30.08.2018 mit dem Wasser- und Bodenverband (WBV) sowie den in der grundwassergeprägten Niederung wirtschaftenden Landwirten statt. Hier wurden der vorgesehene extensive Betrieb des Schöpfwerks sowie die Möglichkeit der Herstellung eines Staubauberks oberhalb des Pumpwerks erörtert. Im Nachgang erfolgten weitere Präzisierungen in einer weiteren Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband am 17.06.2019.

Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

Die Pumpstation wurde im Jahr 2014 vom WBV zur privaten Nutzung abgegeben. Seitdem wird sie von durch die davon profitierenden Landwirte betrieben. Ein Wasserrecht für die Pumpanlage besteht derzeit jedoch nicht.

Der WBV erklärt, dass eine Übernahme der Pumpe durch den WBV nicht erfolgen kann, da dies keine pflichtige Aufgabe des WBV darstellt. Auch die Gemeinde wird nicht als Betreiber der Pumpe einspringen. Die Anlage und der Betrieb eines Staubauwerks oberhalb des Schöpfwerks sind ebenfalls nicht Bestandteil der Pflichtaufgaben von WBV und Gemeinde.

Die Verantwortung für das Schöpfwerk läge aus Sicht des WBV bei den jeweiligen Interessenten

- Landwirtschaft für das Schöpfwerk,
- Naturschutz (Organisation oder Behörde) für das Staubauwerk.

Diese müssten mit einem entsprechenden Wasserrecht ausgestattet werden.

Durch den WBV kann grundsätzlich die Bedienung dieser Anlagen erfolgen. Der Rechtsinhaber muss nicht identisch sein mit dem Betreiber. Hierzu wäre eine entsprechende vertragliche Regelung mit dem WBV abzuschließen.

Der WBV sieht jedoch grundsätzlich den Betrieb des Schöpfwerks im FFH-Gebiet kritisch. Auch wenn für das Wasserrecht Auflagen gemacht würden, welche eine übermäßige Entwässerung verhindern sollen, sieht der Verband das Problem der Kontrolle auf Einhaltung solcher Auflagen.

Nach Auffassung des WBV wäre eine extensive Bewirtschaftung der Wiesen auch ohne Schöpfwerksbetrieb möglich, wenn man die Bewirtschaftungsweise an die Gegebenheiten anpasst.

3. Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Nachfolgende Umsetzungskonzeption befasst sich ausschließlich mit den als Erhaltungsmaßnahmen definierten Maßnahmen. Diese sind zur Erfüllung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes, welche die Sicherung der LRT und Arten gemäß der Anhänge I und II FFH-RL in einem guten Erhaltungsgrad zum Gegenstand haben, erforderlich. Die darüber hinausgehenden Entwicklungsmaßnahmen sind in der nachfolgenden Darstellung nicht enthalten.

Die nachfolgenden Tabellen listen die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen auf.

Zu den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des jeweiligen LRT bzw. der jeweiligen Art erforderlich sind.

Darüber hinaus gibt es einmalige Maßnahmen (investive Maßnahmen). Unter den einmaligen bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr, weil sonst ein Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren.
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren (im vorliegenden Plan nicht vorgesehen).

3.1. Laufende und dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

Unter den dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen ist in gebietsübergreifende Maßnahmen (z. T. unter Einschluss weiterer Flächen im Umfeld, vgl. Kap. 2.1) sowie in flächenbezogene Maßnahmen zu unterscheiden.

Gebietsübergreifende Maßnahmen

Die gebietsübergreifenden Ziele und Maßnahmen sind im Rahmen übergreifender Nutzungsplanungen und Nutzungen (Kommunal- und Landesplanung, Gewässerunterhaltung, Jagd) zu berücksichtigen und umzusetzen. Für die im Umfeld des Gebietes anzustrebende landwirtschaftliche Extensivnutzung ist eine Umsetzung im Rahmen des Greening (ökologische Vorrangflächen) oder durch Förderung im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen anzustreben.

Die gebietsübergreifenden Maßnahmen sollten sämtlich kurzfristig begonnen werden bzw. umgehend bei den laufenden Nutzungen und Nutzungsplanungen berücksichtigt werden.

Tab. 55: Umsetzung der dauerhaften gebietsübergreifenden Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Moncapricesee“

Code	Maßnahme	LRT / Art	Umsetzungs-instrument	Ergebnis Abstimmung
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern. Hier: Stabilisierung des Grundwasserhaushalts	3150 Fischotter Rotbauchunke Große Moosjungfer Großer Feuerfalter	Kommunale Flächen-nutzungs- und Bauleit-planung, Raumord-nungsplanung Gewässerunterhaltung	In rAG durch Gemeinde zur Kenntnis genom-men

Code	Maßnahme	LRT / Art	Umsetzungs- instrument	Ergebnis Abstimmung
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen. Hier: Unterbinden von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in das FFH-Gebiet durch extensive landwirtschaftliche Nutzung im Umfeld	3150 Rotbauchunke	Vereinbarung, Greening / ÖVF RL zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau KULAP	Betroffene Landwirte in Einzelabstimmung: Zustimmung.
J1	Reduktion der Schalenwildichte. Hier: Kontrolle des Wildbestands	9190	Jagdliche Bewirtschaftung	In rAG dargestellt, keine Rückäußerung
E90	Beschränkung der Benutzung von Straßen und Wegen. Hier: Keine Intensivierung und Ausweitung für Erholungsnutzung und Verkehr:	Rotbauchunke	LSG-Satzung mit NSG-Erklärung Gesetzlicher Artenschutz Gesetzlicher Biotopschutz	In rAG durch Gemeinde und UNB zur Kenntnis genommen

Flächenbezogene Maßnahmen

Die flächenbezogenen, dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen sind sämtlich kurzfristig zu beginnen.

Die dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen mit konkretem Flächenbezug sind in Tab. 56 (Seite 100) zusammengestellt. Sie sind sämtlich kurzfristig zu beginnen.

Die nachfolgend erläuterten Umsetzungsstrategien kommen in Betracht:

- F117 Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen
- F118 Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile
- FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)

Umsetzung: Vereinbarung

Die Umsetzung von Maßnahmen im Wald, welche als Bewirtschaftungsvorgaben aufzufassen sind, sollen durch Vereinbarung mit den privaten Waldbesitzern umgesetzt werden. Für einen erfolgreichen Vertragsabschluss ist vielfach eine - zum Abschluss des vorliegenden Plans noch nicht zu Verfügung stehende - finanzielle Entschädigung anzubieten, um Ertragsausfälle durch Belassen von Biotop- und Altbäumen im Bestand auszugleichen. Die Sicherung und Entwicklung einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung verursacht keine finanziellen Einbußen sondern erfolgt im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung und Nutzung.

O114 Mahd (ein- bis zweischürig)

O41 Keine Düngung

O49 Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel

Umsetzung: KULAP 2014, RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung, wie sie bereits derzeit weitgehend ausgeübt wird. Eine Förderung kann über KULAP 2014 erfolgen. Auf Grund der Lage im NSG und der Verpflichtungen im Rahmen der Erhaltungszielverordnung (22. ErhZV) kommt auch eine Förderung gemäß RL zum Ausgleich von Kosten der Landwirtschaft in Natura 200-Gebieten in Betracht.

O14 Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen

Umsetzung: Ökologische Vorrangfläche (ÖVF) im Rahmen des Greening, RL zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau, KULAP 2014

Die Umsetzung der Maßnahme kann über die Einrichtung ökologischer Vorrangflächen im Rahmen des Greening für die Nutzflächen der Landwirtschaftsbetriebe erfolgen. Für das FFH-Gebiet ist dabei die Brache als Nutzungsform dieser Flächen anderen Möglichkeiten (Zwischenfrucht, Randstreifen) vorzuziehen. Als Pufferstreifen entlang der Gebietsgrenze eignet sich außerdem die Anlage von Blühstreifen, welche durch die Richtlinie zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau (Mai 2019) förderfähig ist. Inhaltlich möglich wäre auch eine extensive Grünlandnutzung gemäß KULAP (C 1.2).

W53 Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

W55 Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten

Umsetzung: BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- / Störungsschutz, RL Naturnahe Unterhaltung / Entwicklung Fließgewässer in Brandenburg

Die angepasste und extensive Gewässerunterhaltung ist im Rahmen der Pflichtaufgaben des zuständigen Wasser- und Bodenverbandes umzusetzen. Grundlagen sind die Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern in Brandenburg sowie die artenschutzrechtliche Verpflichtung im Bundesnaturschutzgesetz.

W70 Kein Fischbesatz

Umsetzung: BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- / Störungsschutz

Das Unterlassen von Besatzmaßnahmen auf dem Moncapricesee bedeutet die Fortführung der gegenwärtigen extensiven Befischung. Die Maßnahme ist zum Schutz der Rotbauchunke artenschutzrechtlich geboten.

3.2. Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

3.2.1. Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen

Die kurzfristig umzusetzenden investiven Maßnahmen sind in Tab. 57 (Seite 114) zusammengestellt.

Für die Umsetzung kommt folgendes in Betracht:

B7 Anlage eines einer Amphibienleitanlage

B8 Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen

Umsetzung: Im Rahmen des Straßenneubaus; BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- / Störungsschutz

Die Schutzmaßnahmen zur sicheren Straßenquerung von Fischotter und Rotbauchunke sollen in Kombination miteinander im Zuge des Neubaus der Bundesstraße B96 (Ortsumgehung Löwenberg) umgesetzt werden. Entsprechende Maßnahmen sind in den Genehmigungsunterlagen bereits enthalten. Eine Verpflichtung zur Berücksichtigung besteht durch den gesetzlichen Artenschutz.

- W140 Setzen einer Sohlschwelle
- W141 Errichtung eines Staubauwerkes
- W160 Schöpfwerksbetrieb einstellen oder anpassen

Umsetzung: RL über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins

Die Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts (Herstellen Sohlschwelle, Staubauwerk, Schöpfwerksbetrieb) sind als investive Einzelprojekte umzusetzen. Dabei besteht die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins.

Die Maßnahmen zum Schöpfwerksbetrieb (W160) ist hier mit aufgeführt, da das bestehende Schöpfwerk ohne umfassende Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr funktionstüchtig ist. Da die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftungsfähigkeit der Wiesen als (phasenweise überstautes) Offenland ein Erhaltungsziel im FFH-Gebiet darstellt, ist die Wiederherstellung nicht nur im landwirtschaftlichen, sondern auch im naturschutzfachlichen Interesse. Vor Beginn der Umsetzung sollte jedoch gutachterlich nachgewiesen werden, inwieweit eine angepasste Bewirtschaftung auch ohne Schöpfwerksbetrieb möglich wäre. In einem solchen Fall wäre das Schöpfwerk ausschließlich durch die bevorteilten Landnutzer herzurichten.

Über die investive Wiederherstellung hinaus sind die Randbedingungen des Betriebs - hohe Wasserstände und Wasserrückhaltung bis in den Frühsommer - in jedem Fall als Bestandteil der extensiven Wiesenutzung als dauerhafte Maßnahme zu werten.

Für alle drei wasserbaulichen Anlagen ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen.

- W118 Anlage flacher Senken
- W83 Renaturierung von Kleingewässern

Umsetzung: RL über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Anlage flacher Senken und Wiederherstellung von Feldsöllen als Ergänzung und zur Absicherung eines ausreichenden Habitatangebotes für die Rotbauchunke sind im Rahmen eines oder mehrerer Einzelprojekte umzusetzen mit der Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins. Die Maßnahme wurde zwar auf Grund der geringen Populationsdichte als Erhaltungsmaßnahmen für die Art eingestuft. Da jedoch eine deutliche Entwicklungskomponente mit Neuschaffung von Habitatstrukturen Bestandteil der Maßnahme ist, kommt auch eine Umsetzung im Rahmen von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen in Betracht.

3.2.2. Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen

Mittelfristige investive Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

3.2.3. Langfristige Erhaltungsmaßnahmen

Langfristige investive Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Tab. 56: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Moncapricesee“

Prio.	LRT	Art (dt)	Art (wiss)	Code Maßn.	FFH-Erhaltungs-Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	9190			F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	0,4	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3044SO0062
1	9190			F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	1,3	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3044SO0084
1	9190			F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	0,5	Vereinbarung, Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3045SW0013
1	9190			F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	0,5	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3045SW0050
1	9190			F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	1,5	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3045SW0052
1	9190			F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	1,2	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3045SW0056

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“

Prio.	LRT	Art (dt)	Art (wiss)	Code Maßn.	FFH-Erhaltungs-Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	9190			F117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	1,9	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3045SW0061
1	9190			F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,4	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3044SO0062
1	9190			F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,3	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3044SO0084
1	9190			F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,5	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3045SW0013
1	9190			F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,5	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3045SW0050
1	9190			F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,5	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3045SW0052

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“

Prio.	LRT	Art (dt)	Art (wiss)	Code Maßn.	FFH-Erhaltungs-Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	9190			F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,2	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3045SW0056
1	9190			F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,9	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3045SW0061
1	9190			FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0,4	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3044SO0062
1	9190			FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	1,3	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3044SO0084
1	9190			FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0,5	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3045SW0013
1	9190			FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	0,5	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3045SW0050
1	9190			FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	1,5	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3045SW0052
1	9190			FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	1,2	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3045SW0056
1	9190			FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)	1,9	Vereinbarung	k.A.	Informationsveranstaltung	3045SW0061

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“

Prio.	LRT	Art (dt)	Art (wiss)	Code Maßn.	FFH-Erhaltungs-Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	0	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O114	Mahd (ein- bis zweischürrig)	0,3	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0035
1	0	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O114	Mahd (ein- bis zweischürrig)	2,1	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0040
1	6510	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O114	Mahd (ein- bis zweischürrig)	0,3	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0043
1	0	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O114	Mahd (ein- bis zweischürrig)	4,0	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0044
1	6510	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O114	Mahd (ein- bis zweischürrig)	0,5	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0046
1	0	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O114	Mahd (ein- bis zweischürrig)	3,3	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0047
1	6510	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O114	Mahd (ein- bis zweischürrig)	1,5	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0078
1	6510	Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	O114	Mahd (ein- bis zweischürrig)	0,5	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0082

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“

Prio.	LRT	Art (dt)	Art (wiss)	Code Maßn.	FFH-Erhaltungs-Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	O114	Mahd (ein- bis zweischü- rig)	0,4	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000- Gebieten	Ja		3045SW0002
1	6510	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O114	Mahd (ein- bis zweischü- rig)	0,6	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000- Gebieten	Ja		3045SW0007
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	O114	Mahd (ein- bis zweischü- rig)	2,6	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000- Gebieten	Ja		3045SW0008
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	O114	Mahd (ein- bis zweischü- rig)	0,5	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000- Gebieten	Ja		3045SW0009
1	6510	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O114	Mahd (ein- bis zweischü- rig)	2,0	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000- Gebieten	Ja		3045SW0012
1	6510	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O114	Mahd (ein- bis zweischü- rig)	0,1	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000- Gebieten	Ja		3045SW0012 _001
1	0	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O114	Mahd (ein- bis zweischü- rig)	10,8	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000- Gebieten	Ja		3045SW0021
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	O114	Mahd (ein- bis zweischü- rig)	2,1	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000- Gebieten	Ja		3045SW0021 _001

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“

Prio.	LRT	Art (dt)	Art (wiss)	Code Maßn.	FFH-Erhaltungs-Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	3150	Rotbauchunke, Große Moosjungfer	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis	O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	3,3	ÖVF RL Naturbetonte Strukturelemente Ackerbau KULAP 2014	Ja		3044SO0048
1	3150	Rotbauchunke, Große Moosjungfer	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis	O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	6,4	ÖVF RL Naturbetonte Strukturelemente Ackerbau KULAP 2014	Ja		3044SO0071
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	6,0	ÖVF RL Naturbetonte Strukturelemente Ackerbau KULAP 2014	Nein		3044SO0081
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	9,7	ÖVF RL Naturbetonte Strukturelemente Ackerbau KULAP 2014	Ja		3044SO0101
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	1,7	ÖVF RL Naturbetonte Strukturelemente Ackerbau KULAP 2014	Ja		3045SW0010
1		Rotbauchunke	Bombina bombina	O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	1,8	ÖVF RL Naturbetonte Strukturelemente Ackerbau KULAP 2014	Ja		3045SW0030

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“

Prio.	LRT	Art (dt)	Art (wiss)	Code Maßn.	FFH-Erhaltungs-Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	1,6	ÖVF RL Naturbetonte Strukturelemente Ackerbau KULAP 2014	Ja		3045SW0105
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	0,5	ÖVF RL Naturbetonte Strukturelemente Ackerbau KULAP 2014	Ja		3045SW0106
1	0	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O41	Keine Düngung	0,3	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0035
1	0	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O41	Keine Düngung	2,1	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0040
1	6510	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O41	Keine Düngung	0,3	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0043
1	0	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O41	Keine Düngung	4,0	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0044
1	6510	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O41	Keine Düngung	0,5	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0046
1	0	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O41	Keine Düngung	3,3	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0047

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“

Prio.	LRT	Art (dt)	Art (wiss)	Code Maßn.	FFH-Erhaltungs-Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	6510	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O41	Keine Düngung	1,5	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0078
1	6510	Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	O41	Keine Düngung	0,5	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0082
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	O41	Keine Düngung	0,4	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3045SW0002
1	6510	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O41	Keine Düngung	0,6	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3045SW0007
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	O41	Keine Düngung	2,6	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3045SW0008
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	O41	Keine Düngung	0,5	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3045SW0009
1	6510	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O41	Keine Düngung	2,0	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3045SW0012
1	6510	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O41	Keine Düngung	0,1	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3045SW0012_001

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“

Prio.	LRT	Art (dt)	Art (wiss)	Code Maßn.	FFH-Erhaltungs-Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	0	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O41	Keine Düngung	10,8	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3045SW0021
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	O41	Keine Düngung	2,1	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3045SW0021_001
1	0	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	0,3	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0035
1	0	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	2,1	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0040
1	6510	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	0,3	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0043
1	0	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	4,0	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0044
1	6510	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	0,5	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0046
1	0	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	3,3	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0047

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“

Prio.	LRT	Art (dt)	Art (wiss)	Code Maßn.	FFH-Erhaltungs-Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	6510	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	1,5	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0078
1	6510	Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	0,5	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3044SO0082
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	0,4	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3045SW0002
1	6510	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	0,6	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3045SW0007
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	2,6	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3045SW0008
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	0,5	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3045SW0009
1	6510	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	2,0	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3045SW0012
1	6510	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	0,1	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3045SW0012_001

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“

Prio.	LRT	Art (dt)	Art (wiss)	Code Maßn.	FFH-Erhaltungs-Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	0	Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Lycaena dispar	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	10,8	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3045SW0021
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel	2,1	KULAP 2014 RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten	Ja		3045SW0021_001
1	0	Rotbauchunke, Fischotter	Bombina bombina, Lutra lutra	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,2	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	Ja	Grundsätzliche Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche	3044SO0036
1	0	Rotbauchunke, Fischotter	Bombina bombina, Lutra lutra	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,1	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	Ja	Grundsätzliche Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche	3044SO0037
1	0	Rotbauchunke, Fischotter	Bombina bombina, Lutra lutra	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,1	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	Ja	Grundsätzliche Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche	3044SO0041
1	3150	Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Fischotter	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis, Lutra lutra	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,2	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	k.A.	Anwohner / Teileigentümer: Aktuell keine Unterhaltung, keine Angelnutzung (unzugänglich)	3044SO0072

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“

Prio.	LRT	Art (dt)	Art (wiss)	Code Maßn.	FFH-Erhaltungs-Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	3150			W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	2,7	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	k.A.	Anwohner / Teileigentümer: Extensive Bewirtschaftung wird derzeit bereits praktiziert (keine Unterhaltung des Gewässers)	3044SO0074
1	3150	Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Fischotter	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis, Lutra lutra	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	2,6	BNatSchG § 30/ BbgNatSchAG § 18/ VV Biotopschutz: Schutz bestimmter Biotope	k.A.	Anwohner / Teileigentümer: Extensive Bewirtschaftung und kein Fischbesatz werden derzeit bereits praktiziert	3044SO0075
1	0	Fischotter	Lutra lutra	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,0	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/ Störungsschutz, RL naturnahe Unterhaltung/ Entw. Fließgewässer Bbg.	Ja	Grundsätzliche Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche	3044SO0083
1	0	Rotbauchunke, Fischotter	Bombina bombina, Lutra lutra	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,3	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/ Störungsschutz, RL naturnahe Unterhaltung/ Entw. Fließgewässer Bbg.	Ja	Grundsätzliche Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche	3045SW0004
1	0	Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Fischotter, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis, Lutra lutra, Lycaena dispar	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,2	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/ Störungsschutz, RL naturnahe Unterhaltung/ Entw. Fließgewässer Bbg.	Ja	Grundsätzliche Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche	3045SW0015
1	0	Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Fischotter, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis, Lutra lutra, Lycaena dispar	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,3	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/ Störungsschutz, RL naturnahe Unterhaltung/ Entw. Fließgewässer Bbg.	Ja	Grundsätzliche Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche	3045SW0016

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“

Prio.	LRT	Art (dt)	Art (wiss)	Code Maßn.	FFH-Erhaltungs-Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	0	Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Fischotter, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis, Lutra lutra, Lycaena dispar	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	1,0	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	Ja	Grundsätzliche Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche	3045SW0017
1	0	Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Fischotter, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis, Lutra lutra, Lycaena dispar	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,1	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	Ja	Grundsätzliche Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche	3045SW0018
1	0	Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Fischotter, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis, Lutra lutra, Lycaena dispar	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,0	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	Ja	Grundsätzliche Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche	3045SW0019
1	0	Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Fischotter, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis, Lutra lutra, Lycaena dispar	W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	0,1	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz, RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	Ja	Grundsätzliche Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche	3045SW0020
1	0	Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Fischotter, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis, Lutra lutra, Lycaena dispar	W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,2	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	Ja	Grundsätzliche Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche	3045SW0015
1	0	Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Fischotter, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis, Lutra lutra, Lycaena dispar	W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,3	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	Ja	Grundsätzliche Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche	3045SW0016

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“

Prio.	LRT	Art (dt)	Art (wiss)	Code Maßn.	FFH-Erhaltungs-Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	0	Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Fischotter, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis, Lutra lutra, Lycaena dispar	W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	1,0	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	Ja	Grundsätzliche Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche	3045SW0017
1	0	Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Fischotter, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis, Lutra lutra, Lycaena dispar	W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,1	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	Ja	Grundsätzliche Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche	3045SW0018
1	0	Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Fischotter, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis, Lutra lutra, Lycaena dispar	W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,0	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	Ja	Grundsätzliche Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche	3045SW0019
1	0	Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Fischotter, Großer Feuerfalter	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis, Lutra lutra, Lycaena dispar	W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,1	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	Ja	Grundsätzliche Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche	3045SW0020
1	3150	Rotbauchunke, Große Moosjungfer	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis	W70	Kein Fischbesatz	0,2	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	k.A.	Anwohner / Teileigentümer: Aktuell keine Unterhaltung, keine Angelnutzung (unzugänglich)	3044SO0072
1	3150	Rotbauchunke, Große Moosjungfer	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis	W70	Kein Fischbesatz	2,6	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	k.A.	Anwohner / Teileigentümer: Extensive Bewirtschaftung und kein Fischbesatz werden derzeit bereits praktiziert	3044SO0075

Tab. 57: Kurzfristige investive Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet „Moncapricesee“

Prio.	LRT	Art (dt)	Art (wiss)	Code Maßn.	FFH-Erhaltungs-Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	B7	Anlage eines einer Amphibienleitanlage	0,9	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	Ja	Bestandteil der Genehmigung zum Neubau B 96 Ortsumgehung Teschendorf - Löwenberg	3044SO0201
1	0	Fischotter	Lutra lutra	B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	0,9	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	Ja	Bestandteil der Genehmigung zum Neubau B 96 Ortsumgehung Teschendorf - Löwenberg	3044SO0201
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	W118	Anlage flacher Senken	0,3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, RL Natürliches Erbe	Ja		3044SO0035
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	W118	Anlage flacher Senken	3,3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, RL Natürliches Erbe	Ja		3044SO0047
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	W118	Anlage flacher Senken	10,8	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, RL Natürliches Erbe	Ja		3045SW0021
1	3150	Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Fischotter	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis, Lutra lutra	W140	Setzen einer Sohlschwelle	0,0	RL Natürliches Erbe	Ja	Nutzer der beeinflussten Landwirtschaftsflächen	3044SO0301
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	W141	Errichtung eines Staubauwerkes	0,0	RL Natürliches Erbe	Ja	Nutzer der beeinflussten Landwirtschaftsflächen	3045SW0302
1	0	Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Fischotter	Bombina bombina, Leucorrhinia pectoralis, Lutra lutra	W160	Schöpfwerksbetrieb einstellen oder anpassen	0,0	RL Natürliches Erbe	Ja	Nutzer der beeinflussten Landwirtschaftsflächen	3044SO0091
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	W83	Renaturierung von Kleingewässern	0,3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, RL Natürliches Erbe	Ja	Nutzer der angrenzenden Landwirtschaftsfläche. Fläche selbst ist ohne Nutzung	3044SO0080

Managementplanung Natura 2000 für das FFH-Gebiet 31 „Moncapricesee“

Prio.	LRT	Art (dt)	Art (wiss)	Code Maßn.	FFH-Erhaltungs-Maßnahme	ha	Umsetzungsinstrument	Ergebnis Abstimmung	Bemerkung	Planungs-ID
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	W83	Renaturierung von Kleingewässern	0,3	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, RL Natürliches Erbe	Ja	Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche. Fläche selbst ist ohne Nutzung	3044SO0102
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	W83	Renaturierung von Kleingewässern	0,2	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, RL Natürliches Erbe	Ja	Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche. Fläche selbst ist ohne Nutzung	3044SO0103
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	W83	Renaturierung von Kleingewässern	0,2	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, RL Natürliches Erbe	Ja	Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche. Fläche selbst ist ohne Nutzung	3045SW0087
1	0	Rotbauchunke	Bombina bombina	W83	Renaturierung von Kleingewässern	0,4	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, RL Natürliches Erbe	Ja	Zustimmung durch Landwirtschaftsbetrieb der angrenzenden Fläche. Fläche selbst ist ohne Nutzung	3045SW0104

4. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1. Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- BbgDSchG – Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04 (Nr. 9), S. 215)
- BbgJagdDV – Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) Vom 02. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 74])
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 38])
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)], geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr.5])
- Biotopschutzverordnung – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) Vom 07. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438)
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist
- Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Zusammenarbeit von Naturschutz- und Forstverwaltung im Land Brandenburg vom 25. April 1999 (ABl./99, [Nr. 20], S. 478)
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 05.08.2015, geändert am 02.02.2016, geändert am 14.08.2017
- Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 02.09.2015.

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau vom 23.05.2019.

Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg 1997

Satzung des Kreises Gransee zur Unterschutzstellung des Landschaftsschutzgebietes „Liebenberg“ sowie des Pflege- und Entwicklungsplanes vom 28.04.1992, Beschluss Nummer 8/4/1992 des Kreistages des Kreises Gransee.

Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) Vom 31. März 2009 (GVBl. S. 182)

Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Liebenberg“ vom 05.03.2017.

Zweiundzwanzigste Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (22. Erhaltungszielverordnung – 22. ErhZV) vom 9. Juli 2018 (GVBl. II, 29. Jahrgang, Nr. 44

4.2. Literatur

BDLAM 2107: Geoportal des Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, <https://gis-bldam-brandenburg.de/kvwmap/index.php>

BfN 2013: Nationaler Bericht 2013 gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie für Deutschland. - https://www.bfn.de/0316_bericht2013.html

BfN 2017: Landschaftssteckbriefe (http://www.bfn.de/0311_landschaften.html).

BRANDENBURGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGISCHES LANDESMUSEUM (2010): Denkmalliste des Landes Brandenburg, Fünfte Aktualisierung. Bekanntmachung des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums Vom 26. Januar 2010. Amtsblatt 6-2010, S. 235-258.

BRAUNER, O. (2006): Einjährige Entwicklung von *Leucorrhinia pectoralis* und *Brachytron pratense* in einem Kleingewässer Nordostbrandenburgs (Odonata: Libellulidae, Aeshnidae). - *Libellula* 25 (1/2): 61-75.

DABER & KRIEGER 2012: FFH - Verträglichkeitsvorprüfung für das FFH – Gebiet „Moncapricesee“ Neubau der B 96 OU Teschendorf - Löwenberg, Studie im Auftrag des Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg.

GEMEINDE LÖWENBERGER LAND 2001: Landschaftsplan der Gemeinde Löwenberger Land.

GEMEINDE LÖWENBERGER LAND 2017: Flächennutzungsplan Gemeinde Löwenberger Land in der Planfassung vom März 2017, Büro Szamatolski + Partner, Berlin.

HERRMANN, M.; KLAR, N.; FUß, A.; GOTTWALD, F. 2010: Biotopverbund Brandenburg, Teil Wildtierkorridore; Ökolog. Freilandforschung im Auftrag des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg (www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310175.de).

HOFMANN, G. & POMMER, U. (2005): Potenzielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und lin. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV, 315 S., mit Kartenbeilage.

KOWARIK, I. (1987): Kritische Anmerkungen zum theoretischen Konzept der potenziell natürlichen Vegetation mit Anregungen zu einer zeitgemäßen Modifikation. *Tuexenia* 7: 53-67.

- KÜHNE, L., HAASE, E., WACHLIN, V., GELBRECHT, J. & DOMMAIN, R. (2001): Die FFH-Art *Lycaena dispar* (Haworth, 1803) (Großer Feuerfalter) - Ökologie, Verbreitung, Gefährdung und Schutz im nord-deutschen Tiefland (Lepidoptera, Lycaenidae). - Märk. Ent. Nachr. 3 (2): 1-32.
- LANDESAMT FÜR BAUEN UND VERKEHR (LBV) 2017: OU Teschendorf / Löwenberg, Planfeststellungsunterlagen (<http://www.o-sp.de/lbvbrandenburg/plan/uebersicht.php?pid=20066&art=LINK2>)
- LANDESENTWICKLUNGSPLAN BERLIN-BRANDENBURG (2009): Textbroschüre, 94 S., 2 Karten, sowie Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31. März 2009 (GVBl. II S. 186).
- LANDKREIS OBERHAVEL 2006: Biotopverbundkonzept.
- LFU 2016: Ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial der Oberflächenwasserkörper; Karte Download 22.01.2017.
- LFU 2016a: Tabellarische Übersicht über die Gewässerentwicklungskonzepte vom 23.05.2016, <http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.326564.de>.
- LFU 2016b: Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Neufassung 2016. - 88 S., Potsdam.
- LFU 2017: Selektive Biotoptypenkartierung Brandenburg, Webanwendung
https://osiris.aed-synergis.de/ARC-webOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris
- LFU 2017: Wasserschutzgebiete in Brandenburg, Webanwendung
<http://maps.brandenburg.de/apps/Wasserschutzgebiete/>
- LFU-KARTENDIENST (2016): Anwendung Naturschutzfachdaten. Letzte Aktualisierung: 30.06.2016.
<http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.320507.de>
bzw.
https://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris
- LGBR 2017: Kartendienst des Landesamtes für Geologie, Bergbau und Rohstoffe: Geologische Karte, Hydrogeologische Karte und hydrogeologische Schnitte. -
<http://www.geo.brandenburg.de/lbgr/bergbau>
- MAUERSBERGER, R., F. PETZOLD, M. KRUSE & O. BRAUNER (2012): Grundlagen für ein Management der Libellenarten (Odonata) der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Unveröff. Gutachten i. A. LUGV Brandenburg.
- MAUERSBERGER, R., O. BRAUNER, F. PETZOLD & M. KRUSE (2013): Die Libellenfauna des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 22 (3 /4): 168 S.
- MEYNEN, E., SCHMIDTHÜLSEN, J., GELLERT, J., NEEF, E., MÜLLER-MINY, H. & SCHULTZE, J. H. (Hrsg.) (1953-62): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Bd. 1-9. - Remagen, Bad Godesberg (Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Selbstverlag).
- MLUR (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Raumordnung Brandenburg 2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Erläuterungsbericht (70 S.) und Karten. -
<http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lapro.pdf>
- MLUV (Hrsg.) (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV), 88 S.
- MUGV 2009: Wasserversorgungsplan 2009 für das Land Brandenburg, Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

NSF 2017: Naturschutzfond Brandenburg, Gebietssteckbrief FFH-Gebiet Moncapricesee, Potsdam.

PEEL, M. C., FINLAYSON, B. L., and MCMAHON, T. A. 2007: Updated world map of the Köppen-Geiger climate classification, *Hydrol. Earth Syst. Sci.*, 11, 1633-1644, doi:10.5194/hess-11-1633-2007, 2007

PETZOLD, F., O. BRAUNER, M. KRUSE & R. MAUERSBERGER (2014-2015): Monitoring von Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg: Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*), Östliche Moosjungfer (*L. albifrons*) und Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) – unveröff. Berichte im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Potsdam, OT Groß Glienicke.

PIK 2009: Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel - Risiken und Handlungsoptionen, Forschungsprojekt des Potsdam Institutes für Klimafolgenforschung, https://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete/schutzgebiete/schutzgebiete-in-de?set_language=de.

SACHTELEBEN et al. (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland; Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring erstellt im Rahmen des F(orschungs)- und E(ntwicklungs)-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“; Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) – FKZ 805 82 013, 209 S.

SCHNEEWEISS, N., KRONE, A. & R. BAIER (2004): Rote Liste und Artenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) (Beilage), 35 S.

SCHOKNECHT, T. & F. ZIMMERMANN (2015): Der Erhaltungszustand von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 24 (Heft 2-2015): 4-17.

SCHOLZ, E. 1962: Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagogisches Bezirkskabinett, Potsdam 1962, 71 Seiten.

Schwerpunkträume Maßnahmenumsetzung: aus OSIRIS. - https://osiris.aed-synergis.de/ARC-webOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris)

SOMMERHÄUSER 2002: Prüfbericht Moncapricesee FFH 31 auf der Grundlage der Kartierung Linder 1996.

SSYMANK 1994: Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – *Natur und Landschaft* 69 (Heft 9): 395-406.

STANDARDDATENBOGEN für das Gebiet DE 3045-301, Landesnummer 031 „Moncapricesee“ vom Juli 1998, zuletzt aktualisiert Juli 2007.

STANDARDDATENBOGEN für das Gebiet DE 3045-302, Landesnummer 032 „Liebenberger Bruch“ vom Juli 1998, zuletzt aktualisiert Juli 2007.

STANDARDDATENBOGEN für das Gebiet DE 3145-421, Landesnummer 7017 „Obere Havelniederung“ vom März 2004, zuletzt aktualisiert Januar 2007.

TÜXEN, R. (1956): Die heutige potenzielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. – *Angew. Pflanzensoziologie* 13: 5-42, Stolzenau/Weser.

ZENTRALDIENST DER POLIZEI BRANDENBURG 2010: Kampfmittelbeseitigungsdienst – Geodaten zu Kampfmittelverdachtsflächen im Land Brandenburg.

Kartenverzeichnis

- 1 Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- 2 Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
- 3 Habitats und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-RL
- 4 Maßnahmen

Anhang

- 1 Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art
- 2 Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.
- 3 Maßnahmenblätter

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

